

# Oederquarter Gemeinde=Chronik

verfaßt von

**Hermann Boppe**

Erster Lehrer und Kantor daselbst von 1801 bis 1933

Volksbücherei  
Oederquart

Motto:

Es ist das kleinste Vaterland  
der größten Liebe nicht zu klein.  
Je enger es dich rings umschließt,  
je näher wird's dem Herzen sein.

1 9 5 5

---

Herausgegeben von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oederquart

### Der Gemeinde Dederquart,

die mir in 42-jähriger Wirksamkeit zur zweiten Heimat wurde und Geburtsstätte meiner treuen Lebensgefährtin und unserer beiden lieben Kinder war, widme ich diese in langjähriger Arbeit entstandene Chronik mit den besten Wünschen für die Zukunft!

Stade, den 20. September 1947.

Hermann Poppe

C  
—  
P

779

### Zum Geleit

Alle Kultur und gerade die Heimatkultur beginnt beim Einzelnen, bei seiner Familie, seiner Umwelt, seinem Dorf, seiner Stadt. Keine Kultur ohne Geschichte. Keine Dorfkultur ohne Wissen um die Eigenart und die Vergangenheit des Dorfes.

Hermann Poppe hat kommenden Geschlechtern für Dederquart diese Grundlage durch seine Gemeinde-Chronik geschaffen. Durch eine Tätigkeit von 40 Jahren mit dem Dorfe verbunden — als Lehrer und Kantor und in Ehrenämtern — hat er die Lebensgemeinschaft des Ortes nicht nur betrachtet, sondern erlebt, ja ist mit ihr in Geist und Herz verwachsen. So verfügt Hermann Poppe über eine Fülle von Kenntnissen, die er in dieser Zeit durch eigene Anschauung, durch die Erzählungen der Dorfbewohner und durch die Beschäftigung mit allen ihm zugänglichen Urkunden und Quellen erworben hat. Das Material, das er verarbeitete, ist geradezu umfassend; seine Chronik ist eine Fundgrube für viele Seiten geschichtlichen Lebens, besonders auch der Familienforschung. Sie zeugt von einer Gründlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Liebe und Treue zur Heimat, die dem Verfasser Ehre macht. Das Werk verdiente, daß es im Druck erschiene und jeder Bewohner von Dederquart es lesen könnte. Dederquart hat durch dieses Werk einen Vorzug vor vielen Dörfern erlangt und kann seinem alten Lehrer gar nicht dankbar genug sein.

Der Stader Geschichts- und Heimatverein ist stolz auf seinen Hermann Poppe: solche Männer sind selten geworden.

Stade, den 15. September 1947.

gez.: Dr. Hans Wohltmann

Oberstudiendirektor

Vorsitzender

des Stader Geschichts- und Heimatvereins

## Die Besiedlung der Marschen im Allgemeinen und des Landes Kehdingen im Besonderen

Unsere Dörfer und Landgemeinden blicken in ihrer Mehrzahl auf ein ehrwürdiges Alter zurück, auf Zeiten, von denen noch gar keine schriftliche Urkunde etwas meldet. Erst spät lichtet sich das Dunkel, und hier und dort taucht zufällig in Urkunden der Name eines unserer alten Dörfer auf. So ist es auf der Geest, aber ebenso auch in der Marsch. Infolge des Nachweises mehrerer säkularer Sentungs- und Hebungperioden im Nordseegebiet haben unsere prominenten Alluvialgeologen nicht nur die früheren Ansichten über die Entstehung der Marschen wesentlich geändert, sondern es sind uns auch in der Besiedlungsfrage gänzlich neue Einsichten eröffnet worden.

Etwa um 500 vor der Zeitenwende sollen bereits die allerersten Siedler von der Geest aus in die Marsch vorgedrungen sein. Die Marsch lag damals mehrere Jahrhunderte so hoch, daß sie Sturmflut sicher war, und die Wohnsitze daher auf der flachen Erde errichtet werden konnten. In der Kehdinger Elbmarsch sind in den letzten Jahrzehnten durch Ausgrabungen solche Chantensiedlungen festgestellt worden bei Bütsfelde, Barneburg, Ritsch und Wischhafen.<sup>23), 24), 25), 26), 27)</sup>

Carsten<sup>21)</sup> vertritt die Ansicht, daß die Sachsen im dritten Jahrhundert über die Elbmündung nach Haduloha vorgedrungen seien. Die Chanten wurden unterworfen oder in die Marsch zurückgedrängt. Hierhin folgten ihnen die Sachsen nicht, denn ein rechtes Marschenvolk sind sie nie gewesen und nie geworden. Die unterworfenen Chanten, die nicht in die Wälder gewichen wären, seien zu Hörigen herabgewürdigt worden. Auch Waller<sup>22)</sup> schreibt: „Die Annahme liegt auf der Hand, daß die Chanten dem Druck der hereinbrechenden Sachsen nachgegeben und sich in der Marsch angesiedelt haben, wohin die Sachsen ihnen vorerst nicht gefolgt sind. . . . Nach den Ausgrabungsfunden müssen die Sachsen um etwa 400 auch in die Marsch, also ins chantische Rückzugsgebiet, eingedrungen sein.“

Der in der Freiburger Feldmark vorkommende, als typisch chantisch festgestellte Flurname „Esch“, der das ursprünglich gemeinsam bebante Saatsfeld bezeichnet und dessen Grundbedeutung „zu essen

<sup>21)</sup> Die Ziffern beziehen sich auf die im Anhang aufgeführten Quellen.

geben“ ist, beweist, daß die Siedlung dieser Gegend in ihren Anfängen in die Zeit der Chauken hineinreicht.

Vielleicht mußte infolge einer neuereinkommenden Senkung schon um die Zeitenwende mit dem Wurtenbau begonnen werden. Im Laufe von etwa 1½ Jahrtausenden erhöhten die Marschbewohner ihre Wurten mit dem Ansteigen der Sturmfluten ständig. Von dem Römer Plinius dem Älteren, der um die Mitte des ersten Jahrhunderts im Lande der Chauken weilte, erhalten wir die erste umfassendere Nachricht, indem er uns ein Bild vorführt mit den Wurten, der Ebbe und Flut, den Zisternen, dem Fischfang und der Torfbereitung. Nur hat er die Viehhaltung in Abrede gestellt, die jedenfalls dominierte; denn in aufgedugenen Wurten hat man Dünger, oft bis zu 8 Fuß hoch, aufgeschüttelt gefunden, sowie Knochen und Haare von Pferden, Rindvieh, Schafen und Schweinen entdeckt.

Erst die fortschreitende Küstensenkung trieb die Bewohner der Marsch im 10./11. Jahrhundert zum eigentlichen Deichbau, der viele Jahrhunderte in Anspruch nahm, weil er nach jeder großen Sturmflutkatastrophe verstärkt und verbessert werden mußte.

Die Rehdinge Marsch war viele Jahrhunderte ein insulares Deltagebiet der Niederelbe, die in sehr vielen Armen und Prielen sich verzweigte, welche nach und nach zumeist verlandet sind. Der Unterlauf der Oste von Hecthausen an bildete einst auch einen Arm der Elbe. Bei Aufzählung der Besitzungen des Grafen Udo II von Stade († 1057) heißt es: „et ceteras insulas scilicet Kedingiam et antiquam terram“ (und die übrigen Inseln, nämlich Rehdingen und das Alte Land\*) Das Gebiet wurde 1274 als „insula Caddigia“ bezeichnet und reichte bis an die Wingsthöhe. Die Besiedlung von Nordlehdingen nahm nördlich der Wingst von dem sogenannten Mittehdingen her ihren Ausgang. Links der Oste nahe Cadenberge kam 1157 der Name Kadingsi vor; ein großer Teil des ehemaligen Kreises Neuhaus a. d. Oste gehörte solange zu Rehdingen, bis in erzbischöflich bremischer Zeit die Kirchspiele des Stifts Neuhaus abgetrennt wurden.

Was eigentlich in dem Namen Rehdingen steckt, ist schwer zu ermitteln. Ed. Rütger schreibt: <sup>40)</sup> „Der Name des Landes wird gewöhnlich von Kadynl = Kajedeich abgeleitet; mir scheint der Personennamen Rado darin zu stecken, wie auch in Cadenberge, Kadewisch, Siedlung Mittehdingen.“ Ruhagen <sup>41)</sup> bemerkt: „Manche leiten das Wort Rehdingen von Kajeding, Koogding = Deichgericht her.“ Linde <sup>42)</sup> entscheidet sich für die Erklärung: Deichgerichtsland oder

\* Wir ist allerdings bekannt, daß hier eine Urkundenfälschung vermutet wird, die später von Hartwich von Stade fortgesetzt wurde, um dem Erzstift die Elbmarschen zu retten.

Thingstätte am Außenrande. Sonne <sup>43)</sup> schreibt Bd. 3 (4. Buch), S. 279: „Der Name des Landes kommt von den Rajen, d. h. neu-eingedeichten Landstrichen her, welche durch ein Ding (Gericht) zu einem politischen Ganzen verbunden waren.“ S. 281: „Die Schreibart Rehdingen mit h scheint verwerflich, das Stammwort ist das engl. Rey, das franz. Quai, beides aus dem Sächsischen.“ Peter von Kobbe <sup>44)</sup> hat wirklich die Schreibweise Rehdingen ohne h angewandt. Dr. Siebs <sup>45)</sup> schreibt: „Der Name Rehdingen hängt mit dem niederländischen Wort omtaten = mit einem Damm umgeben, abschließen, zusammen.“

Die von den Chauken - Sachsen noch nicht in Angriff genommenen, zumeist nach dem Geestrande zu belegenen niedrigen Morast- und Sumpfsgebiete sind erst im 12. und 13. Jahrhundert von herbeigerufenen Holländern in Angriff genommen und der Kultur erschlossen worden, während die eigentliche Moorkolonisation erst den letzten Jahrhunderten vorbehalten blieb. <sup>46)</sup>, <sup>47)</sup>, <sup>48)</sup>, <sup>49)</sup>, <sup>50)</sup>, <sup>51)</sup>, <sup>52)</sup>, <sup>53)</sup>, <sup>54)</sup>.

## 1. Lage und Umfang der Gemarkung Dederquart

Die Gemarkung Dederquart liegt im nördlichen Teil des Landes Rehdingen, etwas landeinwärts. Im großen und ganzen in Dreiecksform mit der Grundseite im Norden längs des Hollerdeiches und des Wetterdeiches, wird sie begrenzt von den Gemarkungen Freiburg, Krummendeich, Balje, Hamelwörden, Henseer, Oberndorf und Geversdorf. Der Flächenraum umfaßt 3710 ha und hatte 1925 nur 1620 Einwohner, 30 Jahre früher aber gegen 2000. In der statistisch-topographischen Uebersicht der Verwaltungsbezirke vom Jahre 1753 sind in der Oster-Bauernschaft mit zwei adligen Sihen 134 Feuerstellen, in der Klinker-Bauernschaft mit vier adligen Sihen 93 Feuerstellen und in der Bentwischer Bauernschaft mit vier adligen Sihen 67, also insgesamt 294 Feuerstellen angegeben. Die Kirchengemeinde Dederquart hatte lange Jahre zwei Pfarrstellen und war Sitz der Superintendentur des Landes Rehdingen; im Jahre 1907 aber wurde die Superintendenturpfarre nach Drochtersen verlegt. Die Gemeinde Dederquart hat gegenwärtig (1955) eine dreiklassige Schule im Kirchdorf. In Dösemoor und Hohenlucht, wo zeitweilig zweiklassige Schulen waren, sind sie einklassig geworden. Die Schule in Schinkel ist 1939 ganz aufgehoben und die in Bruch ist nach wie vor einklassig geblieben.

Mit dem langjährigen Kreisort Freiburg an der Elbe hat der Kirchort Dederquart Verbindung durch eine 5 km lange rechtwinklig über Landesbrück führende Klinkerstraße; von Landesbrück führt sie

sich als Landweg südlich nach Dösemoor fort. Parallel der Strecke Landesbrück bis Freiburg verläuft fast 4,5 km westwärts bis Dedenhaußen das Krummendeicher Wegefährel. Von Wischhafen her bis Hohenlucht zieht sich in ca. 10 km Länge der sogen. Hollerdeich hin, lange schon ohne Spuren eines Deichcharakters als gepflasterte Landstraße ausgebaut; 2,8 km von dieser entfallen auf die Strecke Dederquart bis Landesbrück. In der Mitte des Kirchdorfes führt nach Süden das jetzt gepflasterte Brucher Wegefährel nach dem Rajedeich, der parallel zum Hollerdeich jetzt als teilweise gepflasterte Straße von Hamelwördenermoor bis zur Sietwende verläuft. Diese vermittelt 2 km vom Kirchort nach Westen in 8 km Länge die Straßenverbindung über Zollbaum und Hasenfleth zur Oste und nach Oberndorf.

Die für die Marschen so lebenswichtige Ent- und Bewässerung der Ländereien geschieht durch Wettern, Kanäle und Fleete, hier zum Teil nach Wischhafen zur Süderelbe, ehemals über Landesbrück zur Elbe bei Freiburg, anderenteils aber durch das Bruch-Fleet zur Oste nach Oberndorf und in der Hohenluchter Wettern nach Neuen- schleuse bei Geversdorf. Die Sielbalje nördlich des Gutes Derichs- heil war einst ein oft genannter schiffbarer Entwässerungsgraben, der seine Bedeutung verloren hat. „Die Sielbalje zog sich vom Zehntweg (Tegetweg oder Greventweg) in west-östlicher Richtung in einem nach Norden offenen Bogen hin, schnitt den Eschweg und umfahnte die Wurtensiedlung Freiburg von Norden und Süden als Priel,“ schreibt v. d. Deden-Offen<sup>3)</sup>.

Wiewohl eigentliche Elbdeiche nicht in der Gemeinde Oderquart liegen, haben die Grundbesitzer doch gewisse Deichtabel an der Elbe zu unterhalten und gehören entweder der sächsischen oder der später hinzugekommenen friesischen oder Döser Schaanung an, deren Unterschiede weiterhin noch aufgezeigt werden sollen. Der frühere Hollerdeich, sowie der Rajedeich und die Gehrener Sietwende haben ihren Deichcharakter verloren. Bei Hohenlucht existieren noch der Breiten- deich als Flankendeich und der Wetterdeich.

Erst im Laufe vieler Jahrhunderte, ja vielleicht mehrerer Jahrtausende, ist bei dem heutigen Dederquart die langgestreckte Siedlungsform des Reihendorfes mit Oster- und Westerende zur Ausbildung gelangt. Die Gemarkung der Gemeinde Dederquart gehört meines Erachtens mindestens drei großen Siedlungsperioden an: erstlich der Chauken — Sachsenzeit, zweitens der Zeit der Holländerkolonisation im 12. Jahrhundert und drittens der Bruch- und Moor- kolonisation der letzten Jahrhunderte.

Als Bestandteile der ersten Zeit sehe ich an den Dorfplatz mit der Kirchenwurt und Derichsheil, die Klinker Hofreihe und Hohen-

lucht und vielleicht noch die Gegend Schinkel-Landesbrück, einst Siebenhöfen genannt. Diese drei oder vier Hausensiedlungen wurden zum langgestreckten Reihendorf infolge der niederländischen Kolonisation, der im 12. Jahrhundert auch der Hollerdeich seine Entstehung verdankte. Wahrscheinlich sollte er den Neusiedlern mit ihren in die niederen, zum Moor gelegenen und sich dorthin immer weiter vorarbeitenden Acker Ausgangsbasis sein und Schutz gewähren gegen die Hochwasser und Sturmfluten der Hauptelbe und ihrer großen Priele. Noch heute bezeichnet man das im Süden des Hollerdeiches belegene Land als niedriges Döseland, während nördlich desselben das höhere sogen. Blodland liegt. Das Döserichteramt war anfänglich ein erzbischöfliches Lehen.

Dösemoor, Bruch und See sind der neuesten Ansiedlungsperiode zuzurechnen, während der Wetterdeich gewiß den Holländern mit zugeschrieben werden kann. Als Hollerwettering findet man auf einer älteren Karte auch die jetzige Hohenluchter Wettern bezeichnet, die ehemals anscheinend weiter ostwärts begann.

Eine Urkunde von 1454 erwähnt noch „Stude Landes, belegen in deme Rarspele to Odenwurt in der bentwisch twische deme lutelen und dem groten see.“

Am 5. 7. 1715 wurde in Dederquart beschlossen, daß im nächst- künftigen Sommer „ein neuer Rahrdeich soll gemacht und ein Ab- lauf des Moorwassers gegraben werden nach dem wilden Seeh“, wenn es praktikabel sollte befunden werden.<sup>11)</sup> S. 16. Die Gehren- Sietwende sollte vermutlich die westlich derselben belegenen Ländereien gegen das Gebiet um See-Urnsdorf beschirmen und verschiede- ne Entwässerungsgebiete zur Oste trennen.

## 2. Der Name Dederquart, seine Bedeutung und urkundliche Vielgestaltigkeit

Auf die erste Zeit der Wurtensiedlungen weist schon versteckt der Ortsname Dederquart hin, der eine Enststellung der alten Schreibweise Oderichwart oder Oderitwardt darstellt. Ein gewisser Oderich oder Oderit wird sich hier vor Jahrtausenden wohl auf einer sand- bankartigen Insel die erste Wurt errichtet haben. Vielleicht sieht man sie noch in dem Hügel bei Derichsheil.<sup>4), 12), 13), 14)</sup>. Als die ur- kundliche Schreibweise aufkocht, wechselt sie vielgestaltig: 1331 Oder- lort, oderquerd, 1346 Oderlart, 1347 Oderquart, 1357 Oderquort, 1420 Oderquart, 1448 Oderntwurd, 1459 odertwardt (an der alten Kir- chenglocke), 1500 Oderdwurd, 1507 Oderiquardt und Oderdwurd<sup>15)</sup>,

1555 Orquart <sup>52)</sup>, 1566 Orquardt, 1581 Oderquart, 1584, 1586, 1612, 1618, 1620 entweder Oderquart, Oderquardt oder Oderquart. Auf Melchior Lorichs „sehr spezieller Charte des Elbstroms“ von 1568 wird der Ort Orwardt genannt. Nördlich dicht dabei ist ein schloßartiges Gebäude dargestellt mit der Bezeichnung Ohrborg, welches ohne Zweifel das jetzige Gut Derichsheil bedeuten soll. Heinrich Otto von der Dedden, gestorben 1681, bemerkt, sein Wohnsitz habe seinen Namen von Oderichswart oder Oderichswert und wurde von Alters her, auch jeko Odrichsheil oder Dedrichsheil genannt.

Da der eigentliche Ort Dederquart zur Alinter Bauernschaft gehört, ist wohl die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß die dortigen ersten Siedlungen noch älter sein dürften. Der Name Alinten besagt soviel wie Abhang, Abfall des Landes, Senkung nach einer Tiefe, vielleicht zum sogen. Seegebiet und zur Sietwende. Auf Lorichs Karte findet man eine mit Bäumen geschmückte Hausensiedlung als Ohrdorp angegeben, doch ist mir dieser Name sonst nirgends begegnet; vielleicht ist Alinten gemeint. Die Schreibweise der Ortschaften ist erst ab 1777 durch die statistisch-topographische Sammlung des Osterholzer Oberamtmanns Scharf so ziemlich geregelt worden.

### 3. Wurtenfiedlungen

Dr. Karl Bode schreibt in seiner Abhandlung über „Agrarverfassung und Agrarvererbung in Marsch und Geest“ <sup>53)</sup>: Die Marschen waren schon besiedelt, als noch die Hochfluten, ungehemmt durch menschliche Schutzdämme, sich häufig weit ins Land ergossen. Aber diese Besiedlung war naturgemäß äußerst gering und fand nur an den günstig gelegenen Stellen, also in den hohen Teilen des Landes, statt. Die Bewohner hatten sich auf Wurten, und zwar meistens auf gemeinsamen größeren Dorfwurten angesiedelt, die ihnen selbst und ihrem Vieh Schutz vor Fluten boten. Am Abhang dieser Wurten oder auf einigen hochgelegenen Stellen des Landes wurde vielleicht etwas Sommerkorn gebaut; im allgemeinen aber lebten die Wurtenbewohner von der Viehzucht „und dem Fischfang“, füge ich hinzu. Nur der Dorfsplatz und die darauf befindlichen Gebäude waren Privatbesitz eines Einzelnen, der übrige Grund und Boden, die ausgedehnten Weiden, waren Allmende. Dieser sogenannte Urzustand habe bis zur Eindeichung gedauert, deren zeitliches Vordringen wir nicht genau bestimmen könnten.

Muhagen schrieb in seiner Abhandlung über die Marschwirtschaft in dem Landwirtschaftlichen Jahrbuch 1896 <sup>54)</sup>: Als ihre Nachbarn

auf der Geest mit ihrem Vieh noch innerhalb ihrer weiten Marken herumzogen, hatten die Marschbewohner schon feste Wohnsitze gegründet. Die Gefahr der Ueberschwemmung erforderte die Anlage starker Wohnplätze. Zum Wechsel der Weiden lag keine Notwendigkeit vor, da sie, im Winter neu überschliff, eine unerschöpfliche Fruchtbarkeit besaßen. Denkbar ist, so bemerkt auch Muhagen vorsichtig ausgedrückt, daß sich die Weiden, also fast das ganze Rugland, ursprünglich im gemeinsamen Eigentum einer Landschaft befunden haben. Eine gewerbsmäßige Ausbeutung der Bodenkräfte fand noch nicht statt. Als die Marsch spärlich bewohnt war, wurde Ackerbau vielleicht nur an den Hängen der Wurten und auf natürlichen Bodenschwellungen betrieben.

### 4. Fluraufteilung, <sup>23)</sup> Bauernschaften, Schintelsplah

Viele, teils heute zugeschlammt und verschwundene Biele haben einst die Marsch vielgestaltig durchzogen. Sie waren für die Gestaltung der Fluraufteilung von großem Einfluß, denn im Anschluß an diese Wasserläufe, die als Fleete bezeichnet wurden, legte man ein Netz von breiten Kanälen an, die heute zumeist als Wettern — abgekürzt aus Wettering = Wässerung — oder Schaugraben gelten. Jede einzelne Parzelle wurde wieder durch schmalere Gräben untergliedert, die das überflüssige Wasser neu ableiten und in trockenen Zeiten das nötige Trinkwasser für das Weidevieh aus den Schaugraben herbeiführen. Im Laufe der Zeit erweiterte und verbesserte man das Entwässerungssystem immer mehr und wandelte größere Komplexe der alten Naturweide in Ackerland um. In regelmäßigen Abständen — in höherer Lage ca. 20 m, in tieferen weniger voneinander entfernt — sind die Felder so von parallelen Gräben durchschnitten; die gerade Linie beherrscht das Feld. Die ausgeworfene Erde wurde zur Erhöhung der von den Gräben flankierten Stüde verwandt, die einen runden Rücken bekamen, damit das Regenwasser zu den Gräben abfließen konnte. Dieses Planieren und Gefällemachen erforderte mühsame, langwierige Arbeiten, und die Fluraufteilung ging langsam vor sich. Das Grabennetz nimmt einen bedeutenden Teil des Gesamtareals der Marschen, mindestens ein Zehntel, ein. — Um zum Strom zu gelangen, mußten die Wettern später die Vinten der Deiche durchbrechen. Bekanntlich geschieht das durch Schleusen, bei denen die Gezeiten selbst zu Wärtern bestellt sind.

Die breiten Gräben veranlaßten den Bauern, bei Begehung der Felder stets den langen, festen Klubensock — unten mit Klaue versehen — als Springsock mit sich zu führen.

Erst als das Entwässerungsnetz zu einem vorläufigen Abschluß gebräuen war, nahm man eine Verteilung des Landes vor, wahrscheinlich erst nach der Bedeichung. Gemeindefest aber blieben noch lange die binnenländischen Niederungsgebiete, die im Winter fast immer vom Wasser bedeckt waren und auch im Sommer stark unter Nässe litten, sowie die Moorgebiete, wo jeder Genosse seinen Torf graben konnte.

Die Gräben waren die besten Grenzen; an ihnen entlang wurden die Wege angelegt. Jeder Freie erhielt seinen gleichen Anteil am Boden in „Kämpen“ oder Stücken. Der Deichbau und die damit entstandene größere Sicherheit vor den Fluten bewirkte, daß sich die einzelnen Grundbesitzer von der Dorfwurt abbauten und ihre Wohnsitze auf niedrigen Hauswurtten inmitten ihres größten Landkomplexes errichteten; denn die Wege waren häufig unbefahrbar. Die alte Dorfwurt trägt noch heute die Kirche und einige um dieselbe gelegenen Häuser von Gastwirten, Kaufleuten, Handwerkern und Beamten. Der Zerspaltung des Grundbesitzes beugten die Erbgewohnheiten, die Technik der Bewirtschaftung und das Besitzrecht oder Nacherrecht etwas vor. <sup>10)</sup> S. 161.

Um die höher gelegenen Teile der Gemeinde Norderquart haben sich gewiß die drei Bauernschaften schon früh gebildet, nämlich 1. Klinten um die Dorfwurt und die als Klinten bezeichnete Höfereihe, 2. Bentwisch im Anschluß an die Hohenluchter Siedlung und 3. Osterende um die Gegend von Schinkel und Siebenhöfen-Landesbrück. In diese Bezirke sind später aufgenommen und einverleibt das erst im 12. Jahrhundert durch Holländer kolonisierte Döseland, die Gegend beim See und der Sletwende und das in den späteren Jahrhunderten besiedelte Bruch- und Dösemoorgebiet. <sup>9), 10), 11)</sup>

Von dem Augenblick an, wo die Rehdingen als Volksganzes in die Erscheinung treten, sind sie ein ganz freies Volk, liberi homines de Kadingis, wie es 1157 heißt. Ihre Verfassung bestand in der Einrichtung, das Land durch Hauptleute, Hovetliden, die 1394 als capitanei terre Kedinghe genannt wurden, zu regieren. Der Schinkelplatz mit seiner Landesversammlung, wo alljährlich aus dem gesamten Lande Rehdingen am Trinitatissonntage unter freiem Himmel die Hauptleute gewählt, das Wohl und Wehe des Landes beraten, Bündnisse und Friedensverträge geschlossen, Verordnungen und Bestimmungen des Landrechtes erlassen wurden, ist Beweis, daß die Rehdingen ihre althergebrachte Verfassung jahrhundertlang mit Kraft und Würde verteidigt haben, sonderlich vom 13. bis 15. Jahrhundert gegen die erzbischöflich bremische Annäherung und Gewalt. <sup>10), 11)</sup>, S. 29—32.

## 5. Sommer- und Winterdeiche

Meines Erachtens brachte es ein Selbstwerden in der Wasserlandschaft der Marsch ganz von selbst mit sich, daß hier und dort niedrige Dämme, Stenimen, Sletwenden, Ring-, Rajedeiche oder Schutzdeiche, oft wohl in wurtgenossenschaftlichem Rahmen, errichtet werden mußten. Daher hatte ich es für müßig, nach dem Beginn der Bedeichung überhaupt zu forschen und dafür ein bestimmtes Jahrhundert in Ansatz zu bringen. Nuhagen schreibt: <sup>10)</sup> „Absolut das Alter der Deiche auch nur ungefähr zu bestimmen, ist deshalb so schwierig, weil die ersten Anlagen in eine Zeit fallen, die noch durch keine chronischschreibenden Mönche erhellt wird.“ Er sagt: „Bei Zunahme der Bevölkerung mußte man dem Ackerbau eine stetig wachsende Fläche einräumen, die man schon durch niedrige Dämme, sogenannte Sommerdeiche, gegen Ueberschwemmungen im Sommer schützte.“ „Das durch niedrige Sommerdeiche eingedämmte Ackerland trug viele Jahre hindurch ungedüngt die reichsten Ernten; bei empfindlicher Abnahme der natürlichen Fruchtbarkeit bestimmte die Wurtgenossenschaft vielleicht ein angrenzendes Grundstück zum Getreidebau.“

Vinde <sup>79)</sup> äußert sich hierzu folgendermaßen, S. 52: „Vielleicht wir man sich nur wenige Kolonistenfamilien zum Deichbau und zur Anlage einer Kolonie vereinigt zu denken haben. Die Dorfnamen „Siebenhöfen“ und „Vierzigstücken“ mögen nach unten und nach oben hin einen Fingerzeig geben. Jede dieser Kolonistenfamilien baut für sich in der Wildnis ein Deichstück, etwa 90 m lang, einer langgestreckten Wurt vergleichbar, auf dem das Blockhaus stehen soll. Ein Deichstück schließt an das andere. So entsteht im Sumpflande ein Damm, den man jederzeit in die Wildnis vorschieben kann, wenn etwa neue Kolonisten sich finden. Mit dem Bau des hohen Hausdeiches ist die Hauptarbeit getan. Von diesem schnitten sie nun ihre Ackerstücke 2 bis 3 km lang und umgaben die aneinanderliegenden Stücke außen mit einem niedrigen Dämme. Es entstand ein Deichrecht, an der einen Seite der Hausdeich, an den drei anderen niedrige Dämme, wie kleine Sommerdeiche. So erklären sich die merkwürdig schmalen, aber um so längeren Ackerstücke in den Elbmarschen.“ S. 54: „Kolonie setzt sich an Kolonie, und allmählich entstehen im Laufe der Generationen die langen Deiche und Strichsiedlungen des Wasserlandes. Planmäßig wird alles geleitet. Dafür sorgt der Unternehmer. Er hat sich das erbliche Schulzenamt und die doppelte Hufe ausbedungen. Indem nun Recht an Recht sich reiht, entstehen Deichgenossenschaften und Schleusenverbände. Zuletzt erwächst ein hoher Ringdeich, der nach allen Seiten hin sich trotzig den Fluten entgegenstemmt. Die Rajedeiche innerhalb der geschlossenen „Seeburg“

werden nun überflüssig. Sie wandeln sich oft zu Verbindungswegen und sind als solche vielfach erhalten."

Aus ganz kleinen Anfängen ist also das heute gewaltige Bollwerk der sogenannten Winterdeiche in den Marschen im Laufe vieler Jahrhunderte entstanden. Bode schreibt: <sup>9)</sup> „Nicht die Sicherung des Leibes und Lebens, wie vielfach angenommen wurde, sondern rein ökonomische Gründe waren es, die die Marschbewohner zum Bau der Hauptdeiche zwangen. Die steigende Tendenz der Getreidepreise und das Sinken der Viehpreise, auch wohl das Anwachsen der Bevölkerung, die steigenden Lebensansprüche und gewiß nicht zuletzt die härter werdenden Lasten und Abgaben brachten schließlich die Wurtbewohner dahin, sich in größerer Zahl zu Verbänden zu vereinigen, und so das Riesenunternehmen, den Bau des Winterdeiches, zur Verwirklichung zu bringen.“ Auhagen bemerkt: <sup>10)</sup> „Eine zweite Periode in der Kultur der Marschen bricht mit der Ausführung von Winterdeichen an, die eine totale Umgestaltung aller Verhältnisse bewirkten. Die Vereinigung der Kräfte zum Bau von Winterdeichen erfolgte im Anschluß an die Gemeindeverfassung. Die Weiden waren vor der Eindeichung gemeinschaftliches Eigentum, und der Deichbau konnte nur Sache der Gemeinde sein. Hier scheint es am Blake, von einer freien Vereinigung zu sprechen, aber nicht von Individuen, sondern von Gemeinden; sehr wohl ist es aber auch möglich, daß die politische Landschaft solche Funktionen befaß, daß sie auf Grund eines gemeinsamen Beschlusses die einzelnen Gemeinden zum Anschluß an die Eindeichung zwingen konnte.“ Schon in der Karolingerzeit, so meint Auhagen, scheinen bedeutende Eindeichungen ausgeführt worden zu sein. Gewichtige Umstände hätten in jener Zeit auf Ausdehnung des Getreidebaues hingedrängt. Diese wurde erzielt in anderen Gegenden durch Einführung der Dreifelderwirtschaft, in den Marschen durch Erbauung von Winterdeichen. Für historisch erwiesen sieht Auhagen es an, daß die ehrwürdige grüne Burg an der Nordsee im 11. Jahrhundert, wie in den Niederlanden, so auch in den heimischen Marschen ein ununterbrochenes Bollwerk darstellte.

Wir wissen heute folgendes: Erst die fortschreitende Küstensenkung und die Zunahme der Sturmflutkatastrophen trieb zu ganz gewaltigen Anstrengungen und Kostenaufwendungen für die fortlaufende Verbesserung des Deichschutzes. Noch um 1717 waren die Rehdinge Winterdeiche, worauf auch Dr. Siebs hinweist, <sup>21)</sup> noch so niedrig, daß sich bequem zwei Menschen, von denen einer auf der Deichlappe und der andere am Fuße des Deiches ging, gemächlich unterhalten konnten. Nach der großen Weihnachtsflut von 1717 mußten auf behördliche Anordnung die Winterdeiche an der Elbe in regelmäßigen siebenjährigen Perioden ständig verstärkt und verbessert

werden. Das hat bis lange nach der Februarflut von 1825 angehalten. Wer also heute diese gewaltige Arbeitsleistung anstaunt, darf nicht in dem Irrtum befangen sein, daß sich diese Miesenarbeit in einem Menschenalter habe schaffen lassen; sie ist das Werk vieler Geschlechter und hat manche Besitzer von Haus und Hof getrieben. „De nich kann dielen, mußt wiefen,“ war ein strenger, unabänderlicher Grundsatz für jeden Grundbesitzer, der im Schutze der Deiche wohnte. <sup>19)</sup>

## 6. Die ersten kirchlichen Verhältnisse für Dederquart

Man sagt, daß auf dem Hügel, der sich noch heute im Gutsgarten von Derichsheil befindet, vor Zeiten eine Kapelle gestanden habe, welche später nach dem angrenzenden Dorfe Dederquart verlegt und dort der Jungfrau Maria geweiht worden sei. <sup>1)</sup> Daß die erste Kapelle von Freiburg (Wynborch) abhängig war, ist mit ziemlicher Gewißheit zu behaupten; denn erst durch Vergleich vom 12. 6. 1667 wurde Derichsheil aus dem kirchlichen Verband mit Freiburg entlassen. Der 1681 zu Derichsheil verstorbene Hinrich Otto von der Dedden hatte mit dem Prediger zu Freiburg einen Rechtsstreit über die Frage, ob das Gut zur Dederquarter oder Freiburger Gemeinde zu rechnen sei, und mußte sich in jenem Vergleich dazu verstehen, statt des früheren Opfers von  $\frac{1}{2}$  Taler künftig einen Taler zu entrichten.

Seiner früheren Bedeutung nach ist für Freiburg anzunehmen, daß hier schon um die Mitte des 9. Jahrhunderts eine Kirchengemeinde errichtet worden ist, die ursprünglich wohl ganz Nordkehdingen umfaßte. Damit in Zusammenhang steht vielleicht, daß der ganze nördliche Teil des Landes Rehdingen nur einen einzigen Landgerichtsbezirk bildete, in dem der Gräfe und alle Hovellüde der jehigen Kirchspiele Freiburg, Balje, Krummendeich und Dederquart gemeinsam zu Gericht saßen. <sup>2)</sup> Dieses Gericht stand den Kirchspielsgerichten in Südkehdingen gleich; für sie alle war das bis 1690 im Kirchturn zu Hamelwörden gehaltene Landes- und Turmgericht als Berufungsinstanz zuständig. <sup>22)</sup> Den Grund für das Fehlen der Kirchspielsgerichte in Nordkehdingen sieht v. d. Dedden-Offen darin, daß die beiden Kirchspiele Balje und Dederquart später als Freiburg entstanden seien und ursprünglich als Bauernschaften zu ihm gehörten. <sup>3)</sup> (Jahrb. X der M. v. M., S. 63). Krummendeich war wahrscheinlich bis 1635 als Kapellengemeinde von Freiburg abhängig und war schon 1339 erwähnt.

Ueber die Gründung unserer Kirchengemeinden fehlen urkundliche Nachrichten. Wenn Wiedemann in seiner Geschichte des Herzogtums

Bremen <sup>30)</sup> meint, die meisten Kirchspiele im Lande seien schon zur Zeit des Bischofs Willerich, gestorben 838, gegründet, so erscheint mir das ziemlich gewagt; hier für Nordlehdingen mag es vielleicht für Freiburg annähernd zutreffen.

Am Rande sei hier vermerkt, daß ich den Flecken Freiburg (Bryborch) <sup>18)</sup> nicht mehr als erzbischöfliche Gründung anzusehen vermag. Ich stimme jetzt vielmehr Mithoff zu, der im fünften Band der Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverischen, Seite 41, <sup>20)</sup> schreibt: „Hier war schon in früher Zeit eine Feste. Hartwig I., Erzbischof von Hamburg und Bremen, ließ sie im Jahre 1154 (nebst Harburg, Stade und Bremervörde) in Stand setzen, um sich daraus gegen Heinrich den Löwen zu verteidigen. Freiburg wurde aber von dem Herzog erobert und geschleift (1167). Im Jahrbuch des M. v. M. 30 von 1940 rechnet Ed. Rütger Freiburg zu den landesherrlichen Burgen und schreibt S. 97: <sup>22)</sup>, <sup>24)</sup> „Zur Beherrschung Nordlehdingens und zum Schutze des dortigen Elbstrandes hat schon Erzbischof Hartwig I. im Jahre 1154 die Freiburg erbauen lassen und sie 1157 noch stärker besetzt; sie wurde aber schon 1167 durch Heinrich den Löwen nach der Eroberung von Stade zerstört. Der Name Freiburg könnte zu dem von E. Schröder so benannten Modenamen gehören, weil es ihn vielfach gibt.“

Der Name Bryborch\*) muß meines Erachtens so verstanden werden, daß hier auf der hohen sandbantartigen Wurt, die früher noch nicht den Schällen als Vorland hatte, die freien Rehdinge selbst einige Jahrhunderte früher unmittelbar am derzeitigen Elbufer eine Feste zum Schutze gegen die Raubzüge der Normannen errichtet hatten.

Das 7. bis 11. Jahrhundert ist das Wikzeitalter. Die handeltreibenden Wikingere besuchten die hohe See mit ihren seetüchtigen Schiffen und kamen mit kleineren Schiffstypen die Wasserläufe unserer Gegend zwischen Elb- und Wesermündung hinauf. Sie zeigten sich auf der Medem und Gösche, Oste und Nehe, Geeste und Lesum, Hamme und Wümme, Schwinge und Este, und legten an vielen Orten Warenlager, Speicher oder Stapelplätze an. Das waren die Wikorte, in denen ein Wikvogt als Rechtswahrer eingesetzt war. In den Wikorten galt das Recht, das im Wik billig ist; das Wort wickbilethe (wickeld, wigbold) ist verhochdeutsch und lautet mißverständlich Weichbild. Freiburg erhielt durch Erzbischof Hildebold 1271 das Stader Stadtrecht. Stade war ein älterer Wikort, vielleicht wie Bardowiek schon 795 begründet und hatte einen Wikvogt. <sup>24)</sup> Wie sehr der Ausdruck wik im niederdeutschen Bezirk üblich wurde, zeigt

\*) Vgl. die von Pastor Hermann Kellner zur 800-Jahrfeier verfaßte Festschrift „800 Jahre Freiburg“, 1954.

der Gebrauch des Wispelmaßes für 48 Himten Korn; das Wort Wispel heißt ursprünglich wischepel. Soviel Taler der Wispel galt, soviel Schillinge kostete der Himpen. (Das war dem Bauern eine bequeme Rechnung.) Unsere Gegend konnte mit den ausgedehnten Weidegebieten schon vor der Eindeichung die Wisinger mit Herden gut versorgen.

Gegen Ende der Herrschaft Karls des Großen zeigten sich mehr als zwei Jahrhunderte die Normannen als gefürchtete Piraten. <sup>23)</sup> Die Abwehr ihrer Einfälle und der Bau von Burgen hat sich zwischen Elb- und Wesermündung weit landeinwärts erstreckt. Obwohl ich mich nur auf Mithoff zu stützen vermag, halte ich die erste Anlage der Rehdinge Bryborch für eine Volksburg aus der schlimmsten Wikingerezeit. Wie andere Marschen, so lag auch das Land Rehdingen vor der Haupteindeichung und Abschleusung der Priele den Einfällen der Wisinger weit ins Innere offen. Erst um 1050 hörten die Einfälle nach ihrer Bekehrung zum Christentum auf. Wir wissen, daß die Rehdinge mit Hartwig, dem letzten und besten der Stader Grafen, in gutem Einvernehmen lebten. Dehio rühmt mit begeistertsten Worten seine kolonisationsartige Tätigkeit. <sup>24)</sup> Gar eine Zwingburg hätten die freiheitsliebenden Rehdinge sich damals nicht gefallen lassen und sie gewiß ebenso zerstört, wie unter Erzbischof Burchard um 1340 die vielleicht bei Ritterhof-Krummendiek errichtete Burg Riel in de Elve. <sup>25)</sup>

Die ersten Kirchen waren von Holz und klein, aber die Gemeinden waren sehr groß. Die Zerlegung dieser großen Kirchspiele ging später nicht mehr von den Bischöfen aus, sondern hier und dort von einzelnen Ortschaften, welche sich ein eigenes Gotteshaus wünschten, mehr aber noch von Edelleuten, welche ihrem Hausgeistlichen und seiner Kapelle allmählich eine kleine Gemeinde beizulegen Erlaubnis bekamen. Die Priester waren unbeweibt, weil sie Benediktinermönche waren. Ihre Unterhaltung war keiner Gemeinde eine Last. Die meisten sogenannten „Pflichten“, sehr kleine Naturalleistungen, die oft erst in neuerer Zeit abgelöst sind, stammten aus dieser ersten katholischen Zeit <sup>26)</sup>

Jahrhundertlang hatte Oederquort zwei Gotteshäuser, Kapelle und Kirche. Erstere wird 1581 als ein „sonderlich alt Gebäu bei dem Kirchhofe“ bezeichnet, war aber noch 1654 vorhanden; denn damals lieferte Hinrich Wittkop Strohwische zu ihrer Bedachung. Im 14. Jahrhundert barg sie ein nach damaligem Glauben wundertätiges Marienbild, zu dem gewallfahrtet wurde, wie durch eine Lübecker Urkunde von 1357 bewiesen werden kann.

Jacob a Melle „de itineribus Lubicensium sacris“ Lub. MDCCXI (1711) schreibt: Oederquort. Qualis hic locus et ubi situs fuerit, ab

aliis doceri quam ipse definire malo. Existit autem ibi S. Mariae virg. effigies miraculis et gratiae impertitione clara, unde illam quoque Lubicensis nostri sacris itineribus adire et muneribus prosequi voluerint. Ita enim Otto Bone in testamento an. 1357 condito: „Item volo, quod unus peregrinus mittatur ad ymaginem S. Mariae virginis in Oderquort, circum equum offerendum de una libra.“ Die Uebersetzung lautet: Jacob v. Melle schreibt in seinem Buche „Ueber die Wallfahrten der Lübeder“. Lübed, 1711: Oderquort. Wie dieser Platz beschaffen und wo er belegen gewesen ist, das will ich lieber von anderen dargelegt wissen, als es selbst bestimmen. Es hat aber dort ein Bildnis der heiligen Jungfrau Maria gegeben, berühmt durch seine Wunder und durch die Mitteilung der Gnade, weswegen unsere Lübeder jenes auch auf Wallfahrten besuchen und mit Gaben beschenken wollten. So hat Otto Bone im Testament im Jahre 1357 bestimmt: „Ebenso will ich, daß ein Pilger abgesandt werde zum Bildnis der heiligen Jungfrau Maria in Oderquort, um ihm ein Wachsperd von einem Pfund darzubringen.“

Heute ist von der Kapelle noch ein Marienaltar mit der Darstellung der sieben Freuden Marias vorhanden, den man in die Kirche gerettet und mit dem Altarwerk vereinigt hat. Im Jahre 1440 wurde dem Altardiener durch eine Schenkung der Lebensunterhalt fortlaufend gewährleistet. (Näheres bringt Dr. Meyne im Stader Archiv N. F. 24) <sup>49)</sup>. Die Reliefs mit Marienszenen: Verkündigung, Heimsuchung, Geburt Christi in der Form der Anbetung des Kindes, Beschneidung, Anbetung durch die heil. drei Könige, Darstellung im Tempel und Tod der Maria sind aus Eichenholz geschnitten, Breite durchschnittlich 45 cm, Höhe 60–62 cm.

Aus dem Namen der noch jetzt vorhandenen Kirchenglocke von 1459 läßt sich wohl der Schluß ziehen, daß sie auch ursprünglich für die Marienkapelle bestimmt gewesen ist. Ihre Inschrift lautet nämlich „anno dmi, mccccl IX, maria bin id gehaeten, de von ockerwart leten mi gaeten. herman klinghe mi gegoten had, god gaewe siner jese rat, caspar. melchior. balthasar.“ Nebenbei sei bemerkt: „Als Papsst Johann XXII. 1325 anordnete, daß in allen Kirchen dreimal täglich die Betglocke gezogen werden sollte, waren im Lüneburgischen noch nirgends Glocken vorhanden.“ <sup>50)</sup> S. 42 Fußnote. Von der Dederquarter Johanneskirche berichte ich in dem Abschnitt Kolonistkirche und Juratengericht.

## 7. Die Holländerkolonisation

<sup>55)</sup>, <sup>57)</sup>, <sup>58)</sup>, <sup>59)</sup>, <sup>62)</sup>, <sup>68)</sup>

Im Jahre 1106 schloß Erzbischof Friedrich von Bremen mit holländischen Kolonisten einen Vertrag. Sie wollten unbebautes sumpfiges Land bei Bremen, das bis dahin ohne Nutzen war, urbar machen und bewirtschaften. Nach dem Vertrage erhielt jeder Siedler eine Hufe von 45 Marschmorgen, gleich 180 Calenberger Morgen, zugeteilt. Dafür hatte er jährlich zu entrichten die elfte Garbe auf dem Felde, den Zehnten von Schaf, Schwein, Ziege, Gans, Honig, Flachs und Pferd und einen Denar am St. Martinstage. „Wir erlauben“, so hieß es, „Kirchen zu bauen im gedachten Lande, wo es günstig erscheint.“

Die Hauptgebiete der späteren Kolonisation ballten sich um gewisse Zentren zusammen, so in der Bümmeniederung, in der parallel zur Weser von etwa Kirchweide bis zur Hunte sich erstreckenden Bruchseite, bei Stade und Buxtehude, in der oberen Ostemarsch, an der Aue bei Büllkau, Belum, Oppeln und Rehdingbruch, im Habelnschen Siedlande um Ihlienworth und in der Döse bei Hamelwörden und Dederquart.

Ueber den Umfang der niederländischen Kolonisation, sowie ihren Einfluß auf Verfassung, Sitten und Kultur in unseren Marschen herrschten sehr lange übertriebene Vorstellungen. Bereits 1815 hat Landdrost von Wersebe <sup>56)</sup> die Ansicht zurückgewiesen, daß die Kolonisation der höheren Marschgebiete und der Bau der ersten Deiche erst nach der Einwanderung der Niederländer erfolgt seien. Nur die im 12. Jahrhundert noch nicht von den Chauken-Sachsen in Angriff genommenen, zumeist nach dem Geestrande zu belegenen niedrigen Morast- und Sumpfsgebiete sind von herbeigerufenen Holländern, wahrscheinlich unter Sinzuziehung Nahwohnender, in Angriff genommen und der Kultur erschlossen worden. Auch Mühlen schreibt: <sup>57)</sup> „Für eine Urbarmachung höher gelegenen Marschlandes durch Holländer findet sich kein Anhaltspunkt. Die Kultur der Marschen war längst vor dem 12. Jahrhundert begründet, und unzweifelhaft würde sie von den Holländern aus auch allmählich sämtliche Brüche und Moore umfaßt haben, wenn es die Landesherren nicht vorgezogen hätten, zur Erweiterung ihrer Macht und Verbesserung ihrer Finanzen den Ausbau der Kultur durch Kolonisation zu beschleunigen. Vor allem hatte sich der weit ausschauende Erzbischof Adalbert ein ausgebreitetes Gebiet für künftige Kolonisationen frühzeitig gesichert; 1062 erwarb er die Weserbrücke, und vermutlich ist er es, der die fingierte, auf 834 zurückdatierte Urkunde, in welcher

dem Erzbischof die Elbbrücke verliehen wurden, und die 1158 von Kaiser Friedrich I. neu ausgefertigt wurde, hat herstellen lassen."

Leider ist bei uns keine Urkunde erhalten, durch welche niederländischen Kolonisten bestimmte Ländereien zur Besiedlung angewiesen sind. Gegeben hat es solche ohne Zweifel. Als sie keinen unmittelbaren Wert mehr hatten, und die Niederländer sich vollständig mit den Eingeborenen vermischt hatten, zumal als das holländische Recht gegen Ende des 15. Jahrhunderts in den Marschen aufgehoben wurde, wird man sie vernachlässigt und dem Untergange preisgegeben haben.

Die Hauptpunkte des Holländerrechtes (ius Hollandicum) waren folgende: <sup>49)</sup> 1. Die Kolonisten wurden als persönlich freie Leute angestellt, und es fand keine Leibeigenschaft statt. 2. Es waren die Hufen freie erbliche Zinsgüter, keine Lehn-, Meier- oder Erbpachtgüter; dem Erzbischof war nur ein Vorkaufsrecht vorbehalten. 3. Die Pflichten bestanden aus einem Korn- und Schmalzehnten und aus einem Geldzins. Der Kornzehnte bestand in dem elften Hufen. 4. Jede Kolonie hatte das Recht, ihre weltlichen Rechtshändel unter sich selbst zu entscheiden. Zur Schlichtung größerer Streitigkeiten wird auf Ansuchen der Erzbischof selbst zu ihnen kommen und Gericht halten; sie haben dann die Kosten seines Aufenthalts zu tragen. Von den Brüchen oder Strafgeldern erhalten sie in diesem Falle  $\frac{2}{3}$ , der Erzbischof  $\frac{1}{3}$ . 5. Kirchen dürfen sie bauen, wo sie wollen, haben aber jede mit einer Hufe zu dotieren. Der Erzbischof wird dem Geistlichen den Zehnten seines Zehnten in der betr. Pfarochie überlassen.

Schumacher spricht im Bremer Jahrbuch III von 1868 <sup>50)</sup> die Vermutung aus, daß der Anbau der Freiburger Seite von Rehdingen etwa zwischen 1143 und 1185 vor sich gegangen sei. Das führt in die Zeit der Erzbischöfe Adalbert († 1148), Hartwig († 1168), Baldwin I. († 1178) und Hartwig II. († 1207). Dehio schreibt in seiner Dissertation über Hartwig I.: <sup>51)</sup> „Das wahrhaft Bedeutende, Gehaltvolle, in den Ergebnissen weit über seine Zeit Hinaustragende ist Hartwigs innere Haltung; in der Volkswirtschaftspflege liegt der Schwerpunkt. Das ist die Anlage der sogenannten niederländischen Kolonien.“

Einen unanfechtbaren Beweis holländischer Niederlassung im nördlichen Teil des Landes Rehdingen bietet der Hollerdeich, der sich von Wischhafen über Hamelwörder Gebiet und durch Vederquart nach Hohenlucht in einer Länge von etwa 10 km jetzt als Landstraße ziemlich parallel dem jetzigen Elbdeich von Osten nach Westen hinzieht. Noch 1715 mußte der Hollerdeich, gleich dem zwei km südlicheren, viel später angelegten Rajedeich, der die urbar gemachten Marschgebiete gegen das schwarze, schädliche Moorwasser schützen

sollte, in schaumäbigem Zustande erhalten werden. Ich bin der Ansicht, daß der Hollerdeich als erste Tat der Holländer hier angelegt wurde, um eine Niederlassungsbasis zu schaffen und die südlicher gelegenen, niedrigen Ländereien „in der Döse“ bei Hochwasser und Sturmfluten zu schützen. Es sei nebenbei bemerkt, daß der Name Hohenwisch für einen Hamelwörder Distrikt nördlich des Hollerdeichs aber gar nichts mit den Holländern zu tun hat. 1124 kam schon die Schreibweise Hollorich vor und um 1500 Halenwyl.

Die Holländer waren Meister im Schleusenbau, verstanden den Backsteinbau und waren ihren Nachbarn in der neuen Heimat Vorbilder und Lehrmeister für den Uebergang von der wahllosen zur pflanzmässigen, intensiveren Arbeit auf verschiedenen landwirtschaftlichen Gebieten. So entstand in den besiedelten Marschen im Laufe der Zeit ein Geschlecht voll arbeitskräftiger Tüchtigkeit, solider Wohlhabenheit und selbstbewußter Freiheit.

## 8. Die Döse und das Döserichteramt

Döse soll gleich dem Hollerdeich von den holländischen Kolonisten den Namen erhalten haben. Dr. Ed. Rütger schreibt 1909 in seiner Abhandlung über die Ortsnamen in der Heimatkunde des Regierungsbezirks Stade: „Döse, f. weiches, leichtes Moor. Die Döse ist nach dem hellfarbigen Moortorf benannt. Ein adliges Gut, Kr. Rehdingen, und ein Dorf im Amt Nibebüttel heißen danach. Das Gut heißt 1219: „Döse“.

Das Döseland macht, wie erwähnt, einen beträchtlichen Teil der Gemeinde Vederquart aus. „322 Stücke à ca.  $4\frac{1}{2}$  Morgen“ heißt es 1720, <sup>52)</sup> „gehören zu der Döse-Schleuse, schwarzen-schop-pflichtig sind 247 Stücke und 75 frei. Was Gerichts-Geld gibt, das gibt Gesfahrpfennig und hält Schepen und Schworen. Die Klinter Schwarzenschop gehet von der Sietwende an und lehret mit 5 Stück in Korffs Hof; die mittellste Geschwarenschop mit 9 Stück aus Korffs Hof lehret mit Johann Nagels Eigentum; die 3. Geschwarenschop gehet von Johann Nagels Land, welches Herr von der Kuhla gehöret und lehret mit Herrn von Dürings 3 Stücken; die kleine Schepensschop gehet an die Frau Witwe Platen und lehret auf den Schinkel.“

Daß Teile des Hollerdeiches und der Döseländereien dem Kirchspiel Hamelwörden angehören, sei hier ausdrücklich betont. Das Dorf Hamelwörden selbst, mit Altdorf, liegt als uralte sächsische Wurtensiedlung an dem hochaufgeschickten Elbufer, vor dem der Bramersand sich bildete. Döselich von Hamelwörden lief noch 1739 ein Briel in die Elbe, der außerhalb des Deiches als „Kalthafen“ be-

zeichnet wurde. Dieser Priel floß früher östlich am Schinkelplatz vorbei und hatte vielleicht mit der Welter in im Dösegebiet Verbindung. Der Priel bildete die uralte Grenze zwischen Nord- und Südlehdingen. 2)

Zu Hollerdeich-Hamelwörden östlich der Schinkelhöhe gehört eine Hofreihe, zu der Schinkelhof, Augustenhof, Flügelhof und Dielhof zählen. Die Gemeinde Hamelwörden geht mit ihrer Gemarkung in ihren Döseländereien nach Süden weit über den Hollerdeich hinaus nach Röbweg und Hamelwördenermoor, während außer den Gemeinden Dederquart und Hamelwörden an der Nordseite des Hollerdeiches ganz geringfügig Freiburg und Krummendeich mitbeteiligt sind.

In der 1663 von Pastor Ernst Mushard begonnenen Hamelwörder Kirchenchronik<sup>62)</sup> steht: Anno 1555. Hinric Frederic und Jürgen Frederic hebben vi (6) stüde Döse, gewen Jarlickes vi (6) marc XII B, und ein part hört de Kardswarn und dat anner part de Kardherr tho Hamelwörden und dat derde part de Kardswarn tho Orquart. Et möten awer de genante Frederide Gebröder von den Kardswarn tho Hamelwörden allene hüren. Jacob styndt hefft iij (4) stüde Döse, gysst Jarlickes iij (3) marc v (5) B und i witten, dar hefft de Kardher twe und de Kardswarn eyn Del. — Jacob Wolter giff Jarlickes iij (3) marc und v (5) B und i witten vor etylke Döse nomentlicken iij (4) Stücke, darson hebben de Kardswarn eyn Dell und de Kardherr twe Dell inne. Segebade Hinke hefft en brede Stüde landes, stredet sic van Elvedide ehn Wente in den Moor und hefft int Westen hinric Ritters gult und upl Osten hinric Damslete gudt, giff Jarlickes v (5) marc. — Peter Schoff hefft iij (3) stüde landes, de sic streden von dem Elvedide wente in den Moor und hefft int Osten Clawes Kulen gudt und int westen Christoffer Bütken gudt, und giff Jarlickes X (10) marc.

Am Dederquarter Hollerdeich bei Schinkel liegt das Gut Döse, ein von der Dedenscher Besitz. Früher gab es 3 Güter Döse, von denen I und II vereinigt sind; mit dem Gut Döse III, das um die Mitte des 18. Jahrhunderts in einzelnen Teilen veräußert sein soll, ist einmal das Döserichteramt verbunden gewesen. Das Döser Niederdeichgericht oder das siedeste Gericht zur Döse, auch friessche Schauung, im Gegensatz zum sächsischen Deichgericht oder der sächsischen Schauung, war einmal ein erzbischöfliches Lehen. Die sächsische Schauung oder das sächsische Deichgericht umfaßt noch heute die Kirchspiele Freiburg (mit Auschluss des Fleckens) und Krummendeich. Die dem Dösegericht untergebenen Elbdeiche liegen vermischt unter denen der sächsischen Schauung; beide werden dadurch kenntlich gemacht, daß die Nummernpfähle bei der ersteren auf der Deichlappe binnendeichs, bei letzteren dagegen außendeichs stehen. Ich

sehe in dem Vorgang den Beweis, daß die Holländeriedlung ungesäumt in den längst bestehenden Deichverband einverleibt wurde, sobald sie Wurzel geschlagen hatte.

Von dem „Gerichte up der Döse im Kirchspiel Dederquart“ will ich nun unter Berücksichtigung des sogenannten Johann-Roden-Bols von 1497<sup>60)</sup> und meiner allmähigen Studien ausführlich berichten und zwar a) über seine Funktion und Kompetenz, b) über die Lasten, Abgaben und Einkünfte, c) über den richterlichen Personenkreis und d) über die Ablösung des Gefahrpfennigs und Gerichtsgeldes.

#### a) Funktion und Kompetenz.

„De Schullen hebben de schowinge mit oren schwarzen awer den watergang unde awer dat verde deel deß Elvedideß van Wächtern an wente tho Bußen have.“ „Item de Schullen der Döse holden richte mit oren schepen undt schwarzen erst in der vasten, einß up der klinten, einß up der Döse unde einß up dem friegen.“ Beschwerdendehend heißt es: „Item de von Nindorpe hebben jarlickes van dem Gerichte 16 lübb. marc, darvan gewen se mynem gnädigen herrn 4 lübb. marc unde holden dat gerichte waner ön dat gelevet unde bequem is, buten weteede unde bywesende minß gnädigen hern Greven unde geschworn denern am lande to Rehdingen, de dar plegen by to wesende, wannen men dar gerichte holden wolde, dat achten de van Nindorpe un nicht, eschen de dar of nicht by unde holden se buten weteede unde bywesende siner gnaden denern gerichte unde mosten doch oldinges nein gerichte holden, zunder myneß gnädigen hern denern mosten darby wesen.“ — Der Oberdeichgräfe B. Brümmer schreibt 1716:<sup>61)</sup> Die Funktionen sich belangend, bestehe selbige in Schauung der Deiche („Teiche“), wie auch in Hegung des Deichgerichts, wobei zu vermerken, daß von je hergebrachtermassen die Jurisdiction der Deichstrafen im Lande Rehdingen nicht allein über die Deiche, Wedderungen, sondern auch über verschiedene andere Streitigkeiten, als Lieb-Lohn, Grenzcheidung usw. sich erstreckte, wie solches aus der Teich- (Deich-) Ordnung zu ersehen sei. Aus einer Eingabe der Döse-Interessierten vom Adel, Kirchspiel Dederquart, vom 9. 7. 1716 geht hervor, daß der „Döse-Teich-Richter“ die zur Döse gehörigen Teiche (Deiche), Welter, Schlenfen, mit allen dazugehörigen Wasserläufen, Dämmen, Sielen und Fleeten scharen, das Teich-Gericht mit den Landgeschworenen in allen zum Teich-Gericht gehörigen Sachen hege und was sonst ermeldeter Funktion anhängig. — Die Landgeschworenen waren die Assessoren der Deichgerichte. Sie hatten ursprünglich allein den Spruch oder die Urteilsfindung, wogegen der Deichgräfe

oder Deichrichter das Präsidium im Gerichte führte und das Urteil, welches die Landgeschworenen durch ihren Wirthalter einbrachten, publizierte. Zur Protokollführung haben sich die Deichgräfen des Landes-Sekretärs oder des Gräfen bedient; es findet sich kein Beispiel, daß der Döserichter sich einen anderen substituirt hätte.

~ Was die Kompetenz der Deichgerichte betrifft, so ist dieselbe nach dem Herkommen und den ausdrücklichen Bestimmungen der Deichordnung vom 29. 7. 1743<sup>52)</sup> durch keinerlei Exemption beschränkt, erstreckt sich über Adel und Geistlichkeit, Corporationen und Individuen, ohne alle Rücksicht auf Stand und Würde, ja es ist nicht einmal eine Requisition derer, welche außerhalb des Distrikts wohnen, an ihre ordentliche Obrigkeit erforderlich, wenn nur das Gericht an sich kompetent ist. Außer der polizeilichen Aufsicht über Deiche, Siele, Schleusen, Wettern und Wege und dem damit verbundenen Strafrecht haben die Deichgerichte nach Kap. X, § 4 der Deichordnung eine Cognition über alle, von Deichen, Schleusen, Wegen etc. herrührenden Streitigkeiten, außerdem aber auch über: 1. Streitige Grenzen unter Nachbarn, 2. Servituten (Verbindlichkeiten), 3. Zehnten, 4. Viehschaden und Pfandung, 5. Pacht und Miete, 6. Grundhauer, 7. Dienstboten- und Arbeitslohn, 8. verzehrtes Kost- und Biergeld in Wirtschaften und die Polizeiaufsicht über Maß und Gewicht. Nach Lokalgewohnheitsrecht erstreckt sich für die Dienstboten die Zuständigkeit der Deichgerichte auch auf die Zu- und Abgangszeit, die Dienstkündigung, Lohn und Kostgeld der unzeitig abgehenden Dienstboten, Art und Umfang der zu verrichtenden Arbeiten, Arbeitsdauer und Ausführung. Diese eigenartige Ausweitung der Kompetenz der Deichgerichte hatte den großen Nutzen, daß Sachen, welche ihrer Natur nach keinen großen Zeit- und Kostenaufwand vertrugen, vor einem Untergerichte auch dann verhandelt wurden, wenn der Beklagte langzeitsfähig, d. h. von den Gerichten erster Instanz befreit und nur der Justizkanzlei, dem sonstigen Gerichte zweiter Instanz unterstellt war. Das Verfahren zeichnete sich aus durch Einfachheit, Schnelligkeit und Wohlfeilheit. Das Nachsehen von Maß und Gewicht geschah alle sieben Jahre zu der Zeit, wenn auch die allgemeine Erhöhung der Deiche vorgenommen werden mußte; der Termin wurde vorher von den Kanzeln abgelündigt.

#### b) Lasten und Einkünfte

„Grevenschat vier marc to Börde und veer stige hōner, de scholen de Schulden alle Jahr legen den hevest schiden to Börde to der liden. Item so giffit ein illid flude landes, dat buerpflichtig is, XI pennige, dat het grevenschat und lopt up XV marc, und werden de 11 pennige nicht betahlt, so mennigen Dag dat verbliffit, so

mennige 4 schilling brode. Item in sunte Martens dage Vesten der lerden gewen 4 flude landes 1 pennind, und up dat westen der lerden gewen 8 flude einen pennind, besser pennind mot betafel wesen by der zunen schine by verluise des Alders.“ Schlüter schrieb 1826: 53) Das Dösegericht hatte gleich dem im Altlande Rauchsühner und gewisse Gefahrgelder, Gefahrpfennig und Gerichtsgeld, zu erheben. Der Gefahrpfennig, wozu jeder Eingeseffene 6 Pfennige zahlte, betrug jährlich 32 Schilling. Das Gerichtsgeld ruhte als Grundzins auf 128 Stücken Land, deren jedes 2 Schillinge bezahlen mußte, daher die ganze Einnahme 16 Mark betrug. Der Gefahrpfennig mußte am Martinitage vor Sonnenuntergang bezahlt werden und ward nur bei Sonnenschein angenommen. Jede Stunde nach Sonnenuntergang bis zur Zahlung mußten die Säumligen mit 14 Mark büßen und durften vor Erlegung der Strafe und der Gefälle kein Feuer in ihren Häusern anmachen. Diese lästige Abgabe ist im Jahre 1789 auf Betreiben des Döserichters Landrat von der Decken mit Genehmigung der königlichen Regierung mit 700 Mark ausgetauft und bestimmt, daß dafür zum Besten des Döserichterdienstes Land angekauft werden solle. Es ist indessen, weil sich keine Gelegenheit gefunden, das Geld auf Zinsen getan, welche der zeitliche Döserichter erhebe. 1753 nahm der Döserichter von jeder Erbschaftsteilung eine Tonne Bier, einen Schinken und für 4 Schillinge Weißbrot oder statt dessen eine Abgabe von 10 Reichstalern in Anspruch, welche ihm aber, da die Registratur desfalls nichts enthielt, nicht zuerkannt wurde. In der Sportelltaxe von 1692 wird eine Gebühr in Konkursfällen erwähnt, die eine ordentliche Gerichtsbarkeit voraussetzt, nur die Kriminalsachen waren demselben entnommen. Der Ertrag der Deichstrafen beim Dösegericht wurde 1826 zu 25 Reichstalern angeschlagen und der Sporteln-Ertrag zu 100 Reichstalern. Das Kempen der Gemähe, in obigem Anschlag mit begriffen, kostete für einen alten Hinten 8 Schillinge, für einen neuen das Doppelte. Von den Gerichtseinkünften mußte der Protokollführer bezahlt und den Geschworenen freie Mahlzeit gewährt werden.

#### c) Richterlicher Personenkreis

Ueber den Personenkreis der Lehns- bzw. Amtsinhaber berichte ich folgendes:

„In erlyden is dat sydeste gerichte lenet den van der Dose, de nu verlamen unde verstorven syndt.“ (1219 werden H. de Dose, Johannes und Jacob de Dose als Ministerialen der Grafschaft Stade genannt. Nach Mushard ward das Geschlecht nur von 1227 bei der Hulbigung des erwähnten Erzbischofs Gerhard II. erwähnt und scheint dann erloschen zu sein.) „Darna lehnte Bischof Gerdt

dassulve sïdeste gerichtē Segebaden van Nindorpe des Stichts greven darfuloest, den schlogen etliche Insaten des landes to Rehdingen, gehnten de van Hadeln." (Diese waren 1394 aus dem Lande Hadeln nach Rehdingen entwichen und mit ihnen wohl auch ein Zweig der hier später auftauchenden von der Mehden.) Am 16. 11. 1507 stellte Erzbischof Johann (Nobe) den Lehnbrief für Segebade von Nindorpe aus „to behoeff sinns broders Otten unde orer beeder sohnß so enen manlehne unses Stichteslehngudt unde gerichtē uppe der Doese in dem Ierspell to Oderiquardt." (In dessen Reversale ist das Kirchspiel „Oderkwurdt" geschrieben; diese Schreibweise hätte man beibehalten sollen!\*) Nach einem Bericht des Oberdeichgrafen W. Brümmer vom 25. 7. 1716 waren die von Nindorp Erbgenossen zu Schönewohrt und sind 1659 ausgestorben. In diesem Jahre wurde das Lehen eingezogen und von der Stader Regierung in ein „dependierendes Officium" (abhängiges Amt) verwandelt.\*\*) Dieses verwaltete Johann Conradi, Jacob Heinsche, Jürgen Korff († 1693), Arp Schweder Plate und zuletzt in schwedischer Zeit Capitain Hans Hinrich von der Dedden, der im Freiburger Kirchspiel seßhaft war. 1735 legte er altershalber das Amt nieder. Landrat Burchard von der Dedden zu Derichsheil verwaltete es 1735—76, darauf 1776—1803 der Gräfe und nachherige Landrat Claus von der Dedden zu Laad, sodann von 1803—25 Rittmeister von Plate zu Stellenfeth, ferner 1825—33 Gutsbesitzer Friedrich von der Dedden zu Laad, endlich 1833—48 der Landessekretär Ernst August Friedrich von Bremen. Am 22. 2. 1848 wünschte dieser, von dem Amte entbunden zu werden, das nun auf das Gräfengericht des Landes Rehdingen, Freiburg, überging. Für von Bremen, der nach Hannover kam, trat der Amts-Assessor von Brandis zu Freiburg ein, und mit der eingeführten neuen Gerichtsverfassung und Wasserbauverwaltung haben im April 1853 die Deichgerichte aufgehört; ihre Kompetenzweige sind an die ordentlichen Gerichte übergegangen. Die Schanung der Deiche und Wasserläufe wird von gewählten Interessenten regelmäßig vorgenommen.

#### b) Ablösungen

Ueber die bereits kurz erwähnte Ablösung des Gefahrpfennigs und Gerichtsgeldes gebe ich nun zwei Schriftstücke wieder, die mir wertvoll genug erscheinen, daß sie der Nachwelt erhalten bleiben.<sup>51)</sup> Das erste ist ein Protokoll mit den Unterschriften der meisten Interessenten, und das zweite ist das Begleitschreiben des Döserichters

\*) Hier verweise ich auf meine Ausführungen im Abschnitt 13g) über das Gut Döse III und die von Rönne.

\*\*) Das stimmt nicht ganz, vgl. Abschn. 13g).

an die Regierung. Das Protokoll hat folgenden Wortlaut: „Actum Deberquart, den 27. 12. 1788 bey einer gehaltenen Versammlung, betreffend die Behandlung des Gefahr-Pfennigs und des Gerichts-Geldes. Als von unterschriebenen Herrn („Herr" war in früheren Zeiten die ehrende Auszeichnung des Adels und der Geistlichkeit) und Interessenten sehr gewünscht worden, daß das in unseren Döse-Ländereien sich befindende Onus als der Gefahr-Pfennig und das Gerichts-Geld mit dem zeitigen Doese-Richter behandelt und auf ewige Zeiten ausgetauft werden möchte, auch der Herr Landrat von der Dedden als jeziger Doese-Richter sich darzu geneigt finde, jedoch Königl. Regierung Ratification gewärtigen müsse, so ist die heutige Versammlung gehörig ausgeschrieben und angefehrt worden, da dann von Anwesenden einstimmig beschlossen wurde, daß von den Doese-Ländereien, worin das Onus eines Gefahr-Pfennigs sich befinde, 3 Mark in Cassen-Gelde, die Last des Gerichts-Geldes aber à Stück Doese 2 Mark in Cassen-Gelde bezahlet und damit diesen respectiven Onera ausgetauft und ihnen alsdann solche Lasten bis zu ewigen Zeiten abgenommen und sie davon befreuet würden. Diese Gelder wollten sie Ostern 1789 erlegen und abtragen. — Wozu eigentlich diese Gelder verwandt werden sollten, dieses geben sie Königl. Regierung und dem Herrn Landrat von der Dedden anheim, wollten aber ohne etwas vorzuschreiben vorschlagen, daß für diese Gelder, die sich pp. 700 Mark Capital betrage, würden ehliche Ländereien angekauft und die Revenuen davon der zeitige Herr Döse-Richter zu genießen hätte. Da nun die von Brodschen Güter verkauft werden sollen und drey Wohnungen im hiesigen Kirchspiel belegen, so wäre jezt die beste Gelegenheit zu finden. — Gegenwärtiger Herr Landrat von der Dedden, der auf unser Ansuchen hier sich einfinden wollen, gab hierauf zu erkennen: Er wäre von obigen Propositions zufrieden, jedoch könne er für sich hierbey nichts zu erkennen geben, sondern müsse bei hoher Königl. Regierung hierum gehorsamst anfragen und Ratification für sich und seine Nachfolger erbitten, dabey er zu erkennen gab, daß da alle Gutsherrn und Eigentümer nicht gegenwärtig wären, mithin also von seiten der Herrn und Interessenten noch bengebracht werden müßte. — Auch versprach der Herr Landrat von der Dedden auf unsere Bitte, dieses Königl. Regierung vorzustellen, mit einem Bericht zu begleiten und das Nöthige zu besorgen. — Wie nun der Herr von der Dedden dieses versprach, so ist gegenwärtiges Protokoll verlesen, beschlossen und unterschrieben worden. Actum ut supra. B. v. d. Dedden. G. Frese. Magnus Drewes. Claus Lemde. Hinrich Wittkopf. Ludewig Friederich Vogel. Peter Stühmer. Claus Fenzl. Hinrich Meyn. Hinrich Horeis. J. Niels (?) Maj. v. Gruben zu Neustedten. Claus Nagel. Michael Lemde. Carsten Grönwoldt als Vormund vor des Seel.

Peter Grönwolds Kinder. H. Beckmann. Johann Paussen (?). Marquardt Drewes. Thomas Neumann. Michael Jaack. Dieterich Heinsohn. Hinrich Diercks. Diedrich Hülsen. Matthias Scheel. J. Plate. Jacob Grothmann. Johann Carsten Wißl. C. von Goeben für mich und meinen Pupillen, den von der Beck zum Rutenstein. J. H. (?). Claus Mahler. Maria Wittthons. Hinrich Schmarje. Seel. Barth. Rodenburgs Wwe. Matthias Stührenberg. Andreas Nagels Witwe. Claus Fietde. Johann Christian Flor noie des Seel. C. Friedr. Siedwenden Kinder. Johann Feyl. G. v. Grube. Joachim Freudenberg. Hinrich Beckmann. J. H. Hüning in Vollmacht des Herrn von Jüngermann qua Executor des Wohlseiligen Herrn Obrist von Jüngermanns testaments. Heinrich Borstelmann. Fr. Ch. Schmidt, zweiter Prediger hier selbst, jedoch ohne zu bestimmen, ob mein Antheil des zu erlegenden Geldes von mir selbst oder von den zeitigen Patronen meines Dienstes zu erlegen sei. H. Hind, Organist. Johann Ehrlich. Fr. Stenshorn Namens meiner Tante der Fräulein von Appeln und meiner Geschwister. Polsth. F. H. Krupper. Witwe v. Hohenberg. W. v. der Ostens (?). L. v. d. Deden, Western. Jürgen Hingen Kinder. Michael Hinge. J. H. Krull für mich und in Vollmacht meines Bruders Nic. Christ. Krull, auch als Vormund für meines Bruders seel. Peter Christian Krullen Kinder. Claus Stelling. Gerdt von Hase. Peter von der Höden. C. F. v. Gruben. Johann Hinrich Wölper. In Vollmacht des Herrn von Bremers zu Mannhausen: J. Krauchenberg zu Oberndorf."

Das Begleitschreiben lautet folgendermaßen: „Königl. Großbritannische und Churfürstl. Braunschweig-Lünebg. zur Regierung derer Hertzogthümer Bremen und Verden hochverordnete Herrn, Geheimer Rath und Regierungs-Räthe! Hoch- und Hochwohlgeborene Gnädige und Hochgebietende Herren! Seit länger als 2 Jahren haben die Eingefessenen zu Dederquart gewünscht, daß der sogenannte Gefahr-Pfennig und das Gerichts-Geld, so an den zeitigen Doese-Richter jährlich bezahlt werden muß, auszulaufen und einmal für allemal mit Gelde zu behandeln ihnen erlaubt würde. — Als nun unterm 27. December v. J. eine Versammlung veranlaßt wurde und ich auf vieles Bitten mit gegenwärtig war, so wurde das, was angelegtes Protokoll besagt, verhandelt. Es sind 70 Gefahr-Pfennig, die auf Martini-Tag vor Sonnenuntergang bezahlt werden müssen, zu heben. Am Sonntag vor Martini Bischof wird von der Kanzel bekannt gemacht, daß auf den nächsten Mart. Bisch-Tag der Gefahr-Pfennig bezahlt werden muß, und daß die Pflichtigen für Gefahr und Schaden sich zu hüten hätten. Der zeitige Doese-Richter verfügt sich entweder selbst nach Dederquart oder läßt den Gefahr-Pfennig durch einen Land-Geschworenen heben. Sobald aber an diesem Martini-Bischof-Tag die Sonne untergegangen, wird kein Geld mehr

gehoben, sondern demjenigen, der sich zu spät oder auch gar nicht eingefunden, sein Feuer ausgegossen und wenigstens zu eine Pistole Strafe stündlich gesetzt, und da nicht eher als den anderen Morgen die Sonne aufgegangen, Geld gehoben wird, so beträgt die Strafe des Morgens schon pp. 16 Pistolen. Ist die Summe des Morgens noch nicht beieinander, so wird jede Stunde die Strafe mit einer Pistole berechnet und kein Geld eher in Empfang genommen, als die ganze Summe auf einmal bezahlt werden kann. Das Feuer aber darf nicht eher als alles bezahlt ist, wieder angemacht werden. Da nun Martini-Bischof im November ist, so ist die Entbehrung des Feuers für den Wirth sowohl als Ehefrau und Kinder eine unangenehme Sache. — Das Gerichts-Geld wird auf Mart. Bisch-Tag bezahlt, allein denjenigen, die nicht bezahlen, 6 Wochen Dilation gegeben. Der Ertrag des Gerichts-Geldes ist jährlich 16 Mart Cassengeld, indem ein jedes Stück Doese, ausgenommen einige, 2 Schill C. G. bezahlen. Gefahr-Pfennige aber sind 70 und wird entweder mit einem Pfennig, einem Sechsling oder einem Groten bezahlt. Die jährliche Einnahme des Gefahr-Pfennigs beträgt ungefähr in Cassen-Gelde 2 Mart und das Gerichts-Geld 16 Mart, Summa 18 Mart C. G. Solange als ich Doese-Richter bin (13 Jahre) habe ich, daß der Gefahr-Pfennig nicht vor Sonnen-Untergang bezahlt wurde, 3 Fälle gehabt. Es kamen gleich Frau und Kinder, alt und jung, mit großem Geschrey, heuleten und weineten, beklagten ihr großes Unglück, boten Pferde und Rüge an und baten um Vergebung. Ich ließ einen jeden mit 6 Mart springen. In vorigen Zeiten aber sind durch Nichtbezahlung des Gefahr-Geldes Leute fast ruiniert. Von Sämtlichen, die den Gefahr-Pfennig und das Gerichts-Geld zu entrichten schuldig sind und eigenhändig das angelegte Protokoll unterschrieben, habe ich Auftrag, Ew. Excellenz und Hochwohlgeboren in aller Untertänigkeit anzusehen und gehorsamst zu bitten, daß ihnen die Erlaubnis erteilt würde, den Gefahr-Pfennig und das Gerichtsgeld auszulaufen und respective 3 M und 2 M zu erlegen. Daß bei Ew. Excellenz und Hochwohlgeboren ich in dem besten Argwohn stehe, als wolle ich jemanden ruinieren, hoffe ich nicht, allein man kann für die Zukunft nicht gut sagen, und dann ist es doch auch hart, wenn unsere guten Einwohner schon 14 Tage und länger vor Martini-Bischofs-Tag in Angst ihre Arbeit verrichten und furchtsam sein müssen, daß sie den Gefahr-Pfennig zu bezahlen vergessen. Da nun die Summe für einen Gefahr-Pfennig 1 M C. G. und für das Gerichts-Geld à Stück 2 M C. G. sich 700 M beträgt und dieses Capital zu 4 Prozent jährlich 28 M Revenuen ausbringt, so würde der zeitige Doese-Richter auch keinen Schaden haben. Ew. Excellenz und Hochwohlgeboren hohen Ermessenheit habe ich dieses gehorsamst vortragen sollen, dabey ich für meine Person

anzeige, daß ich mit allem, wie auch meine große Schuldigkeit ist, zwar sehr zufrieden bin, allein gehorsamst bitte, daß falls das Gesuch der Dederquarter-Einwohner Ew. Excellenz und Hochwohlgeboren gewähren und die Gnade erteilen wollen, von diesen großen Lasten durch Bezahlung der gebotenen Gelder zu befreien. Conditioniert würde, daß die 700 M. C. G. von einem dazu bestimmten Mann gehoben und in den achten Tag Ostern h. a. in einer Summe ausbezahlt würden. Auch erbitte ich in diesem Fall gnädige Verhaltung, ob diese Sache durch einen Contract oder auf eine andere Weise zu Stande gebracht werden und wozu die 700 M. C. G. verwendet werden sollen. Mit der größten Ehrfurcht bestehe ich Ew. Excellenz und Hochwohlgeboren mein gnädiger und hochgebietende Herren ganz gehorsamster Diener.

G. v. d. Dedden."

Laad, den 21. Februar 1789.

Zur Sache noch folgendes: Der Freiburger Gräfe Liedemann berichtet Ende Okt. 1803, daß der verstorbene Landrat v. d. Dedden die 700 M. gehoben habe, daß aber bis dahin kein Stück Land dafür angekauft sei. Er setzt hinzu: „Die gehobenen 700 M werde ich von dessen Erben fordern und, sobald sich Gelegenheit findet, ein Stück Land, welches jährlich wenigstens 28 M aufbringt, der hohen Verordnung gemäß dafür antaufen.“ Leider ist die Sache nicht weiter zu verfolgen gewesen.

## 9. Kolonistenkirche und Juratengericht

Die jetzige altehrwürdige, stattliche Kirche in Dederquart mit dem weithin grühenden 180 Fuß hohen Turm wird, soweit bekannt, zuerst 1330 erwähnt, doch gehen ihre ältesten Teile nach sachmännischem Urteil etwa 100 Jahre weiter zurück.<sup>44)</sup> Ich halte sie für eine Gründung aus der Kolonisationszeit der Holländer in der Döse und möchte sie daher als die Norddehninger Kolonistenkirche bezeichnen. Im Stader Copiar von 1420 heißt es:<sup>45)</sup> „In Dederquart est Sinodus semel (einmal) in anno per 1 diem.“ In den Orten, wo nicht „Hollandrini“ wohnten, waren zweimal Synoden und dauerten jedesmal zwei Tage.

### Die Pastoren seit der Reformation

(Auszug aus dem von Philipp Meyer im Auftrage des Landeskirchenamts Hannover herausgegebenen Werk „Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation“, Göttingen 1941.)

Pastor Rütger gibt folgende Quellen an: Pratsje, Verm. Abh. II S. 152, Mithoff V, S. 76, Poppe B. L. R. 1924, Rehd. Hb. 1932, Sparnedht, D. P. d. Rehd.-Ostensen Kirchenkreises. — 1357: Ein

Lübbeder ordnet einen Pilger nach Dederquart ab, dort vor dem Bilde Mariae Virginis anzubeten und ein Opfer zu bringen. (Pratsje, V. Abh. I, S. 260). — Kirchenheilig: St. Johannes. — Patron d. brem. Dompropst (Stader Cop. S. 22 und 23), später d. Landesherrn bis 1871. — 1869: 1. Pfarre 1078 Thlr., 2 Pf. 716 Thlr.

1. Pfarrstelle: 1568—81 Joh. Rütter, geb. in Stade. Um 1588 Ludolph Havemeister. Vor 1625 Magnus Köfer. 1629 bis nach 1633 Heinrich Bornemann (Rotermund I, S. 233). 1638—76 M. Wilh. Möller, geb. 1611, gest. 25. 5. 1676. 1676—79 Joh. Heinsohn, geb. in Dederquart, gest. 1679. 1679—92 Magnus Mumme, geb. 1636 in Hörter, S. d. Kaufm. E. M., entsetzt, nachdem P. in St. Jürgen. 1692—1717 Franz Mich. Bendschneider, geb. in Wismar, gest. 1717. 1717—36 Chr. Dammerl, geb. in Dannenberg, entsetzt. 1736—59 Niels Strud Engelftof, vorher P. vic. in Deb., gest. 11. 10. 1759. 1760—63 Michael Holtermann, geb. 9. 4. 1725 in Osten, S. d. Kaufm. M. H., vorher Feldpred. beim Corps des grenadiers à cheval, gest. 1763. 1763—73 Heint. Wilhelm Thiemig, geb. 1729 in Bardowick, S. d. Relt. u. P. Sam. Th., gest. 1773. 1774—81 Joh. Abr. Ludw. Buchholz, geb. 2. 4. 1741 in Bremen, S. d. Grammaticus a. d. Domschule J. A. B., gest. 1781. 1781—1822 Heint. Borstelmann, vorh. 2. P. in Deb. (Rotermund I, S. 235). 1822—37 Franz Jerem. Zimpel, vorher 2. P. in Oberndorf. 1838—78 Aug. Nic. Mara. Seefamp, seit 1842 Sup., vorher P. in Doxstedt, emeritiert. 1878 bis 99 Karl Dietr. Wedekind, Sup., vorher P. in Neukloster, emer., gest. 4. 3. 1915 in Ml. 1899—1904 Friedr. Heint. Cord Loose, Sup., vorher P. in Högader, nachher Sup. in Stolzenau, 1904—27 i. R., gest. 15. 12. 1938 in Verden. 1905/06 Otto Heint. Frh. Herm. Meyer, Sup., vorher P. in Harriehausen, nachher Sup. in Drochtersen: 1906 bis 21, zuletzt Sup. in Bevensen, gest. 1927. 1906—12 Rich. Aug. Louis Lübbers, vorher 2. P. in Deb., nachher P. in Kalefeld: 1912 bis 32. i. R. u. Pfarroverweser. 1912—27 Georg Hinrich Wilh. Scharlemann, vorher P. coll. in Hannover-Linden, nachher P. in Gielde: 1927/8, i. R. gest. 1927—30 Ed. Alex. Hesse, geb. 16. 3. 1865, S. d. P. Th. H. in Mustel, vorher P. in Zelaterinoslav (Ukraine), gest. 21. 1. 1930. Seit 1939 Hans Heint. Helmut Bergmann, geb. 26. 5. 1911 in Wunstorf, Vater Rektor, vorher, seit 1937, P. coll. in Deb.

2. Pfarrstelle: (bis 1757 Vikariat). Um 1588 Vincenz Lübbeden. 15. . . bis 1594 Lorenz (Laurentius) Mirowius, n. P. in Osten. 1647 (?)—70 Peter Grave. 1670—1710 Diedr. Grave, gest. 1710. 1710—16 Jaf. von Einem, geb. in Delmenhorst, vorh. P. adj. in Deb., gest. 1716. 1717—18 Joh. Balh. Rieffelsahl, S. d. P. H. B. R. in Elsdorf, n. P. in Rhade. 1718—22 Joh. Phil. Wortmann, geb. 1689 in Rotenburg, n. P. in Balje. 1722—36 Niels Strud Engelftof, geb. 1696, S. d. P. Chr. E. auf der Insel Fanoe.

Zülkand, vorh. Hauslehrer in Freiburg, n. 1. P. in Ded. 1736 bis 48 Joh. Heinr. Rummel, gest. 1748. 1749–62 Meinhard Joh. Hollander, geb. 1715 in Stade, 1757 zum 2. P. ernannt, gest. 1762. 1762–77 Joh. Gottfr. Stegmann, v. P. in Odisheim, emer., gest. 1781. 1777–81 Heinr. Borstelmann, geb. 17. 10. 1752, S. d. Schiffers W. B. in Jork, n. 1. P. in Ded. 1781–85 Pfarre unbe-  
seht. 1785–97 Frdr. Chr. Schmidt, geb. 7. 9. 1753, S. d. Vogts in Midlum, n. P. in Weferm.-Wulsdorf. 1798–1820 Joach. Karl Frdr. Wasmann, geb. 19. 1. 1770, S. d. Zollverw. W. in Gishorn, n. P. in Sottrum. 1820–46 David Theod. Werbe, geb. 28. 11. 1789, S. d. S. F. D. W. in Verden, emer., gest. 21. 12. 1848. 1846–64 Karl Lud. Einmann, geb. 11. 11. 1808, S. d. P. A. F. D. E. in Büllau, vorh. P. adj. in Lamsstedt, n. P. in Sittensen. 1864–96 Friedr. Wilh. Sattler, geb. 4. 7. 1826, S. d. Gymnasialdirektors G. W. Fr. S., emer. 1897–1900 Theodor Ernst Herm. Wedekind, v. P. coll. in Göttingen, St. Albani, nachh. P. in Dassenfen. 1902–06 Rich. Aug. Lübbers, geb. 10. 9. 1868, S. d. Domänenp. W. L. in Grabow, vorh. P. coll. in Bargstedt, nachher alleiniger P. in Ded. nach Aufhebung der 2. Pfarrstelle. Rührer.

Ich füge folgendes hinzu:

1. 1554 werden genannt: Der Kirchherr Harmen Richardes und der Vicarius Augustinus Dutters. Das Kirchenvermögen betrug derzeit 1800 Lüb. Mark. Der Turm sei „dahl gefallen“.

2. 1566 wird statt des verstorbenen Hinrick Burmester als Pastor Wilt Hoppe angenommen von den Juraten; er bekommt einen Gottespennig. Die alte Pastorin soll ihm den ersten Winter die freie Feuerung nach Koldurft zu schaffen, verpflichtet sein und zu nichts anderem. Solange sie trauert, sollen ihr sieben Wenden Landes gegen gebräuchliche und billige Pacht von Hoppe überlassen werden, „darauf sie, so es ihr gefällt, ein Haus bauen mag und sie nach Vermögen zu ihrem Nutzen und Besten gebrauchen.“ „Herr Wilt“ soll ermächtigt sein, sobald ihm die Kirche vom Dompropst verliehen ist, von den Meiern den Weinpennig nach Gebühr zu heben und dann zukünftigen Paschen (Ostern) in alle Vollmacht der Pastoren-  
güter treten.

Die Einleitung der Urkunde, die ich nur in Abschrift bei den Kirchenakten vorgefunden habe, lautet: „Wyrlich luntz und apen-  
bar sy allenn und hebenn wes hohen standes oder Würdenn se synn mögenn, geistlich oder weltlich, dath twüschen uns Jürgen Korff, Synrick Russe, Willen Bramest und Mattheus Lemke, geswarenn der Karten Orquardt od der bigeforderdenn Otto Korff und Messer Gert Ebelind eynes Dels und my Her Wilt Hoppenn ander Dels düsse nachfolgende Punkte und Artikel yn anneminge des Pastoren

von den Erbarenn und Ersamen geswarenn und des ganzen Caspels Consente Syn verhandelt.“

Der Schluß lautet: „Des syn düsser breue twe upgerichtet over-  
eine ludende unde de eine by uns geswarenn, de ander by dem pastorenn beholdenn und tho merer befestinge der wahrheit hebbe wy erbenomedenn menner, also de erbare Jürgen und Otto Korff gebroder und de ersame Hinrick Russe, Willen Bramest, Mattheus Lemke, Messer Gert Ebelingt äne allenn schadenn, und nd Her Wilt Hoppe düsse breue mith unsenn gewonllten pitterenn vor-  
segelth. Geschehen den Dach aller Hilligen Im Jar 1566.“

3. 1574 ist Johannes Koeser aus Stade Pastor in Dederquart. Im Visitationsprotokoll von 1581 hat Prasse irtümlich den Namen „Cüster“ angeführt; es muß Koeser heißen. Ums Kapellanat zankten sich 1581 zwei; daher berücksichtigten die Visitatoren beide nicht.

4. Im kirchlichen Lagerbuch von 1795 heißt es: „Die 2. Pfarre ist ein Patronat, ehemals der Herren von Korff auf dem Alinten gehörig, aber vor etlichen Jahren von 3 hiesigen Kirchspielseinge-  
fessenen Namens Hinrick Wittkopf, Ludwig Friedrich Vogel und Jakob Kühle samt der dazu gehörigen Civilgerichtsbarkeit angekauft worden.“

In dem Rehdinger Heimatbuch von 1932 schreibt Dr. Kamphausen<sup>44)</sup>, die Kirche müsse, nach der Größe ihrer ursprünglichen Anlage zu schließen, besondere Bedeutung gehabt haben. Das erkenne man noch immer an dem hoch sich aufbauenden Turm, den reichen Por-  
talen und dem langen Chor. Auch gewisse Ausstattungsgegenstände zeugen noch heute von dem einstigen Glanz der Dederquarter Johanneskirche. Die Mensa des Altars ist noch so, wie sie im 15. Jahrhundert nach Erweiterung des Chors aufgebaut war. Auf dem Unterbau aus Backsteinen liegt noch heute die zwar zerbrochene und mit Stuck gestrichelte Matle, die aus einem großen Stein be-  
stehen mußte. Noch heute sind die 5 Kreuzeszeichen, die das Zeugnis der Altarweihe sind, an den Ecken und in der Mitte der Matle zu sehen. Der jetzige Altarschrein ist aus 3 verschiedenen Altarschreinen zusammengesetzt, die aus dem 15. und 16. Jahrhundert stammen sollen. Von hohem Wert ist die Bronzetaufe mit vier Trägerfiguren und dem Namen des Kirchenheiligen Johannes, sowie der Inschrift: Qui baptizatur hoc sacro fonte lavatur. (Wer in diesem heiligen Born getauft wird, der wird rein.) Die jetzt (1955) im Chor hän-  
gende wichtige Kreuzigungsgruppe, welche früher in dem Triumph-  
bogen zwischen Schiff und Chor angebracht war, und dann mehrere Jahrzehnte an der Südwand des Langhauses gehängt hatte, soll aus dem 2. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts stammen. 1564 ließ sich die Gemeinde eine neue Kanzel anfertigen; die noch heute die

Kirche zierende Kanzel mit Säulen und Apostelfiguren wurde 1694 von Joh. Conrad Wilkens aus Stade für 75 Reichstaler geschnitten.

Turm und Kirchendach sind im Laufe der Jahrhunderte immer mit großen Kosten repariert worden. 1907 wurde der Bau gründlich repariert und gesichert. 1952 wurde der Chor der Kirche renoviert. Die Orgel hat unzähligen Umbauten und Reparaturen unterzogen werden müssen, auch der berühmte Allländer Orgelbauer Arp Schnitger hat 1679 bis 1682 daran gebaut.\*)

Alle diese mannigfachen Aufwendungen für das Gotteshaus sehe ich als Beweise für das Gedeihen und den immer größeren Aufschwung der Holländerkolonisation an. Ich rechne auch dahin die reiche Fundierung der Kirche mit Pfarr-, Organisten- und Kirchenländereien, sowie die hohe Bedeutung des ehemaligen Juratengerichtes. In einer „Spezifikation derjenigen Kirchenmeyer, worüber die Kirche die Jurisdiction hat,“ werden 70 Gemeindegemeinschaften aufgeführt.

Das kirchliche Lagerbuch zu Dederquart von 1795<sup>27)</sup> enthält die Bemerkung: „Die Verwaltung des Kirchenwesens geschieht durch die Juraten, deren allezeit drei sind. Wenn einer von ihnen abgehen will, so bringet er in einer Kirchspielsversammlung drei Einwohner in Vorschlag, aus welchen einer gewählt wird. Solche Wahl wird alsdann dem hohen Konsistorio von den Juraten einberichtet, welches die Beerdigung des neuen Juraten bestellet.“ Ihr Amt bestand in Einforderung der Revenüen, Verhäuierung der Kirchenländereien, Besoldung der Kirchendiener und Unterhaltung der kirchlichen Gebäude. Außerdem waren sie befugt, die Nieder-Gerichtsbartel über die Kirchen-Meyer und -Ländereien auszuüben.

Im Jahre 1744 wird geschrieben: „Allgemeinen Herkommens ist ohnleugbar im hiesigen Lande, daß ein jedes allhier befindliche Gericht in allen Sachen, auch sogar in Criminalibus, die erste Cognition habe und damit continuiere könne, bis sich wirklich etwas Criminelles veroffenbaret, auf welchen Fall sodann Acta an das Allgemeine Königl. Landgericht remittieret und diesem die ferneren Untersuchungen überlassen werden.“ Kobbe schreibt: Die Juratengerichte sind durch Verfügungen der Bremisch-Verdenschen Regierungskommission vom 8. 4. 1813 und 9. 11. 1813 unterdrückt. Im Stader Archiv 1920, Neue Folge, Heft 10, S. 48 bis 55 habe ich den Aufsatz veröffentlicht: „Ein Rechtsstreit vor 200 Jahren in Sachen des Dederquarter Juratengerichts.“<sup>14)</sup>

\*) Vgl. S. Bergmann, Geschichte der Dederquarter Kirchenorgeln. In „Rehdinger Heimatglocken“ 1955, Nr. 5—8.

## 10. Die Schulverhältnisse

Der Anfang zu einer allgemeinen Volksbildung ist im Reformationszeitalter entstanden, doch heißt es von Dederquart noch 1581<sup>28)</sup>: „Eine Schule ist nicht vorhanden.“ Im Visitationsprotokoll von 1588 heißt es<sup>29)</sup>: „Dar sey keine Schule noch arme haus, alleine die Custer lehre ehliche junge vor gelt.“ Daß aber 1581 bereits geschrieben war: „Es ist hier ein Armenhaus und von frommen Leuten wohl 400 Mark darzu gegeben“, paßt schlecht dazu.

1609 wird der Schulmeister Kay erwähnt und 1614 ein Vermächtnis zur Schule von 30 Talern. Vermutlich wird sie bald gebaut worden sein; denn 1656 wurde sie neu gedeckt. 1623 heißt es in der Kirchenrechnung: „Dem Schulmeister sein Salarium 100 Taler.“ 1642 wird als Schulmeister Nicolaus Lübeck genannt; ihm wurden 2 Rüche gehalten. 1656—66 war Vincenz Lübeck, vermutlich ein Sohn des Vorgenannten, Schulmeister; zugleich wird er als Einnnehmer bezeichnet. Er ist „entwichen“.

Im Jahre 1668 ist bereits ein neues Schulhaus in Dederquart erbaut worden. Schulmeister war Johannes Heinsohn. Johannes Georgius Martius von 1676—79 bekam ein Salarium von 250 M. 1680—1726 hat Johannes Laurentius Schröter den Dienst verwaltet. An seine Stelle trat sein Sohn Johann Lorenz. 1760 starb Schulmeister Hinrich Johann Schröter. Demnach scheinen drei Generationen dieser Familie Inhaber der Dederquarter Schulstelle gewesen zu sein. 1760 wird Hinrich Schuldt aus Oberdorf zum Schulmeister gewählt, der bis 1796 Lehrer und Kirchenschreiber gewesen ist. 1790 ist wieder ein neues Schulhaus gebaut. Als Schuldt in den Ruhestand trat, mußte ihm sein Nachfolger ad dies vitae vierteljährlich 25 Taler Pension von seinen Einkünften zahlen. Gabriel von Hein hat von 1796—1809 den Schuldienst verwaltet. Sein Nachfolger Schlichting soll 1833 bei Rückkehr vom Broddorfer Markt am Escher Mühlensteige ertrunken sein. Im Herbst 1833 wurde Ninsel „Hauptschulmeister“. Zu seiner Zeit wurde die Schule zweiklassig. Der erste Organist, der mit zum Schulehalten verpflichtet worden ist, soll Stein gewesen sein, der 1828 nach Dederquart gekommen war. Zunächst hielt er abwechselnd mit dem 1. Lehrer in derselben Klasse Schule. 1834 wurde im Organistenhause eine Klasse für die Kleinen eingerichtet. Ninsel starb am 15. 12. 1844. Seine Stelle blieb bis Michaelis 1845 vacant und wurde dann durch den Seminaristen Wächtern verwaltet. Michaelis 1845 wurde Sparnecht, bis dahin in Bruch, 1. Lehrer, starb aber bereits am 24. 4. 1848. Den Winter 1847/8 hatte interimistisch Seminarist Willers die Stelle verwaltet und wurde dann zum 1. Lehrer gewählt. Um diese Zeit wurde im Schulhause die 2. Klasse angelegt. Wegen eine Vergütung

von 10 Talern, die Organist Stein an Willers zu zahlen hatte, wurde ersterer vom Schulehalten befreit, und letzterer nahm einen Präparanden als Gehülfen an. Organist Johann Friedrich Stein starb am 18. 1. 1875 im Alter von 78 Jahren; er war unverheiratet geblieben. Michaelis 1875 wurde Hinrich Heins auf die erledigte Organisten- und 2. Lehrerstelle gewählt; ihm wurde ein Jahresgehalt von 1200 M. gewährleistet; die Naturalleistungen hörten auf. 2 Jahre unterrichtete Heins die Kinder der 2. Klasse. Als dann Jakob Diedrich Willers erkrankte, übernahm Heins bis Ostern 1881 die 1. Klasse und die 2. verwaleten Präparanden. 1879 wurde das jetzige Schulhaus erbaut. Der Emeritus Willers starb am 13. 8. 1881, und sein Sohn Emil wurde zum 1. Lehrer und Kantor gewählt. Am 1. 10. 1891 kam er als Organist und 2. Lehrer nach Freiburg/Elbe.<sup>11)</sup> Dann habe ich selbst 42 Jahre das organisch verbundene Amt als 1. Lehrer und Kantor in Dederquart verwaltet. Meine Mitarbeiter waren nach Pensionierung des Kollegen Heins: 1. Emil Schomaker von 1907—17; er wurde ein Opfer des 1. Weltkrieges. 2. Johann Bud, der zugleich mit mir am 1. 10. 1933 Dederquart verließ, um in Büßfleth das Amt des 2. Lehrers und im Privatvertrage das des Organisten zu übernehmen. Vom 1. 5. 1920 war die Schule in Dederquart eine Reihe von Jahren dreiklassig; die 3. Klasse wurde im Konfirmandensaal des alten Pfarrhauses eingerichtet. Als 3. Lehrer hatten wir den Kollegen Ferdinand Kopp, der 1926 nach Hörne-Balje übersiedelte und früh verstarb.

Der Lehrer in Dederquart wird im kirchlichen Lagerbuch von 1795<sup>27)</sup> „Kirchspielschulmeister“ genannt; denn vorzeiten wurde die Dorfschule von Kindern aus dem ganzen Kirchspiel besucht. Indes bekunden in einem Rechtsstreit um das Schulgeld 1801 mehrere Zeugen: „Man habe im hiesigen Lande nie von Schuldistrikten gehört, indem die Kinder nach Willkür jede beliebige Schule suchten. Die Begüterten von der Sietwende hätten dem Kirchspielschulmeister auf dessen Anfordern wohl mitunter Schulgeld bezahlt, auch wenn ihre Kinder in eine andere Schule geschickt wären, aber jenes mehr aus Mitleid, als daß sie dazu verbunden gewesen wären.“ 1795 waren 4 Nebenschulen vorhanden, nämlich im Bruch, am Dösemoor, beim Schinkel und am Breitendeich, später Hohenlucht. „Davon aber die 3. lekten auch viele Kinder aus fremden Kirchspielen mit in ihren Schulen haben.“ Man liest: „Die Nebenschulmeister werden von den Bewohnern ihrer Distrikte angenommen, welche sie jedoch von den Predigern examinieren lassen, haben aber außer dem Schulgelde kein Einkommen, auch keine Diensthäuser.“ Das Schulgeld für arme Kinder wurde aus Kirchenmitteln bezahlt. 1758—98 war Claus Gerds Nebenschulmeister am Schinkel; von

den Nebenlehrern an der Sietwende werden der Invalide Johann Gottfried Graff und Leddenburg genannt, im Bruch 1764 Hagena und 1798 Carsten Hildebrandt, zu Dösemoor 1794 Marcus Christian Meff.

Vor 1845 waren die Kinder erst vom 8. Lebensjahre an schulpflichtig, doch war der Schulbesuch ganz unregelmäßig. Durch das hannoversche Volksschulgesetz vom 26. 5. 1845 wurde festgesetzt: „Das schulpflichtige Alter beginnt mit dem vollendeten 6. Lebensjahre.“ Betreffend das Ende der Schulpflicht behielt die Schulordnung für die Herzogtümer Bremen und Verden vom 10. 2. 1752 Geltung, nach der ordentlicherweise die Kinder bis zum Ausgang des 14. Jahres in die Schule gehen sollen. Dem Namen nach war der Schulzwang nun erreicht, wurde aber durch das dem aufsichtführenden Geistlichen erteilte Dispensationsrecht stark in Frage gestellt. Um 1848 wurde erst allgemeiner Bestimmungen vom 15. 10. 1872 geführt. Durch die Allgemeinen Bestimmungen vom 15. 10. 1872 wurden wesentliche Verbesserungen des Unterrichts bewirkt. Durch Gesetz vom 11. 3. 1872 wurde die staatliche Schulaufsicht durch Lokal- und Kreis Schulinspektoren eingeführt, während bis dahin die Kirche durch die Geistlichen und das Konsistorium die Schulaufsicht verwaltete. Auf die weitere Entwicklung des Schulwesens einzugehen, überschreitet den Rahmen dieser Arbeit.<sup>17)</sup> Hinweisen möchte ich aber noch auf die von mir in den Jahren 1891 bis 1933 verfaßte Schulchronik, in der ich auch vielen meiner ehemaligen im 1. Weltkriege gefallenen Schüler ein hoffentlich dauerndes Denkmal errichtet habe; ich nenne insbesondere die beiden Söhne Heinrich und Johannes meines damaligen Nachbarn, des Kaufmanns Wilhelm Dierds.

## 11. Entwässerungs- und Verkehrsverbesserungen<sup>15)</sup>

Bei Freiburg befand sich, wie auf alten Karten zu sehen ist, ein weit in das Hinterland reichender Priel, der bei Landesbrück überbrückt war. Aus dem Namen möchte ich schließen, daß die Unterhaltung der Brücke, weil sie zu den Schinkeltagen allgemein benutzt wurde, dem ganzen Lande oblag. Ueberreste des Priels sind heute noch in dem Escher Schleusensteth, der Freiburger Welterren und dem Hafentanal vorhanden. In diesen Priel ging jahrhundertlang die Entwässerung der Dederquarter Döseländereien, während die Hamelwörden der Ländereien bei Wischhafen zur Süderelbe ihre Abwässerung hatten. Daß dort noch heute eine „kleine Döselwetter“ von Schinkel her bis zum Brack führt, ist mir auch ein Beweis mit dafür, daß Hamelwörden an der Holländerkolonisation beteiligt war. Es liegt

auf der Hand, daß die Entwässerung der Döseländereien über Freiburg, das höher liegt und durch Anwachs im Laufe der Jahrhunderte immer mehr von der Elbe abgedrängt wurde, immer größere Schwierigkeiten bot. Mangels fest ausgebauter Wege hatte der Briel als Wasserweg freilich große Bedeutung für den Verkehr zwischen den Kirchspielen Dederquart und Freiburg. Am 1. 6. 1741 vereinigen sich Dederquart und Hamelwörden zum Wischhafener Schleusenverbande.<sup>16)</sup> Gegen Zahlung von 13 500 M wollen die Hamelwörder den Dederquarter Wasserlauf aus der Döse mit in ihre neu zu erbauende Schleuse bei Wischhafen aufnehmen. Die Beisteuer von beiden Seiten soll hinfort nach „Teich-Morgen“ geschehen. Dederquart hatte 1488 $\frac{1}{2}$  Morgen und Hamelwörden 509 $\frac{1}{2}$  Morgen (Rehdinger Maß) ohne das kultivierte Moor im Schleusenverband liegen. 1937 sind ca. 80 Morgen Dederquarter Land vom Wischhafener Schleusenverband abgenommen und dem Bruchmoor-Schleusenverband einverleibt, der zur Schleuse bei Oberndorf entwässert. Das Wischhafener Schleusenfleth hat eine Länge von 8,820 km, wovon auf Dederquarter Gebiet 6,484 km und auf Hamelwörder Gebiet 2,336 km entfallen. Als 1743 die Sache fertig ausgebaut war, war es für die Döse-Interessenten eine gewaltige Verbesserung.

Im Sommer 1745 ersuchen die Döse-Interessenten die Regierung um die Erlaubnis, ihre zu Freiburg liegende alte Schleuse ausnehmen zu dürfen; das wird auch genehmigt.

In einer Versammlung der Dederquarter Interessenten vom 20. 8. 1827 heißt es, es hätten sich die Freiburger Schleusen-Interessenten erbaten, das sogenannte alte Fleth aufzunehmen in den Freiburger Wasserlauf, wenn seitens der Dederquarter Interessenten und auf ihre alleinigen Kosten eine ordentliche Brücke über den Allwörder Weg gelegt und auf ihre Kosten in schaufrhem Stande erhalten werde. Anwesende waren bereit, eins für alles zum Aufbau der Brücke 50 Reichstaler herzugeben, wenn das Ziel am Hollerdeich ganz aufgehoben werde, auch wollten sie mit den Reparaturkosten nichts zu tun haben. Eine Einigung betreffs der Brücke scheint nicht zustande gekommen zu sein; denn erst am 1. 3. 1877 heißt es: „Es wurde beschloffen, die 1876 dem G. A. Junge zu Vangenhof für Uebnahme und Unterhaltung der Allwörder Brücke bewilligten 330 M vom Schleusenverbande Wischhafen, Abschnitt Dederquart, mit 0,16 M pro ha zu heben.“

In dem Helmstedter Gutachten vom 15. 6. 1774, das die Besteuerung in Süd- und Nordlehdingen zum Gegenstand hatte,<sup>17)</sup> wird erwähnt: Es sei bekannt, in welcher elenden Verfassung die Döse und mit derselben das ganze Kirchspiel Dederquart vor dem

nach Wischhafen gezogenen Kanal gewesen sei, und daß dieselbe durch besagten Kanal, durch öfteres und tiefes Graben, Röhlen und Wallwerfen, Braaken und Bemisten erst einigermaßen wasserfrei geworden, welches erstaunend viel gekostet habe, wie denn auch diese und die übrige Gegend des Freiburgischen Anteils unter anderen von der 1717 gewesenen Flut den größten Schaden und solchen weit länger als die Sütlehdinger gehabt, indem der Büchflethische Teil durch Legung des Schirmdeiches im Jahre 1718 gleich wasserfrei geworden, dahingegen der Freiburgische Teil viele Jahre hindurch dem Wasser ausgesetzt gewesen, weil der Defensionsdeich an ihrer Seite nicht halten wollen, wozu sie unglaubliche Kosten aufbringen müssen. Die Fluten von 1751 und 1756 hätten die Binnendeichsländereien fast gänzlich durch Abspülung der Bauerde wieder verdorben. Im Jahre 1756 sei der größte Teil des Kirchspiels Dederquart und ein guter Teil des übrigen Distrikts von den Durchbrüchen des Osteichs verdorben und unter Wasser gesetzt worden, da man denn auf mancherlei Art und Weise durch Röhlengraben und Wallwerfen das meiste wieder in vorigen Stand zu bringen gesucht habe, welches freilich Geld gekostet und wobei einer dem anderen Hilfe geleistet habe. Wenn solches aber nicht geschehen, würden sie weit schlechteres Land als die Sütlehdinger haben.

Wie 1868/9 die Moorländereien durch Schaffung des Moorkanals ebenfalls nach Wischhafen ihre Abwässerung gefunden haben, soll in Abschnitt 14 ausführlich dargelegt werden. Marschfleth und Moorkanal sind seit Jahrzehnten durch Klappstiele verbunden.

#### Die Wegeverhältnisse in den Marschen

waren bekanntlich bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinaus meistens in trostlosem Zustande. Die wichtigsten, von den Interessenten zu unterhaltenden Wege im Kirchspiel Dederquart waren der Hollerdeich, der Rajedeich, die Gehrener Sietwende, Alinter und Seeweg, das Brucher, das Freiburger und später das Dösemoorer Wegesfährel. Der Name „Wegesfährel“ bezeichnet einen Weg, der auf einem Aderstück entlangläuft, also ein Längsweg ist. Hin- und wieder wurde bei Bekanntgabe der Deich- und Wetternschauungen von den Ranzeln mit abgekündigt: „Herren und Interessenten haben ihr Anteil Wege fordersamst zu stechen und, wenn sie ausgetrodnet, zueggen zu lassen; aus den sehr tiefen Stellen ist die nasse Erde herauszunehmen und, wenn möglich, mit Steingrand oder sonst sehr trodener Erde wieder auszufüllen. Sonst wird es auf des Säumnigen Kosten bewerkstelligt.“

Die Flethe, Kanäle und Wettern wurden viel zur Rahnfahrt benutzt, so erwähnt z. B. der Maire Zell in Freiburg am 15. 11. 1811,

daß das Freiburger Fleeth vielfach zur Beschiffung mit kleinen Rähnen diene, womit bei schlechten Wegen Korn nach Freiburg transportiert oder „gescheept“ werde.

Am 30. 3. 1835 wurde beschlossen, den von den Interessenten des Kirchspiels Dederquart zu unterhaltenden Teil des Freiburger Wegefährels durch sämtliche Interessenten, denen die Unterhaltung des Weges obliege, sofort nach beendigter Frühlingsfaat gründlich aufzuheben zu lassen. Im Vorfrühling 1841 sollte am Hollerdeich ein Steinweg von 2 $\frac{1}{2}$  zehnzölligen Steinen auf der Vorwende des Landes von Landesbrück an bis nach Westerende-Dederquart gelegt werden. Die Hollerdeicher Landstraße von Wischhafen nach Landesbrück wurde erst 1886 gebaut, die von Dederquart nach Dedenhäusen 1887 und die von Sietwende nach Oberndorf 1888. Im Jahre 1906 fing die Gemeinde Dederquart an, ihre Gemeindewege auszubauen, setzte 1909 den Ausbau fort und hatte 1913 ausgebaut 9,046 km. 1927/8 hat der damalige Kreis Rehdingen die Uebernahme der in rund 24 km Länge vorhandenen gepflasterten Gemeindewege auf den Kreishaushaltsplan durchgeführt.

Am 13. 6. 1899 erfolgte die Inbetriebnahme der Rehdinger Kreisbahn (KRB). Bedauerlicherweise ist dieselbe nach 36 Jahren, schon bald nachdem der Kreis Rehdingen in den Großkreis Stade einverleibt worden war, wegen Unrentabilität stillgelegt und abgebrochen worden; im März 1935 ist mit den Gleisabbrucharbeiten begonnen. Landesbrück, das Haltestelle der KRB gewesen war, wird nun Haltepunkt der Peilischen Autobusse, die notdürftig, aber unzulänglich den Personenverkehr mit Stade aufrecht erhalten. Den Frachtverkehr vermitteln größtenteils die großen Autobusse der Reichsbahn.

## 12. Flurkarten und Flurnamen

<sup>21), 40), 55), 57), 58).</sup>

Beim Kultur- und Wasserbauamt Stade befindet sich unter dem Kartenmaterial ein „Plan von der Döser Gegend“ (S. v. Nr. 7b, neue Nr. 8), aufgenommen Mensse (im Monat) September 1737 von Braun. Es handelte sich um „die Frage der Ableitung des Döse-Wassers in die Oste, da die Freiburger Schleuse wegen starken hohen Zuwachses selbiges abzuführen nicht capabel war.“ Auf dieser Karte liest man von Westen nach Osten und von oben nach unten folgende Namen: Kirchspiel Crum-Leich, von Gruben Wegesehrels, Holler-Leich, Gehren-Mühle, Gehren-Sietwende, Gehren-Theil, Im See, Kirchspiel Geversdorff, See-Develgönnner Weg, In der Bentwich, Mohrstricher Weg, Mohr-Strich, Mohrstricher Wetterung, Brochfleeth, Mohrstricher Schleuse, Broch-Schleuse, Neuer Canal nach der

Bruch Schleuse, Bruchtheils Wetterung, Neuer Weg, Mohr-Weg, die Coppel, G. Mhlf, Schotbrücke, Stellen-Flechter, Escher und Blod-Landt, Schönenwerder Weg, von Tettenborgs Wegesehrels, Döser Wetter, Mohr-Wetter, Döser Wasserlauf nach der Elbe, Döse-Schleuse (bei Freiburg), Lader Schleusen-Wasser (nördlich von Freiburg), (nach der Vereinigung:) Döser und Lader Wasserlauf, Außen-Leich-Landt, Elbe-Leich, Hilbrands-Bäume (am Deich zwischen Allwörden und Hamelwörden), Weg nach Allwörden: von Dürings Hoff, Holler-Leich, von der Dedden-Hoff (Derichshell), von Platen, von Hoebeit, Im Schentel, Scheidung (nach Hilbrands Bäumen), Im Klinteh, Culaen-Hoff, von Korffen-Hoff, von Korffen Wegesehrels (vom Hollerteich nach Brochhoff), Höchstes Döse-Landt (nördlich der Mohr-Wetter), Niedrigstes Döse-Landt (südlich der Mohr-Wetter), Döser Caje-Leich, Bruch-Theil, Schwarze Mohr, Döse Mohr, Caje-Leich im Mohr, Kirchen Weg-Fehrels, (Hamelwörden:) Kirchstieg oder Mohrstieg, Wischhafener Fleeth, Wischhafen, Enlvesters Landt, Caje-Leich, Freiburg-Schirm-Leich, Wischhafener Braade, Relle, Owens Leich, Grund-Bruch, Wischhafener Schleuse, A. Dierds, F. v. Lütten.

Im Juli 1879 hat sich die Gemeinde Dederquart durch den Feldmesser und Kataster-Supernumerar P. Gruhn auf 41 Einzel-Kartenblättern im Maßstab 1:2000 bzw. 1:3000 und einer Uebersichtskarte im Maßstab 1:20000 genaue Flurkarten ihrer Gemarlung anfertigen lassen. Die Einzelkarten sind von Westen nach Osten numeriert. Beschriftet sind Blatt 2 und 3 „Im See“, 1 und 4 „Am Wetterdeich“, 5 und 8 „Am Seewege“, 7 und 10 „Gehrdener Sietwende“, 9, 12 und 15 „Am Hollerdeich“, 14 „In der Stelballe“, 13, 16, 17, 18, 19, 20—25 „In der Döse“ bzw. „Das Döse-Land“, 26 und 27 „Am Fleeth“, 28 „Die Wörth“, 32 und 33 „Das Döse Bruch Moor“, 34 bis 37 „Das Döse Moor“, 29, 30, 38—41 „Im Bruche“. Karte 41, welche die Ländereien des Gutes Bruchhof darstellt, bringt als Flurbezeichnung folgende Beschriftung: 1., 2., 3., 4. Kamp, der Rajedeich-Kamp, die 14 Enden, Kamp vor dem Hofe, der Bruchhof, Bachhauskamp, das kleine und das große Siefeld, Hebe-Kamp, großer Kamp, Ellernhof und Ellernblöde, Fleethorst, große und kleine Renne und Schweinsmagen. Im Bruch findet man ein buntes Hin und Her bei der Fluraufstellung. Man merkt, hier hat ehemals nur die Willkür kleiner Einzelbesitzer gewaltet. Auf Blatt 29, das mit dahin gehört, kommen folgende Bezeichnungen vor: „Am Wege“, „Ueber dem Stege“, „die Wiese“, „Am Fleeth“, „Bei dem Hofe“, „Ueber der Brücke“, „der schräge Kamp“, „bei der alten Wörth“, „das Südfeld“, „der 1., 2., 3. Kamp“, „die 5 Blöde“, „die großen Sechse“. Blatt 28, als „die Wörth“ bezeichnet, enthält nachstehende Flurbezeichnungen: „Der 1. Kamp an der Koppelfeimme vor der Thür“, „der 2., 3., 4. Kamp“, „die große Koppel“, „die

Querkoppel“, „die Reiskoppel“, „der hohe Ramp“, „die alte Wörth“, „die Rälberblöde“, „die Mittelblöde“, „die Fleeth-Blöde“, „Schweinsmagen“, „vor der Thüre“, „die Stränge“.

Im Jahre 1723 hat der Geometer von Issendorff die Ländereien der Witwe des Hinrich Anton Moltzahn vermessen, den später Wilhelm Richters'schen Hof zu Rajedeich-Dösemoor. Da werden aufgeführt: 4 Stücke Döse, Wettern-Wende, 4 Stücke Hungertamp, 4 Stücke Barlanden, 4 Stücke Beinenwegen, 4 Stücke Lehm-Högdén, 4 Stücke Stedefeld, die 4 schwarzen Blöde, 4 Moorblöde, Wilde Moor, das Blockland 3 Stücke, bei der Gaften Brücke und neuen Bendwischer Weg.

Die Ausbeute an Flurnamen auf der Geest ist weit reichhaltiger als in der Marsch; denn hier wurden die einzelnen Höfe mit ihrem Ader- und Weideland durch Entwässerungsgräben scharf von einander getrennt, dort aber waren die Feldmarken weniger scharf begrenzt, teils im Gesamteigentum verblieben und hatten zur Unterscheidung besondere Namen nötig.

Ein paar Namen suche ich zu deuten: <sup>21)</sup>, <sup>65)</sup>. 1. Gehren sind tellförmige Restaderstücke, die bei Aufteilung der Flur übrig blieben. 2. Hohenlucht wird wohl von seiner hohen Lage den Namen erhalten haben. Ich habe nirgendwo eine Hindeutung finden können, daß dort einst ein Leuchtfeuer unterhalten wurde, und daher lasse ich diese Erklärung fallen. 3. Rajedeich bezeichnet einen Seiten- oder Flügeldeich (Plattdeutsch: Rodiel). Delleffen schreibt: <sup>65)</sup> In der Provinz Holland kommt 1323 ein Dorf Roedijl vor. Auf holländisch bezeichnet laaidijl einen Deich an einem Kanal. 4. Klinten bedeutet steiles Ufer, Anhöhe, Abhang. 5. Schinkel = Schenkel, ein Verbindungsstück zwischen Dederquart und Hamelwörden; Schinkelhörne = das hornartig an und in die umspülende Balje vorgeifende Landstück. Delleffen schreibt: In der Krempen Marsch wird bei Neuenbrod der Schindeldeich erwähnt. Es ist eine häufig wiederkehrende Benennung für einen Querdeich; eine kleine Ortschaft am Rande der Geest unterhalb Lägerdorfs, von welcher der Deich ausgeht, heißt am Schinkel oder auf dem Schinkel. 6. See (Seehleefe) = Name für Pfuhl, Teich auf Moor, Binnengewässer. 7. Sietwende = niedriger Scheidedeich, der vom höheren Deich nach dem Moor zuläuft. Delleffen schreibt: Die von den Flußdeichen meist rechtwinklig sich abzweigenden Querdeiche haben den Namen Sietwendungen oder Sietwenden, d. h. Seitenwendungen. Dieser Gattungsname, vielfach zu Ortsnamen geworden, hat ohne Zweifel holländischen Ursprung. Die Form Zijtwende, Zijtwendinge oder Zijbewind kommt in Holland 1285 vor. Monte, Schröder und Schucht haben auf ihrer Karte „Das Rehdingen Moor“ die nicht amtliche Schreibweise „Ger-

dener Sietwende“ angewandt. Sachlich trifft es zu, daß Sietwenden die Wasserscheidung zwischen einzelnen Stellsystemen, also Sietwendungen sind. 8. Balje = Rinnsal, Mulde, Priel. Die Stelbalje zog sich vom Zehnt- oder Tegetweg (Grevenweg) in west-östlicher Richtung als Priel hin; 1375 wurde Züllebalge, 1382 Zullebalge geschrieben.

### 13. Besitzverhältnisse in dem Marschenanteil

<sup>2)</sup>, <sup>3)</sup>, <sup>11)</sup>, <sup>22)</sup>.

Die Bewohner des Landes Rehdingen zerfielen ihrem Stande nach früher in Adlige, Hausleute und Rötner, dazu kamen die Häuerlinge, Tagelöhner und das Gesinde. Der ursprüngliche Rehdingen Adel ist aus dem einheimischen Bauernstande hervorgegangen, und zwar aus solchen Besitzern, die infolge ihrer besonderen Tüchtigkeit und ihres größeren Ansehens in die verantwortungsvollsten und einträglichsten Ämter gewählt, aus der Masse des übrigen Volkes herausgehoben wurden. Auswärtige Adelsfamilien kamen durch Eheirat und Erbgang, auch wohl als kapitalkräftige Neusiedler hinzu. Schon früh bildeten die Rehdingen Adligen eine Körperschaft für sich; 1542 wird eine „Sate der Rehdingen Junker Iho Stade“ erwähnt. Erst 1550 erschienen sie unter den Mitgliedern der alten bremsischen Ritterschaft. Auf seinen Gütern übte der Adel die gutherrliche Gerichtsbarkeit aus, war steuerfrei, aber zum Rofdienst verpflichtet. Eines Pferdes Stellung wurde zu 958 Reichsthalern angeschlagen, und jeder der 24 Riegel, die ein Pferd hat, mithin zu 39 Reichst. 44 Schill. festgesetzt. Die Stellung der Ritterpferde ist 1734 zum letztenmal verlangt worden. Nach der Rofdienstrolle mußten auch bürgerliche Besitzer von adligfreiem Lande ihre Steuer entrichten. Im Verlauf der Zeiten verlangten die Adligen auf Grund des Prinzips, daß ein freier Mann freies Gut mache, daß alles Land, was sie durch Beispruch oder Kauf an sich gebracht hatten, gleichfalls steuerfrei werden sollte. Das verursachte den Marschländer Prozeß von 1598 bis 1741. Das Jahr 1614 wurde zum Normaljahr bestimmt. 1647 wurden alle schatzpflichtigen Ländereien vermessen und nach der Bonität in gewisse Klassen verteilt. So entstanden die reduzierten Landmaße. Die Vermessung geschah nach Morgen zu 120 Ruten Länge und 4 Ruten Breite mit Einschluß der Gräben, die Rute zu 16 Fuß als Bremer Maß gerechnet. Bei der Bonitierung machte man 15 Klassen. (Weiteres siehe Abschnitt 15, d). Adelsfamilien, welche in der Gemeinde Dederquart Besitz hatten, waren: von Aless, von Blande, (von) Bremer, v. Dachsenhausen, von der Dedden, von der Döse, von Drewes, von Fögen,

von dem Gehren, von Goeben, von Gruben, von Hadeln, von Hadeborn, van Haren, Kalle, von dem Knefbeck, von Korff, von der Kuhla, von Lütken, von Lixfeldt, von der Mehden, von Mündhausen, Pahl, von Plate, Blüdehase, von Reimershausen, von Rönne, von Stockhausen und von Tettelnborn. Adlige Güter waren 1826 noch 13 vorhanden: Döse I und II, Gartenburg, Derichsheil, Bruchhof, Klinten I—IV, Gehrenhof, Hohenlucht, Wetterdiel und Seeburg. Davon sind jetzt nur noch 4 in adligem Besitz. Im 15. und 16. Jahrhundert, beim Uebergang von der Natural- zur Geldwirtschaft, wanderten viele Adlige aus, manchmal ging auch später der Besitz in Konkurs und wurde verkauft.

Dem Hausmannsstande gehörten an die Erben oder Erbbesitzer, die Häuerlinge, welche Pachtland bewirtschafteten, aber oft Eigentümer der Gebäude waren, und die Meier. Diese zahlten neben dem jährlichen Grundzins alle 7 Jahre den sogen. Weinspennig und, falls ein neuer Besitzer das Gut antrat, das Willkommengeld. Die Rötner oder Rötter wurden als Pflug- und gemeine oder Hand-Rötner unterschieden. Die bei den Schinkeltagungen sich einfindenden Rötner „müssen in etwas von denen anderen entfernt bleiben," hieß es. Nach Cramer<sup>60)</sup> erreicht im Lande Rehdingen die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe unter 2 ha die ungewöhnliche Höhe von fast 78 ‰, im Kr. Jork dagegen nur 65 ‰ und in Hadeln sogar nur 56 ‰. Die große Anzahl der Zwergbesitzungen im früheren Kreise Rehdingen wird in keinem anderen Kreise des Regierungsbezirks Stade auch nur annähernd erreicht. Das spiegelt sich auch in der Gemeinde Dederquart wider. 1524 wurden 21 Höfe, 15 halbe Höfe und 18 Kattstellen angeführt, 1647 aber 11 Voll-, 13 Halbbaue, 23 Pfluglatten und 93 gemeine Katen. Die Teilung des Grundbesitzes wird hier ersichtlich. 1753 waren in der Oster-Bauernschaft 2 Adelsitze und 134 Feuerstellen vorhanden, in der Klinter Bauernschaft 4 Adelsitze und 93 Feuerstellen und in der Wentwischer Bauernschaft 4 Adelsitze und 67 Feuerstellen, also insgesamt 10 Adelsitze und 294 pflichtige Hausstellen.

Von einzelnen größeren Besitzungen folgendes:

a) Derichsheil.<sup>4), 61)</sup> 1534 heiratete Hermann von der Dedden durch seine Frau Barbara geb. von Reimershausen einen Hof in Dederquart. 1586 besaßen die von der Dedden hier 3 Höfe. Durch Peter von der Dedden († 1619), dem auch Bruchhof, Ritterhof und Wechtern II u. III gehörten, schenken die drei Höfe zu einem Besitz vereinigt zu sein; denn bei der Erbteilung 1621 wird nur ein Hof in Dederquart erwähnt, der von da an den Namen Derichsheil, bezw. 1682 und fortan Derichsheil trägt. Besonders in den Jahren 1683 bis 1706 wurde dieser Besitz durch zahlreiche Ankäufe vergrößert.

(Der Name klingt kirchlich an, vielleicht hängt das mit der früheren sagenhaften Kapelle zusammen). Das 144 ha große Familiengut ging 1928 an Theodor von Altwörden über, der 1932 durch Motorradunfall tödlich verunglückte. 1935 übernahm die Witwe das Gut mit 128 ha, ihre beiden Söhne wurden Opfer des 2. Weltkrieges.

b) Klinten. Hier waren früher 4 adlige Güter<sup>4), 61)</sup>. Klinten I und II von zusammen 99 ha sind jetzt (1947) im Besitz des Senatspräsidenten Melchior von der Dedden, Pächter Emil Schlichting. Um 1600 werden Claus von der Dedden und Marcus von Pahl als ihre Besitzer genannt. Klinten III wird 1551 im Besitze von Heinrich von Korff auf Dornbusch erwähnt; er hatte das Gut durch seine Frau Margareta geb. von Fögen erhalten. Von seinem Sohn Jürgen von Korff wird 1581 gesagt, daß er als ältester der von Fögen'schen Erben das Patronatsrecht der 2. Pfarre zu Dederquart habe. Der 1693 verstorbene Jürgen Korff hatte durch seine Frau Metta Sophie geb. von Drewes auch Klinten IV erhalten, das 1650 im Besitz von Barthold von Drewes genannt wurde. 1736 geriet dieser Besitz in Konkurs. Zwar wurde Klinten III den Erben erhalten, Klinten IV aber zur Befriedigung der Gläubiger verkauft. Major Carl Josua von Korff, der 1777 noch das Patronatsrecht wahrgenommen hatte, starb 1781 als letzter seines Geschlechts.

1754 wurde der Grothmann'sche Hof, dem meine Ehefrau entstammt, zu Klinten begründet. Der Vorgang war wie folgt: Hinrich Suhmann († 1746) hatte 23 Morgen von dem von Korff'schen Konkurslande erworben und vererbte sie seiner Witwe Christine geb. Aless, die in 2. Ehe mit Matthias (von) Drewes verheiratet war. Sie lebte als Witwe noch auf dem Pachtgut Klint II und verkaufte 1754 die 23 Morgen adligfreien Landes, von ihrem 1. Ehemann herrührend, und 16 Morgen kontributionspflichtigen Döse-Erlandes, das noch bis 1758 ihr Bruder Gerdt Ales zu Gehrenhof gepachtet hatte, an den Landwirt Diert Grothmann zu Drochtersen. Durch Verkaufsprotokoll des Stader Notars Johann Jarde vom 12. 8. 1754, Hofesübergabeurkunden und Ahnentafel ist der familiengeschichtliche und beschreibliche Nachweis erbracht, daß am 12. 8. 1954 das Grothmann'sche Bauerngeschlecht zwei Jahrhunderte in unmittelbarer Erbfolge auf dem Hofe, der jetzt 66 ha Eigenbesitz umfaßt, ansässig gewesen ist. Der Hofbegründer Diert Grothmann, geboren am 16. 11. 1703 zu Drochtersen und verstorben 93-jährig am 16. 4. 1796 zu Klinten, ist der Ahnherr sämtlicher Träger dieses Namens in Nordrehdingen; die von Gustav Grothmann zu Bückfleth 1923 veröffentlichte Familiengeschichte könnte um diesen Zweig vervollständigt werden. Am 9. 4. 1932 wurde infolge Brandstiftung des Kleinmädchens das schöne alte niederländische Bauernhaus in Asche gelegt. Der Schweinestall war in Mitleidenschaft gezogen und wurde vor In-

Volksbücherei  
Oederquart

angriffnahme des Neubaus niedergedrückt. Das ziemlich geräumige Badhaus wurde schnell als Notwohnung zurechtgebaut. Am 6. 7. 1932, als gerade Schwager Willi, Schwägerin Franziska und ich zur Verhandlung gegen die Brandsifterin nach Harburg waren, fehte bei einem heftigen Gewitter nachmittags, während die Bauhandwerker an der Arbeit waren, ein Blitzstrahl die stehengebliebene Krupscheune in Flammen und legte diese, sowie einen großen Teil des Neubaus in Asche. Für den sogleich wieder aufgenommenen Neubau mußte ein erweiterter Bauplan zugrunde gelegt werden. Am 2. 10. 1932 konnte das neue Wohnhaus bezogen werden.

Zu Klinten gehören noch: der Horeis'sche Hof, mit dem das meiste Land des früher Schlichtmann-Ramm'schen Hofes vereinigt worden ist, nachdem hier die Gebäude in Flammen aufgegangen waren, ferner der Witthohn'sche Pachthof, welcher Klinten II angegliedert ist, und endlich der jetzt als Gehrenhof bezeichnete von der Höden-von See'sche Besitz, welcher einen Teil des alten Gutes Gehren einschließt.

c) Gehren. <sup>4)</sup>, <sup>61)</sup>. Dieses Gut war alter Stammsitz der von Gehren, die bald nach 1500 mit dem Bürgermeister Heinrich von Gehren ausgestorben zu sein scheinen. Am 20. 9. 1448 erhielt der Stader Bürgermeister Otto van Gherne einen Lehnbrief von Erzbischof Gerdt auf den „Tegeeden (Zehnten) in der Bentwisch, in dem lerspele to Odernwurdt belegen, in dat osten by dem have tom Gehren unde in dat westen by Frederik (Bremer) Schandek gude, unde stredet sich uth deme Norden von der Portekgrone an went in den wilden seweg.“ Vorübergehend von Plate'scher, von Blandescher und von Lixfeldt'scher Besitz, ging das Gut 1730 unter von Tellenborn in Konkurs, und von Gruben auf dem benachbarten Eggerkamp erwarb  $\frac{2}{3}$  des Landes; Besitzer des Gutes Eggerkamp im Kirchspiel Krummendiech ist jetzt Rittmeister a. D. George von Düring. — 1622 wird die Gehrenmühle erwähnt.

d) Hohenlucht. <sup>4)</sup>, <sup>61)</sup>. Hier soll um 1600 Marcus von der Mehden ein Gut besessen haben, das dann in zwei Teile zerfiel. Hohenlucht I ist der jetzt Schlichting'sche Pachthof von 73 ha, im Laufe der Zeit von der Kuhla'scher, dann von Gruben'scher und jetzt von der Dedden'scher Besitz. Hohenlucht II, der jetzt Mahler'sche, ca. 75 ha große Besitz, auch Wetterdiech genannt, war bis 1718 von der Mehden'sches, dann von Münchhausen'sches und vorübergehend von Stachhausen'sches Eigentum.

e) Seeburg. <sup>4)</sup>, <sup>61)</sup>. Das Gut Seeburg, welches 1933 aufgeteilt wurde, war 1599 durch Zusammenlegung dreier Meierhöfe von Burthard von Bremer gebildet worden. Im ritterschaftlichen Matrikelbuche ist es unter dem Namen Sehbürg angegeben. In dem Jahrbuch der M. v. M. von 1940 schreibt E. Rütter: <sup>38)</sup> Der Name

würde sich so erklären, daß das Gut aus drei aneinandergrenzenden Meierhöfen gebildet, d. h. „geseht“ sei. Der spätere Name Seeburg sei gewählt, weil das Gut in der Nähe eines ehemaligen Binnen-sees und der Gehöfte „Im See“ liege.

f) Bruchhof. <sup>4)</sup>, <sup>61)</sup>. Dieses Gut hatte 1540 Christoph von Bremer in Besitz. Peter von der Dedden erwarb 1595 neun früher zu Bruchhof gehörige Höfe und schließlich das ganze Gut, das allerlei Privilegien besaß, so das Dämpfen der Maße und Gewichte für den Bruchbezirk. Das wechselvolle Eigentumsrecht stand den von dem Knefbeck, von Plate, von Dachenhausen und von der Dedden zu. Der jetzige Eigentümer ist Herwart von der Dedden auf Rutenstein. Das ehemals 432 ha große Gut lag neben dem Haupthofe in verschiedenen kleineren Höfen und zahlreichen, einzeln verpachteten Ackerstellen, die über die ganze Feldmark zerstreut waren. Durch Verkauf an die Pächter, welche die Gebäude schon immer zu eigen gehabt hatten, ist das Gut 1921 auf 208 ha zurückgegangen, davon sind 35 ha Moorländereien. Bei der früheren ungenügenden Entwässerung litten bis ins vorige Jahrhundert die Ländereien im Winter und bei anhaltendem Regen sehr unter Ueberschwemmungen. Vor Pflasterung des Rajedeiches waren die Dredwege schlecht und oft unergründlich.

Am 17. 4. 1944 brach über Bruchhof eine Brandkatastrophe herein. Der Blitz schlug nachts in den Westteil des Wohnhauses ein. Das Schadensfeuer verbreitete sich schnell über sämtliche Wirtschaftsgebäude; nur das frühere Badhaus und ein Hühnerstall blieben verschont. Es kamen uns Leben: 60 Stück Hornvieh, 9 Schweine und 28 Schafe und Lämmer. Die 18 Pferde und Füllen waren vom Hofverwalter H. Dreier noch im letzten Augenblick in Sicherheit gebracht worden; der Pächter F. von Barga stand im Kriegsdienste.

g) Schinkel. (Siebenhöfen) <sup>67)</sup>, <sup>68)</sup>, <sup>69)</sup>. Der erste größere Hof, der am östlichen Hollerdeich zur Gemeinde Dederquart gehört, ist der jetzt Robert Grothmann'sche Besitz, etwas abseits folgt Latenburg, einst im Besitz der von Hadeln, der von Lütten, Wittkopf und Mahler, jetzt Ehlmann'scher Hof. Darauf folgen der Hingel'sche Hof, der Brümmer'sche Ziegel- oder Siegelhof, (ob hier wohl früher das Landesiegel in Verwahrung gehalten wurde?), der Meyer'sche Breitenhof, der Hof Doese, von dem bereits berichtet wurde, der Richter'sche und der Schül'sche Hof. (Heyno Schutte besitzt 1391 Güter beim Holnerdyle.)

Es hat sich herausgestellt, daß diese Gegend bis Landesbrück früher einmal Siebenhöfen geheißen hat, doch hat sich dieser Name hier nicht durchgesetzt. 1372 verkauft Hinrich von deme Runne, Sohn des Cunrad, an mehrere Stader Bürger für 80 Mark Hamburger

Bfenninge „dat hoghefte rechte unde dat zibeste unde den looren Tegheden myt deme smalen Tegheden over de siven höve, de beleggen sint in dem terspele thor Oderquord in deme lande tho Rebinghen unde dortho den Tegedhof darsulvest... myt ader buwet unde unghewet myt grevenschalke myt bede myt aller rechticheyt unde slachtenute" (=Nutzung jeder Art). 1384 besitzt Seyno Bud, Stader Rats Herr und späterer Bürgermeister, ein Gut „up den zoven hoven" im Asp. D. 1386 kauft der Stader Rats Herr Paridamus de Osta Land op den Zevenhoven im Asp. D. 1387 besitzt Johann de Oderke Güter op den Zevenhoven im Asp. Oderquord, 1387 veräußerte Brederik van deme Oheren, Rats Herr zu Stade, 2 Stücke op den zeven hoven im Asp. D.

Der Stader Heimatforscher Wittpenning veröffentlichte im Stader Archiv historisch-topographische Nachrichten aus den Stader Stadtbüchern<sup>61)</sup>. Da führt er auch an: „Siebenhöfen sovenhove Asp. Oderquard 1372; Asp. ditgorskope 1390." An anderer Stelle schreibt er: „Siebenhöfen wird 1390 als op den zoven höven in parochia Dyttherstope erwähnt. Das Müländer Siebenhöfen bei Hollern hat den Namen bis heute festgehalten."

Zur Verkaufsangelegenheit von 1372 möchte ich darauf aufmerksam machen, daß derzeit fast alle Verkäufe auf mehrere, zumeist 8 Jahre, abgeschlossen wurden. Nach deren Verlauf konnte der frühere Eigentümer das Objekt wieder einlösen. Wurde hiervon kein Gebrauch gemacht, so ging es in den dauernden Besitz des Käufers über.

Zusätzlich über Döse noch folgendes: Forstmeister von Düring schreibt im Stader Archiv N. F. 28, S. 189<sup>61)</sup>: Das Gut Doese III kam auf unbekannte Weise an die von Rönne. Burchard von Rönne († 1626) war um 1600 Erbherr zur Doese; seine Söhne Christoph († 1632) und Claus († 1628), die beide unvermählt starben, seien ausdrücklich auch als Inhaber des Gerichts genannt. Infolge Vererbung ging das Gut mit dem Gericht 1633 an Arp von Düring über, später an Claus von Plate und an dessen Sohn Arp Schweder von Plate († um 1700). Zuletzt erhielt Claus Diedrich von Plate davon die Rittermatrikel, scheint es aber in einzelnen Teilen veräußert zu haben. Der Oberdeichgräbe Brümmer, dessen lückenhaftem Berichte ich im Abschnitt 8c (S. 28) gefolgt bin, kannte offenbar diese Zusammenhänge gar nicht.

#### h) Weitere Höfe am Hollerdeich, zwischen Landesbrück und dem Kirchdorfe.

Der Lemte'sche Hof, der um 1892 abbrannte, wurde nicht wieder aufgebaut. Das Gut Landesbrück war Drewes'scher Besitz, kam dann

an Strenge und nachdem an Lood. Der von Rüssen'sche Hof wurde von Georg Bahr angekauft. Der Wichers'sche Hof hat verschiedene Pächter gehabt. Der Möbers'sche Hof wurde Hartleff'scher Besitz. Der Wichers'sche Feldhof ist Ramm'sches Eigentum. Dann folgen jetzt zwei leere Hofstellen, auf denen nach den Feuersbrünsten vor etlichen Jahrzehnten leider die Gebäude nicht wieder hergerichtet worden sind. Der erste dieser Höfe mit der für Rehdingen vormalig so charakteristischen Bauweise hatte als Besitzer Janken, Kuhlde, Lood, von Mawörden, und gehört jetzt Peters, der die Ländereien verpachtete; der zweite, ganz eingegangene Hof war Wittkopff'scher Besitz. Das Gut Neuhof wurde um 1830 von der Witwe Cäcilie von der Dedden, geb. von Gruben neu gebildet und mit Ländereien ausgestattet von dem früher gegenüber, nördlich des Hollerdeiches im Felde belegenen von der Dedden'schen und zuletzt von Lettenborn'schen Gute Blockland, das im Konkurs verkauft worden war. Nicht bei Neuhof liegt der früher Umlandt'sche, jetzt Kuhlde-Thomas'sche Hof, dann folgt kurz vor dem Dorfe der Mügge'sche und nahe bei der Kirche der Ehlers'sche Hof.

Daß im Lande Rehdingen die Besthaltung der Bauernhöfe, soweit sie nicht durch Fideikommiß gesichert war, bis ins 19. Jahrhundert hinein gewaltig erschwert gewesen ist, war wesentlich mitbedingt durch Flutschäden, übermäßig hohe Deichlasten, Contributions-, Zehnt- und Kriegslasten, sowie die ständig wechselnden Fremdherrschaften, Einquartierungen und Exzessionen früherer Soldatesken. Wie zahlreich waren da die Konkurse! Wie mancher mußte den Spaten stecken! Eduard Rütger schließt seinen Aufsatz über Burgenbau und Burgnamen zwischen Elb- und Wesermündung im Jahrbuch 30 der Männer vom Morgenstern, Seite 107<sup>62)</sup> mit folgenden, auch bei uns ziemlich zutreffenden Schilderungen: „Wie der Adlige konnte auch der freie Marschbauer auf seinem von einem breiten Wassergraben umgebenen und im Schatten hoher Eichen oder Linden gelegenen Hofe sich wie ein kleiner Fürst fühlen, so schildert ihn noch Hermann Müllers vor 80 Jahren in seinem Marschenbuche. Wenn man das Wohnhaus durch die Doppeltür im hellen Flur betrat, fand man auf der einen Seite die großen Stuben und Kammern mit gediegenem Hausrat, auf dem Flur standen hohe Schränke und Truhen mit Leinen und Kleidern. Auf der anderen Seite öffnete sich eine Tür nach der großen Diele, wo im Winter gedroschen wurde, und an deren beiden Seiten die Pferde- und Kuhställe lagen. In der Nebenscheune stand das Jungvieh und getrennt von dieser Scheune der Stall für Schweine und Federvieh, alle drei Gebäude um die große „Miste" mit dem vielen Dünger gestellt. Parallel mit dem Wohnhaus ragte gleichhoch die rotwandige Kornscheune mit dem Göpelwerk, der Dresch- und Häckselmaschine. Ab-

seits stand das mit Ziegelpfannen gedeckte Back- und Branhaus mit Handwerkskammer. So war damals jeder Bauer im höchsten Sinne Selbstversorger. Obst- und Gemüsegärten lagen nahe dem Hause, ringsum Weiden und Acker.

Auf dies, sein kleines Reich, konnte der Bauer stolz sein, sein Haus mit Recht auch seine Burg nennen."

#### 14. Die Besiedlung des Bruchmoor- und Dösemoorgebietes

(<sup>62</sup>), (<sup>63</sup>), (<sup>65</sup>), (<sup>66</sup>), (<sup>67</sup>), (<sup>68</sup>), (<sup>75</sup>)

Die jüngste Siedlungsperiode gehört den letzten Jahrhunderten an, in denen die Kultivierung und Besiedlung weiler Moorflächen erfolgte. Als nach der Aufschüdüng der Marsch die Flut nicht mehr die Randgebiete der Geest erreichen konnte, bildete sich dort über dem Schlickboden ein Siedlungsmeer mit Schilfablagerungen, das später in Hochmoor überging. Der Grenztorf des Hochmoores wird als bronzezeitlich angesehen, und der ältere Sphagnumtorf gehört der Steinzeit an. Der Wolfbruchter Untertiefer stammt von einem 20 bis 30jährigen Menschen des Mesolithikums, d. h. der mittleren Steinzeit (<sup>69</sup>). Die Entstehung des Hochmoores ist auf 7 bis 8000 Jahre anzusetzen. Die halbverwesten Ueberbleibsel einstiger Schilf-Rohrfelder bilden die Dargeschicht, die in wechselnder Tiefe angebroffen wird und oft alte Priele vermuten läßt. Daß sich mächtige Schichten von Schlickboden darüber abgelagert haben, findet in der Annahme mehrerer Senkungsperioden des Küstenlandes seine Erklärung. Bei Bruchhof wurden 1880 festgestellt (<sup>71</sup>): 1. 14 cm Heideerd-schicht, 2. 168 cm Moor aus Moos und Wollgras, 3. 42 cm brauner Heidetorf, 4. 21 cm unterste eigentliche Hochmoorschicht, 5. 1 m Darg, dann Marschboden jüngerer Bildung, ältere Darg-schicht und älterer Marschboden.

An dieser Stelle möchte ich erwähnen, daß vor mehreren Jahrzehnten beim Torfgraben in Doesemoor ein wichtiges Fundstück zutage gefördert wurde, das im Stader Museum als gleicharmige Fibel von Doesemoor aufbewahrt wird (<sup>72</sup>). Es ist eine vergoldete Gewandnadel aus Silber, die dem 6. Jahrhundert n. Chr. angehört. Dr. Wegewiß schreibt (<sup>73</sup>): „Diese Fibel aus Doesemoor ist nicht nur ein kunstgeschichtliches Denkmal, sondern sie ist zu gleicher Zeit von größter Wichtigkeit für die Siedlungsgeschichte der Sachsen. Die gleicharmigen Fibeln gehören zu den Veilformen, welche die Ueberwanderung der Sachsen aus dem Niederelbegebiet nach England bezeugen.“

Der Anfang der Verwertung des Rehdingter Moores fällt jedenfalls in eine sehr frühe Zeit, der das Heide- und Moostorfmoor umgebende Bruchmoorstreifen bot natürliche Wiesen, und bei Schüdüng des Gutes Bruchhof ist schon hervorgetreten, in welchem Umfange die Inangriffnahme vorwärtsschritt. 1771 heißt es in einem amtlichen Schriftstück (<sup>74</sup>), es falle sehr in die Augen, wie sehr in älteren Zeiten die Landeseinwohner bemüht gewesen seien, „den von der Natur ihnen angewiesenen engen Raum arbarer Ländereien durch Zubruch des Moores zu erweitern und denen mit Ländereien nicht angefahrenen Einwohnern Arbeit und Ackerland zu verschaffen; wie denn daselbst ohnfern der Vestlinger Grenze, woselbst sich das Moor ins Süden drehet und mit der Oste parallel läuft, eine beträchtliche Etendue (Strecke) Landes, „im Bruche“ benannt wird und nach den angestellten Bemerkungen das successu temporis zugeordnete Moorland sich bis auf 700 Ruten vom wilden Moor erstreckt, auch den adeligen Binnenhof des Herrn Oberstlieutenant von Plate, der Bruchhof genannt, unterhalb desselben der Rajedeich noch 30 Ruten lang gehet, in seinem Anfange hat. Dieser sogen. Moorstrich ist bereits größtenteils vor langen Jahren von den beiderseitigen Nachbarn nach dem Prinzip des Anschusses und der Teilung des Moores mit dem Spaten vom Moore dergestalt abgeschnitten, daß den Bewohnern kein Moor mehr zur Kultur so wenig als nötigen Torflich übrig ist. Dieser Moorstrich erstreckt sich bis an die Oberndorfer Grenze am Caßenthurme genannt.“

Das eigentliche Hochmoor wurde lange Jahrhunderte zum Stechen von Torf benutzt, denn die Bewohner der weiten waldlosen Flächen der Marsch waren derzeit ausschließlich auf dieses Brennmaterial angewiesen. Der Torf wurde später auch in Massen auf den Ziegeleien zum Heizen der Brennöfen gebraucht. 1761 wird noch von den Marschbauern gegen eine Verweisung des Moores protestiert. Sie machen geltend, sie und ihre Vorfahren hätten beständig den Anschuß des Moores nicht bloß genutzt, sondern auch bei jedermaliger Besitzveränderung mit eingeschlossen. Es gelte das Prinzip, daß die Marschländereien das daranstehende Moor nach sich zögen. Für die zugebrochenen Moorländereien hatte man 1744 in Südlehdingen als Beistener zu den hohen Deichlasten die sogen. Moorlandsgelder eingeführt, die bis 1849 erhoben und dann durch Rabelzuteilung ersetzt wurden.

Um den Umfang des wilden, noch in heiler Haut liegenden Moores festzustellen, fanden 1771 zwei Erhebungen und Besichtigungen an Ort und Stelle statt. Dem Fiskus verfallen galt alles unkultivierte Moor, wovon bis dahin keine Kommune, noch irgend ein Privater ein Eigentumsrecht gehabt oder dartun konnte. In einem vom 23. 12. 1767 datierten Gutachten, die Teilung der Ge-

meinheiten betreffend, schreibt der Landrat von Brod: „Das große Rehding Moor kann ich als keine Gemeinheit ansehen, denn daß dieses pro diviso von denjenigen, die mit ihrem Lande daran schießen, besessen, und der Anschuß desselben an ihrem Lande von ihnen als ein geteiltes Eigentum betrachtet werde, beweisen hinlänglich die vielen Prozesse, die deshalb bei Ober- und Niedergerichten geführt worden und die vielen blutigen Köpfe, so daher entstanden, daß ein Distrikt oder Privatus der Grenzen des andern zu nahe gekommen oder sich auch auf des andern Anschuß Nuhungen angemahet oder auch ihn mit seiner sogenannten Torfstuhle vorbeigehen, mithin vom Moor abschneiden wollen.“

Soviel man nach einigen auf der Karte befindlichen Merkzeichen beobachten konnte, waren seit der Vermessung von 1756 im Durchschnitt 20 Ruten neu zugebrochen; einige fleißige Anbauer hatten 40 und mehr Ruten bis 1771 abgetorft und kultiviert, andere aber kaum 10. Die Moorbewohner und deren angebliche Gutsherren äußerten ihre Befugnis dahin, daß ihre Vorfahren seit undenklichen Jahren im Besitze des Zubruchs gewesen, daß der Spaten das Moor teile und im Kirchspiel Dederquart, wo dessen Eingefessene und die Ostlinger bereits aneinander mit dem Moorstich gekommen wären, der Fleiß das Recht entschiede, mithin auf die Okkupation ohne bisherigen Widerspruch der Besitz beruhe, im wilden Moor keine Grenzen wären, und ein jeder seinen Anschuß so lange in der angefangenen Direktion kultiviere, bis der Nachbar gegenüber ihm mit dem Torfstich entgegenkäme.

Erst 1862 fand die Teilung des Bruch- und Doesemoores statt. Der Kirche fielen hierbei reichlich 13 Morgen zu. Die Besiedlung des Hochmoores war in ihren Anfängen auf die Weise vor sich gegangen, daß der Besitzer des anschließenden Marschhofes seinen Tagelöhnern, die auch die Torfgräberei ausführten, kleine Katen errichtete und ihnen die Möglichkeit verschaffte, eine Kuh zu halten und weiteres Land urbar zu machen. Daraus erklärt sich die große Zahl der Stellpächter am Doesemoor. Ich zählte hier 13 Hofbesitzer, 3 Hospächter, 16 Stellbesitzer und 30 Stellpächter.

Um den Hollerdeich, „eine öffentliche Heerstraße“, zu erreichen, benutzten die Anwohner des Doesemoores bis 1834 meistens einen Steig ihres Gutsherrn. Die Kirche zu Dederquart hat im Jahre 1834 reichlich 5 Morgen Land gegen einen jährlichen Kanon von 51 Talern an die Interessenten des Doesemoorer Wegefährels zur Anlegung eines Kommunikationsweges abgetreten<sup>27)</sup>. Michaelis 1877 wurde der Kanon, zu dessen Aufbringung ein Wegegeld erhoben worden war, mit 3426 M abgelöst. 1842 wurde die sogen. Doesemühle gebaut, die an das Gut Rutenstein ein sogen. Windgeld zu

zahlen hatte. Sie ist gegen 1925 zum zweiten Male abgebrannt und nicht wieder aufgebaut.

Bis 1868 waren die Moorländereien ohne hinreichende Abwässerung. Die Marschländer-Interessenten hielten es in ihrem Interesse liegend, das Moorwasser, welches durch seine sauren Bestandteile der Vegetation nachteilig sein soll, durch Rajedeiche abzdämmen. Das Wasser ließ sich aber nicht zurückhalten, es brach die Rajedeiche, die dann notdürftig hergestellt und oft im Bogen (sogen. Ketelsteel) um die Bruchstelle herumgeführt wurden. Dazu kamen die stets weiter getriebene Abtorfung des Moores und die fortschreitende Kultivierung der abgetorften Flächen. So wurde ein Rajedeich nach dem anderen abgegraben, und in passend scheinender Entfernung legte man jedesmal einen neuen an, dem aber mit der Zeit ein gleiches Schicksal zuteil wurde. In der Deich-Ordnung von 1692<sup>28)</sup> heißt es: „Und weiln insonderheit sich befindet, daß der im Kirchspiel Oderquart, auf dem also genannten Doese-Moore belegenen Kaye-Teich, welcher das Wasser aus dem wilden Moore abhalten muß, in vielen Jahren nicht geschauet und dadurch verurfacet worden, daß einige Böcher, auf eine Bique lang tief, darin eingerissen und folglich durch das dadurch so häufig, als eine Schleuse wegziehen kann, laufendes Wasser unsern Untertanen beregten Kirchspiels ihr Land in der Doese viele Jahre hero dermaßen unter Wasser gesetzt worden, daß sie dadurch auf ein großes von ihrem Vermögen abkommen: So wird unserem daselbstigen Teich-Greffen oder Doese-Mächtere, bei unserer Ungnade hiermit anbefohlen, alles getreuen Fleißes sich angelegen sein zu lassen, daß ermeldter Kaye-Teich nicht allein sofort, ohne Zeitverlierung völlig wieder ausgebeßert, sondern auch hinkünftig alle Jahr beständig geschauet und anbei in unverrücktem guten baulichen Wesen erhalten werde.“ Auch die Deichordnung von 1743 schreibt vor, der Rajedeich auf dem Doesemoor solle jährlich geschaut werden, damit er nicht durchbrochen und das Moorwasser nicht in die Marsch fließen könne.

1835 wurde der Rajedeich gegen den Willen der Hamelwörderer Interessenten nach Wischhafen zu bis an den Moordeich verlängert, da es im allgemeinen Interesse lag. Die Dederquarter Interessenten hatten in einer Eingabe an die königliche Landdrostei geltend gemacht, die Interessenten des Hamelwörderer Moores gönnten nur den Anwohnern des Doesemoores nicht, daß sie für ihren Torf Absatz bei den Ziegeleien im Kirchspiel Hamelwörden fänden. Der landstraßenmäßige Ausbau des Rajedeiches war zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine ganz bedeutende Verkehrsverbesserung.

1868/9 erreichten die Interessenten des Doese- und Doesebruch-Moores die Ausnahme in den Wischhafener Schleusenverband. An

der Südseite des erhöhten Rajedeiches wurde der Moorkanal hergerichtet und bei Wischhafen in die Süderelbe geleitet, die Entwässerung der Marschländerereien aber in das Brack umgeleitet. Die Gesamtkosten beliefen sich auf ca. 56 000 Taler. Die Behörden ließen es stillschweigend geschehen, daß der Wischhafener Schleusenverband unter eigener Regie vier- und fünfprozentige Obligationen auf den Geldmarkt brachte, von denen die letzten erst 1908 ausgelöst worden sind.

Die Kultivierungsarbeiten machten im Laufe der Zeit immer größere Fortschritte. Auf den abgetorften Flächen wurde das Kuhlen, das man in der Marsch längst verstand, nachgeahmt oder, wo die Kuhlerde noch zu tief lag, Kleiboden aus der Marsch übergetarrt. Der Erfolg war günstig, und auf den Rändern des Rehdingener Moores ist dieses Meliorationsverfahren in großem Umfange ausgeübt worden. Ja, man hat dasselbe schließlich auf das nicht abgetorfte Moor ausgedehnt und sich nicht gescheut, fünf und mehr Meter tiefe Kuhlen zu graben, um das schätzbare Material zu gewinnen; die jetzt dort eingeführte Kuhlmaschine gestattet sogar noch ein Herausheben der Kuhlerde aus einer Tiefe bis zu zehn Metern. Bei Verwendung von Kunstdünger kann man mit geringeren Kuhlerdemengen auskommen. Das weniger erfreuliche Moorbrennen, seit Anfang des 18. Jahrhunderts durch Pastor Volenius von Holland nach Ostfriesland eingeführt und dann weiter verbreitet, ist längst überholt.

Während sich die Kuhlerde durch größte Fruchtbarkeit auszeichnet, ist der Maibolt oder Bettellei völlig unfruchtbar. Beide gehören der Marschbildung an und sind dem Augenschein nach ganz ähnlich, werden aber dadurch leicht unterschieden, daß die Kuhlerde mit Salzsäure wegen ihres hohen Gehaltes an kohlenstoffreichem Kalk stark aufbraust, was bei Maibolt nicht der Fall ist.

Daß in Bruch und Doesemoor vor etlichen Jahrzehnten zwei schöne neue Schulhäuser gebaut und in letzterem Bezirk sogar lange Jahre zwei Schulklassen bestanden, ist auch als ein Zeichen des Aufblühens beider Siedlungsgebiete zu werten. Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Anspruchslosigkeit haben dazu beigetragen, daß hier durchweg jetzt eine solide Wohlhabenheit anzutreffen ist.

## 15. Von der Bevölkerung

<sup>22)</sup>, <sup>57)</sup>, <sup>58)</sup>

A) Allgemeines über Namen und Zuzügler. In alter Zeit pflegten sich unsere Vorfahren nur mit kurzen Rufnamen zu benennen. Erst als die Bevölkerung dichter wurde, der Handelsverkehr auflebte und Rechtsgeschäfte beurkundet wurden, stellte sich das Bedürfnis nach einer genaueren Bezeichnung der Einzelperson heraus. Da gesellte sich zu dem alten Rufnamen ein Beinamen, der allmählich zum Familiennamen wurde und sich auf die Nachkommen vererbte. Seit dem 12. und 13. Jahrhundert treffen wir solche Namen schon an, besonders unter den Adligen und in den städtischen Patrizierkreisen. Im niederdeutschen Gebiet sind die Familiennamen in der Hauptsache im 14. und 15. Jahrhundert entstanden. In abgelegenen und dünn bevölkerten Gegenden, unter Leibeigenen und Juden dauerte der Vorgang bis über das 16. Jahrhundert hinaus. Im Lande Rehdingen, wie allgemein in den Marschen, sind Familiennamen viel früher entstanden als auf der Geest, wo im Schahregister von 1524 noch vielfach Personen mit nur einem Namen bezeichnet sind. Das frühe Festwerden der Familiennamen ist mit ein Beweis für eine verhältnismäßig dichte Bestiedlung und höhere Kultur.

In den Namen spiegeln sich oft die Lebensideale unserer Vorfahren wider. Weitans der größte Teil der Rehdingener Familiennamen bezeichnet die Herkunft. Sodann sind die Berufe und besondere Eigenschaften namengebend gewesen. Das holländisch-friesische Element ist im Laufe der Zeit immer mehr zurückgetreten. Reinstorf<sup>59)</sup> schreibt: „Daß auf der Geest abhängige Meier- und in der Marsch freie Erbhöfe waren, ist die Folge des größeren Existenzkampfes hier. Aus demselben Grunde sind die Abgaben, die Sitten und wohl auch das Temperament der Bewohner verschieden.“

Im 16. Jahrhundert war das Land Rehdingen noch dünn bevölkert, die stetige Zunahme wurde auch vom 30jährigen Kriege wenig beeinflusst, stieg aber besonders im 19. Jahrhundert. Die Ursache ist die Steigerung der Ertragsfähigkeit, intensivere Bewirtschaftung, Zunahme des Eigenbesitzes, Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Besiedlung der Moore. Von segensreichstem Einfluß war hier, wie überall, die Einführung der Kartoffel. 1758 schreibt Bratje<sup>59)</sup>: „Man hat auf der Geest, sonderlich nach Bremen und Verden zu, mit großem Nutzen und gutem Fortgange angefangen, „Cartuffeln“ zu pflanzen. Und diese Frucht wird sich gewiß zur großen Beihilfe des Kornes, aber zum großen Nachteil der gemeinen weißen Rübe, in kurzer Zeit durchs ganze Land verbreiten.“ Ohne

den Adel waren im Kirchspiel Deberquart wirtschaftlich selbständige Personen vorhanden: 1524 = 54, 1542 = 75, 1581 = 115, 1638 = 134, 1647 = 147, 1663 = 210, 1810 = 324, 1925 = 350.

B) Ich gebe nun für das „Carepell Orquardt“ eine listenartige, alphabetische Aufstellung a) nach dem Schatzregister von 1581<sup>60)</sup> (D 2 Nr. 4, Fach 24, L. A. im Archiv der Stader Mitterschaff). 1. Hf. = Zahl der Hausfache, 2. Rt. = Rale, 3. Wn. = Berggruten od. Bergroden, d. i. die hohen Stangen oder Pfähle an den offenen Korn- oder Heu-Schobern, an welchen das Dach höher oder niedriger gestellt wurde. 4. Pf. = Pferde, 5. F. = Füllen, 6. R. = Rüge, 7. R. = andere Rinder, 8. Schw. = Schweine, 9. Schf. = Schafe.

NB: Der Adelsbesitz unterlag nicht der Kontributionspflicht.

	1. Hf.	2. Rt.	3. Wn.	4. Pf.	5. F.	6. R.	7. R.	8. Schw.	9. Schf.	Rente Mq. Land
Aleff, Borchardt	4		5	3	1	2	2	6		
Aleff, Hynrich	4		5	2	1	4		5	2	
Aleff, Johann	5		4	3		2	2	6	2	
Asemann, Johann, Hsl.										
Auerendorf, Lüer, Hsl.										
Belemann, Hynrich	6		6	4	1	3	4	8	3	
Belemann, Johann	4				2	6	6	9	3	
Borchers, Cordt	7		6	3	1	3		8		
Berrfeldt, Cordt		1				3	2	6	6	1 Mq. Land
Boese, Johann, Hsl.										
Bosche, Hermann	6		4	2	1	2	1	3		
Bosse, Hynrich, in Jat. Drewes Wohnung						2		1		
vann Bostell, Hynrich, wohnt nun in Frygbordh										4 Mq. Land
Brambsteede,										3 Mq.
Clawes d. Olde	7		6	3	1	4	3	7	4	100 M R.
de Junge	6		6	2		2		6	2	
Brambsteede, Wpblenn	7		5	2		3		8	4	9 Mq. Land
Bramstedt, Hynrich	6					2	1	2		
Bramstedt, Lüer	6		4	2	1	2		5	1	
de Brodt, Peter	5		5		1	2		2	2	2 Mq. Land
Brunschwick, Johann	4		4	1		2	2	2	4	
Bultow, Henne	5		6	5	1	5	2	12	1	3 Fach Schenne
Burendorp, Lüer						1		1		
Burdorp, Cordt	3		4	2		2	2	2		
Bulten, Hynrich, Hsl.										
vann Cellen, Hynrich	3					1		2	6	6 Punkte L. = 1 Mq.
Cordt, Johann	8		6	6		5	8	12		18 Mq. Land

	1. Hf.	2. Rt.	3. Wn.	4. Pf.	5. F.	6. R.	7. R.	8. Schw.	9. Schf.	Rente Mq. Land
Cosler, Clawes									1	
Drewes, Jacob									1	
Drewes, Johann									1	
Ebelind, Jacob									1	
Evers, Johann, Hsl.										
Fenle, Berendt	8		10	8		6	6	12	6	4 Mq. 5 F. Sch.
Fenle, Clawes	8		6	6	1	4	5	7	5	4 Fach Schuer
Fyden, Hynrich	9		6	7	2	6	4	9	3	5 Fach Schenne
Frände, Hynrich, Hsl.										
Gerdes, Bawel, in Jürgen Kors's Rale								1	2	
Gerdt, Clawes, „ist Fuß u. Hof u. alles verbrennt“.										
Goeb, Johann	11		6	8		6	6	13	9	3 F. Sch. 100 Fc.
Gronewoldt, Carsten		1						1	1	
Gronynd, Clawes	3							2	3	
Gronynd, Doer	4							2	1	2
vann Habeln, Hynrich	5		5	2	1	1	2	6	1	4 F. Schuer
Habelsche de olde										250 M Rente
Halen, Marten Vidua		1						1	1	
Hase, Marß	6		6	5		2	1	9		
Haledt, Johann		1						2	2	2
Hagemann, Symen		1						1	2	2
Hennide, Hynrich	5		4	1		2		2		
Henenhofel, Cordt		1						1	6	
Hennmann, Hynrich	7		6	5		4	4	13	2	
Hennen, Herman, Sohn	7		6	4	1	5	3	5	5	
Holland, Cornelius										
wohnt op Jat. Drewes Ende u. Huse								10	2	4
von Holte, Clawes			1					1	1	
Hübbynd, Dyrid	4		4	1				1	2	2
Hülfemann, Dyrid	3		5	1				2	2	
Kleuforne, Jacob		1						1	1	2
Korse, Clawes		1						1		
Koneke, Vertich	5							1	3	
Koppelmanns,										
Oleich Vidua	10		12	9		8	3	14	3	
Kors, Hynrich		1						1	1	1
Rale, Johann, Hsl.										
Ramer, Drewes		1						1	2	
Krooch, Hynrich, Hsl.										
Kruse, Johann	7		6	4		3	1	5	4	
Krusen, Jacob Vidua	1									9 Mq. Land
wohnt nun im Frenborger Caspel								3	4	3
Kalemann, Johann		1								

	1. Hf.	2. Rt.	3. W.	4. Pf.	5. F.	6. R.	7. R.	8. Schw.	9. Schf.	Rente Mg. Land
Remmete, Mattewes	12		12	12		10	12	24	6	100 M Rente
Remmelen, Marquardt, Widua										150 M Rente
Reunenbergh, Johann	1				1					
Räters, Johann,	1		gehört	Joh. Drewes						
					3	2		1	2	
Rubbele, Dellef		1				1		1		
Rubbele, Johann	4				1	2	2	4		
Marcus, Hynrich, im			Bitarienhause							
			6	3	1	2	2	4	3	
Meyer, Cordt, Hsl.						1				
Meyer, Johann	1									
Meyer, Ines	8		6	5	1	5		8	4	5 F. Schuer
Meynele, Ines	6		6	4		2	1	2		
Mosemann, Johann	1					2		2		
Müller, Gerdt	3					2		3	4	
Noedhorff, Hans	8				1			2		4 F. Scheune
Oestl, Johann	12		11	9	2	8	13	20	12	
Ossenbrugge, Peter	7		6	5		4	2	5	4	
Pale, Heyne	7		5	2		2		1	1	
Plate, Delleff	8		6	4		5		9		1 F. Scheune 4 1/2 Mg. Land
Plate, Hynr. vor Peter										
Plate, Peter ante Hinrich	6		6	7	1	6	5	10		12 Mg. Land
Pludehase, Hynrich	4					1				
Polemman, Harmen, in			Roenes Wohnung			2		2	3	
Ruefe, Hynrich	4					2		2	2	
Rungen, Peter, in der Arusen Hause				2		2	3	7	4	500 M Rente
Schoebert, Valentin	1					1		4		
von See, Carsten	1		1			1	1	1		
Schroer, Bartelt	1					1		1		
Schroer, Johann	7		6	3	1	2	2	4	4	
Schwanevedels, Cathryne	6									
Segemann, Johann	9		6	6		5	2	14	4	
Segemann, Lür	6		5	6		3		4	3	
Smydt, Johann	1					2		3	2	
Steffenn, Wolder	7		6	5	1	4	4	9		3 F. Scheune
Stechtman, Hynrich	3			2		2		2	2	
Steuenhagen, Gerdt	7		6	4		4	1	4	2	
Sturen Claves	6		6	5	1	5		12	4	3 F. Scheune

	1. Hf.	2. Rt.	3. W.	4. Pf.	5. F.	6. R.	7. R.	8. Schw.	9. Schf.	Rente Mg. Land
Slyndt, Jacob				4	4		2	3	4	
Tyffens, Dyrck		1					1	1		
Vastert, Johann	7		6	7	1	6	4	9	8	4 F. Scheune
Voß, Hynr., vorh. Remmete Mg.	8		6	5	2	6	1	10	6	
Vrese, Hermann	3		4	1		2		2	3	
Weslow, Johann	4			2		2		4		
Welndt, Cordt, ein Hauptmann	10		6	5		4	6	7	4	2 Mg. 400 M R.
Warneten, Garleff		1				1		1		
van Wurden, Berndt		1				1				
Wylbow, Claves	4					2	2	2	2	
Wylfens, Claves	8		6	6		6	4	8	6	5 F. Scheune
Wyttetoepe, Hynrich	9		11	7	2	9	4	17	4	6 F. Scheune 100 M Rente

Großviehhaltung. Im ganzen:

223  
34  
274  
144  
476  
187

223 Pferde, 34 Füllen, 274 Kühe, 144 andere Rinder, 476 Schweine, 187 Schafe

b) nach dem Schatzregister von 1638:

Die Angehörigen des Kirchspiels Dederquart hatten infolge Ranzelabländigung am 15. 9. 1638 zu Freiburg in Ditto von der Wisch' Behausung erscheinen müssen zur Einschätzung. Veranlagungs-läge: 1 Fach Hauses 12 Schillinge, 1 Kate, dabei keine Länderei, 8 Sch., 1 Bauerkate 1 M, 1 Haus, worin Kaufmannschaft und andere Handlung getrieben, nach Proportion der Gelder, 1 Fach Scheune 4 Sch., 1 Berggrute 3 Sch., 1 Pferd von 2 Jahren und darüber 16 Sch., 1 Pferd, so darunter 8 Sch., 1 Füllen 6 Sch., 1 Rind (Ruh und Ochse) von 3 Jahren 8 Sch., jünger 4 Sch., 1 Schwein 4 Sch., 1 Ferkel 1 Sch. Vom Kapital 1%. Bestes und gutes Land 1 Morgen zu 3 M, geringeres Haber- und Moorland 1 Mg. zu 2 M. Das Schaf, die Ruh des kleinen Mannes, blieb unberücksichtigt.

Bei diesem Schatzregister sind die Bauernschaften getrennt gehalten.

I. Oster-Bauernschaft (66 Eintragungen)

Eine spätere Liste ohne Jahreszahl (1647?) zählt auf in der Oster-Bauernschaft: Vollbauern 4 (Remte, Feil, Heinsohn und Claus Meewe), Halbbauern 5 (Bramstedt, Heinsohn, Meyn, Osenbrügge und Winter), Pflugkaten 14 und gemeine Katen 46, zusammen 69 Wohnstellen.



Namen I. Oster-Bauernschaft (1-66)	Wohnverhältnisse			Wirtschaftsräume		
	Hausf.	Bauer- late	gemeine late	sonstig. W-haus	Schuppen- schw.	Berg- ruten
Müller, Claus			1			
von der Nienborg,						
Johann	5					
Osenbrügge, Johann	6			2		
Plate, Johann	5			8		
Platen, Claus, Wittibe				4	5	
Postel, Johann			1			
Rahm, Richert			1			
Rahm, Claus			1			
Rape, Hinrich			1			
Rape, Johann			1			
Rape, olde Hinrich			1			
Rauen, Johann, Kinder			1			
Ringstorf, Cordt			1			
Stellings, Peter, Kinder						
Stümer, Klaus			1			
Tilkens, Paul	4			3	5	
Tilkens, Christoffer			1			
Tilkens, Marten			1			
Tilkens, Claus			1			
Wastert, Johann	7			3		
Wesemann, Hermann			1			
Wiltens, Bartolt	6			2		
Winter, Bartold, Häusling, das Haus gehört v. Reimershausen						
Wolter, Hinrich			1			

I. Oster-Bauernschaft:

II. Winter-Bauernschaft  
(1-45)

Meff, Hermann			1			
Meff, Gerdt			1			
Meff, Johann			1			
Meff, Dittmer	3					
von Anlen, Hinrich, Zimmermann				1		
von Barge, Marten			1			
von Barge, Hinrich			1			
Weljens, Herdt		1				
Wrate, Jost			1			

Pferde			Rinder		Schw. *)		Z. **)		Landbesitz	
von 2 u. m. Z.	unter 2 Z.	Füllen	von 3 Z.	unter 3 Z.	gutes	und best.	geringes	Morgen		
			1							
2			1		1					
1		1	2		2	2				
5		1	3		3		4			10
5			3		2	4	4			12
			1							
			1							
			1							
			1							
			1							
			1							3 1/2
			1							1 1/2
			1			1				
2			2		1	1				
			1							
			1			1				
4			3	1	2	2				
			1	1		1				
2			2		1					
2			2			2				
			1							
55	4	2	78	4	24	50				

\*) = Schweine \*\*) = Ferkel

Namen II. Kinter Bauernschaft (1-45)	Wohnverhältnisse			Wirtschaftsräume		
	Hausl.	Bauer- late	gemeine Kote	sonstige W-haus	Scheunen- fachw.	Berg- ruten
von Brodel, Hinrich			1			
Bünger, Johann	5					
Deder, Hans			1			
vom Diele, Borries			1			
Dittmer, Jochim				1		
Freundenberg, Johann, Krüger				1		
Grönewolt, Lüder		1				
Grönewolt, Carsten, Häusling						
Hadelar, Jürgen			1			
Horeihs, Hermen	6					4
Hustekt, Cordt			1			
Koppelman, Claus			1			
Lemke, Claus	10				6	
Lüttens, Hinrich		1				
Lüttens, Jürgen		1				
Marcus, Jost	5				3	
Marcus, Marten	4				2	
Marß, Carsten	3					
Meier, Johann			1			
von der Menborg, Schweder	4				2	
Offerman, Claus			1			
Pahl, Hein		1				
Runge, Bartolt	5					
Schilling, Johann		1				
Schröder, Cordt			1			
Schröder, Hermen, Häusling, d. Haus geh. Claus v. d. Deden						
Schröder, Dirich			1			
Schröder, Hinrich			1			
Schomater, Christoffer			1			
Stümers, Margrele			1			
Stelling, Dirich			1			
Sylvester, Johann pauper						
Trosel, Johann			1			
Withon, Nustin	5				3	
Wittekop, Jakob	6					
von der Wisch, Neel	4					4

### II. Kinter Bauernschaft:

Die erwähnte Liste ohne Jahreszahl (1647?) zählt auf in der Kinter  
Sabbbauern 5 (Marcus, v. d. Neuenborg, Runge, von der Wisch und Wittekop),

Pferde		Rinder		Schw. *)	F. **)	Landbesitz (Kapital)	
von 2 u. m. F.	unter 2 F.	von 3 F.	unter 3 F.			gutes und best.	geringes
			1				
2		1			2		
		1					
		1	1	1	1		
		1		1			
		2				200 M auf Zinsen	
4		1			1		
		1					
5		4		2			
1		1			1		
		1			1		
3		1		1	2		
3		2		1	1		
2		1			2		
		1			1		
3		2		2			
		1					
1		1		2			
2		1	1	1	3		
		1			1		
		1			1		
2		2	2		1		
		2		2			
		1					
		1			1		
4		1	2		3	600 M auf Zinsen, sei aber so viel wieder	
2			2	2		600 M auf Zinsen.	Schuldig.
2			1		1		
41		3	49	4	19	22	

Bauernschaft: Vollbauern 5 (Freerichs, Lemke, Marcus, Schröder und Withon),  
Pflugluten 6, gemeine Katen 31. \*) = Schweine \*\*) = Ferkel

Namen	Wohnverhältnisse				Wirtschaftsräume	
	Hausf.	Bauer- late	gemeine Kate	sonstige W-häus	Scheunen- schw.	Berg- ruten
M. Bentwischer Bauernschaft (1-26)						
Ahrens, Claus, Häusling, d. H. gehört				Marten v. d. Meden		Willibe
Aleff, Borchert			1			
Aleff, Peter			1			
Arens, Peter			1			
von Bostel, Claus	8				4	
Brunswid, Claus			1			
Dingwörden, Willen		1				
Dredmann, Hinrich		1				
Feill, Johann	5					
Feill, Carsten			1			
Feuell, Claus	5				3	6
Fide, Otto		1				
Hebell, Johann			1			
Horeis, Jacob			1			
Janßen, Peter		1				
Janßen, Claus			1			
Meier, Hinrich		1				
Meier, Erich		1				
Niemann, Peter	5				3	
Rape, Hermen			1			
Schmit, Hinrich			1			
Schroder, Ulrich	8				5	
Stuhr, Hinrich	6				4	
Stüven, Marten		1				
Trüwe, Claus, Häusling, d. H. gehört						Adolf Bremers Erben
Winter, Johann			1			

III. Bentwischer Bauernschaft:  
 H. Kliner Bauernschaft:  
 I. Oster-Bauernschaft:

Die erwähnte Liste ohne Jahreszahl (1647?) zählt auf in der Bentwischer Bauernschaft: Vollbauern 2 (v. Bostel und Cl. Feill), Halbbauern 3 (Breuer, Joh. Feill und Niemann), Pflugkaten 3 und gemeine Katen 16. -- Das Kirchspiel Dederquart hatte derzeit 11 Voll-, 13 Halbbauern, 23 Pflug- (Ploch-) und 93 gemeine Katen, also 140 Wohnstellen, dazu 8 Häuslinge.

Pferde	Rinder	Schw. *)	F. **)	Landbesitz		
				gutes und best.	geringes (Kapital)	
von 2 n. m. S.	unter 2 S.	Füllen	von 3 S.	unter 3 S.		
und Erben	2		2			
	1					
	1					
	1					
6	4	1	4	3		
	2		1			
			2			200 M auf Zinsen
4	1		2			
	1					
4		1	3	3		
	2					
	1					1
2	2		1	1		
	3					1
	2					
	2					
	1					
3	1			2		
1	1					
	1					1
7	1	4	5	2	5	7
5	1		4		1	3
			2		2	
			1			
32	2	5	46	3	24	17
41		3	49	4	19	22
55	4	2	78	4	24	50
128	6	10	173	11	67	89

Pferde 144, Rinder 184, Schweine 156

Zum Vergleich setze ich hierher das Resultat der Viehzählung vom 1. 12. 1930: Gemeinde Dederquart. Zahl der viehhaltenden Haushaltungen: 333. Pferde 548, Rindvieh 2696, Schafe 835, Schweine 1356, Ziegen 26, Kaninchen 83, Gänse 299, Enten 946, Hühner 6526, Bienenstöcke 358.

c) Im Archiv der Stader Ritterschaft (Fach 26 D 2, Nr. 18) findet sich vom Jahre 1662 ein Verzeichnis der Hausleute des Kirchspiels Oederquart, welche von ihren Höfen und Ländereien gefährliche Teich (Deiche) halten und was sonst für Beschwerden darauf ruhen.<sup>70)</sup>

### I. Ofter-Bauernschaft:

1. Johann von der Nienburg: Elbteich 4 Ruten 8 Fuß, gibt jährlich Zehnten 6 Rthlr., den Fahrpfennig und 1 Rauchhuhn und hält Schepen und Schwarenschaft.
2. Heinrich Heinsohns Hof hält Elbteich 9 R, gibt jährlich 12 Rthlr., den Fahrpfennig und 1 Rauchhuhn, hält auch Schepen und Schwarenschaft.
3. Hinrich Dett: Elbteich 2 R 4 F, Zehnten jährl. 3 Rthlr., den Fahrpfennig, 1 Rauchhuhn und hält Schepen und Schwarenschaft.
4. Hinr. Rohde: Elbteich 4 $\frac{1}{2}$  R, Zehnten jährl. 6 Rthlr., den Fahrpfennig, 1 Rauchhuhn und Schepen und Schwarenschaft.
5. Heinr. Belemann hat 4 $\frac{1}{2}$  R Elbteich, gibt jährl. 6 Rthlr. Zehnten, den Fahrpfennig und 1 Rauchhuhn, hält Schepen und Schwarenschaft.
6. Claus Steffens: Elbteich 4 $\frac{1}{2}$  R, gibt jährl. 6 Rthlr. Zehnten, den Fahrpfennig und 1 Rauchhuhn, hält Schepen und Schwarenschaft.
7. Paul Tietkens: Elbteich 4 $\frac{1}{2}$  R, Zehnten 4 Rthlr., den Fahrpfennig, 1 Rauchhuhn, Schepen und Schwarenschaft.
8. Claus Meyn hat Elbteich 2 R 4 F, gibt jährl. Zehnten 1 Rthlr. den Fahrpfennig, 1 Rauchhuhn und hält Schepen und Schwarenschaft. Noch derselbe Elbteich 4 $\frac{1}{2}$  R und Zehnten 1 Rthlr.
9. Heinr. Mars, Elbteich 9 R., jährl. Zehnten 4 Rthlr., den Fahrpfennig, 1 Rauchhuhn, Schepen und Schwarenschaft.
10. Bartold Willen hat Elbteich 2 R 4 F, entrichtet jährl. Zehnten 1 Rthlr., den Fahrpfennig und 1 Rauchhuhn, hält Schepen und Schwarenschaft.
11. Marx Belmann: Elbteich 4 $\frac{1}{2}$  R., Zehnten jährl. 2 Rthlr., den Fahrpfennig, 1 Rauchhuhn, hält Schepen und Schwarenschaft.
12. Johann Ofenbrügge: Elbteich 9 R, gibt jährl. 4 Rthlr. Zehnten, den Fahrpfennig und 1 Rauchhuhn, hält Schepen und Schwarenschaft.
13. Paul Lembte: 9 R Elbteich, gibt Zehnten jährl. 4 Rthlr., 3 $\frac{1}{2}$  Himplen Bachthabern, den Fahrpfennig und 1 Rauchhuhn, hält dazu Schepen und Schwarenschaft.
14. Malte Nagel gibt jährl. Zehnten 2 Rthlr., Fahrpfennig und 1 Rauchhuhn, hält Schepen und Schwarenschaft.
15. Johann Wasters Klander: jährl. 2 Rthlr. Zehnten, den Fahrpfennig, 1 Rauchhuhn, Schepen und Schwarenschaft.

16. Johann Plate: Elbteich 8 R 12 F, Zehnten jährl. 12 Rthlr., 16 Schill. und den Fahrpfennig, hält Schepen und Schwarenschaft.
17. Claus Platen Erben: Elbteich 7 R, Zehnten jährl. 10 Rthlr.
18. Hermann Thode: Elbteich 3 R 8 F, Zehnten 5 Rthlr.
19. Peter Fentel Hof hält Elbteich 5 R 4 F, gibt Zehnten jährl. 7 $\frac{1}{2}$  Rthlr.
20. Johann Schröder: Elbteich 5 R 4 F, Zehnten jährl. 7 $\frac{1}{2}$  Rthlr.
21. Jacob Heinsohn: Elbteich 8 R weniger 2 F., Zehnten jährl. 12 Rthlr.
22. Matlewes Lembte: Elbteich 10 R minus 2 $\frac{1}{2}$  F, gibt Zehnten jährl. 12 $\frac{1}{2}$  Rthlr. und den Fahrpfennig, hält dabei Schepen und Schwarenschaft.
23. Johann Wittthons Erben Länderey: Elbteich 7 $\frac{1}{2}$  R 5 F, entrichten den Fahrpfennig und halten Schwarenschaft.
24. Heinrich Rabe, Elbteich 4 R 11 F, gibt den 11. Hogten Zehnten, den Fahrpfennig und 1 Rauchhuhn und hält Schwarenschaft.
25. Bassilius Brawers Land hält gefährl. Elbteich 3 R 2 F, entrichtet den Fahrpfennig und hält Schwarenschaft.
26. Heinrich Hanß: Elbteich, so gefährlich 1 R 9 F., entrichtet den Fahrpfennig und hält Schwarenschaft.
27. Johann Lembte: gefährl. Elbteich und gibt jährl. den 11. Hogten Zehnten.
28. Detlef Bramß gibt jährl. den 11. Hogten Zehnten.
29. Johann Meyer: Elbteich 1 R 5 F, gibt den 11. Hogten Zehnten jährl., den Fahrpfennig und hält Schwarenschaft.
30. Erich Brunschwig: Elbteich 2 R 10 F, entrichtet den Zehnten jährlich als die 11. Hogten, wie auch den Fahrpfennig und hält Schwarenschaft.
31. Hein Brunschwig, Heinrich Freudenberg: Elbteich 1 R 5 F, geben Zehnten die 11. Hogten und den Fahrpfennig und halten Schwarenschaft.
32. Johann Kros: Elbteich, so gefährlich 4 R, gibt Zehnten die 11. Hogten.
33. Hein Brunschwig, gefährl. Elbteich 2 R 10 F und die 11. Hogten Zehnten.
34. Claus Ram hält Elbteich 1 R 5 F, gibt Zehnten den 11. Hogten.
35. Heinrich Freudenberg: Elbteich 3 R 6 F und gibt den 11. Hogten Zehnten.

### II. Kliner Bauernschaft:

1. Hein Pahl hält Schepen und Schwarenschaft, entrichtet den Fahrpfennig an den Richter in der Döse und gibt jährlich 1 Rauchhuhn an den p. t. Grefen.

2. Jost Marx: Elbteich 12 R 12 F, gibt der Kirche zu Oberquart jährl. 14 M Zehnten, hält Schepen und Schwarenschaft, entrichtet den Fahrpfennig und 1 Rauchhuhn.

3. Claus Feill: Elbteich 11 R 4 F, gibt jährl. 15 Mthlr. Zehenden an Johann Albrechten v. d. Deken, hält Schepen und Schwarenschaft, entrichtet den Fahrpfennig und 1 Rauchhuhn.

4. Augustin Witthoen: Elbteich 11 R 4 F, hält von einem Stüde Schepen und Schwarenschaft und gibt den Fahrpfennig.

5. Claus von der Wisch Hof: 9 R Elbteich, gibt Zehnten an Heinrich Otten v. d. Deken den eilften Hogken, hält Schepen und Schwarenschaft und entrichtet jährlich den Weinspfennig.

6. Jürgen Lüttens: Elbteich 2 R 4 F, gibt jährlich Zehnten an Heinrich Otten v. d. Deken 3 Mthlr., hält Schepen und Schwarenschaft, entrichtet jährl. den Fahrpfennig und 1 Rauchhuhn.

7. Peter Runge: Elbteich 9 R, gibt Zehnten 12 Mthlr. Schepen und Schwarenschaft, entrichtet den Fahrpfennig und 1 Rauchhuhn.

8. Herman Mef: Elbteich 9 F, Zehnten den 11. Hogken, Schepen und Schwarenschaft, Fahrpfennig und 1 Rauchhuhn.

9. Der Hl. Marx zu Oberquard: Elbteich 6 R 12 F, gibt Zehnten an Heinrich Otten v. d. Deken jährl. 9 Mthlr. hält Schepen und Schwarenschaft, entrichtet den Fahrpfennig und 1 Rauchhuhn.

10. Heinrich Lembte: Elbteich 6 R 12 F, Zehnten jährlich 3 Mthlr., hält Schepen und Schwarenschaft, gibt den Fahrpfennig und 1 Rauchhuhn.

11. Hinrich Lüttens: Elbteich 2 R 4 F, Zehnten jährl. 3 Mthlr.

12. Bartold Drewes Länderey, so vorhin von Johann v. d. Rienburg bewohnt: Elbteich 9 R, gibt die 11. Hogken Zehnten, hält Schwarenschaft, entrichtet den Fahrpfennig und 1 Rauchhuhn.

13. Bartold Mente: Elbteich 2 R 4 F, gibt jährlich Zehnten 3 Mthlr., auch den Fahrpfennig und 1 Rauchhuhn, hält Schepen und Schwarenschaft.

### III. Bentwischer Bauernschaft:

1. Jacob Junge hält Osten gefährl. Teich 2 R und Wetterteich 14 R.

2. Marten Stiven: Osten gefährl. Teich 1 R und Wetterteich 2 R.

3. Johann Meyedic: Osten gefährl. Teich 3 1/2 R und Wetterteich 7 R.

4. Peter Meyemann: Wetterteich 3 1/2 R.

5. Johann Stelling: Osten gefährlich Teich 10 1/2 Fuß und Wetterteich 3 R. Noch derj. 6 F gefährl. Ostenteich und Wetterteich 1 R.

6. Heyn Örich: Gefährl. Ostenteich 3 R 10 F und Wetterteich 4 R.

7. Claus von Borstels Wittibe: 12 R Wetterteich.

8. Willen Dingwördens Wittibe: 4 R Wetterteich.

9. Peter Wener: 2 1/2 R Wetterteich.

10. Johann Feilen Hof: Wetterteich 14 R.

11. Claus Jansen: Wetterteich 6 R.

12. Marx und Claus Schildt: 9 R Wetterteich.

13. Heinrich Mef: Wetterteich 5 R.

14. Claus Buerfeind: Wetterteich 4 R, jeko Claus Mef.

15. Gerd Mef: 7 1/2 R Wetterteich.

16. Hinrich Blome: 6 R Wetterteich.

17. Jacob Horeise: 7 1/2 R Wetterteich.

### b) Von der General-Reduction 1648

Das Land Rehdingen ließ im Herbst 1647 alle seine schatzpflichtigen Ländereien vermessen, aestimieren und nach der Bonität in gewisse Klassen verteilen. Diese Arbeit, welche im Jahre 1648 zustande gebracht wurde, erhielt den Namen der General-Reduction, woraus die Benennung der reducierten Landmaße entstand. Die Vermessung geschah nach Morgen zu 120 Ruten Länge und vier Ruten Breite mit Einschluß der Gräben, die Rute zu 16 Fuß als Bremer Maß gerechnet. Bei der Bonitierung machte man 15 Klassen und nahm das beste Marschland unter dem Namen von „gut Weizenland“ zum Maßstab an, so daß ein Morgen gutes Weizenland für einen reducierten Morgen galt, welcher zu 380 M taxiert wurde. Die nachfolgende Tabelle wird diese Berechnungsweise deutlicher machen.

	Einf. Maße		Mestimation		Nacht nach reducieter Maße		Wieviel also einf. Maße auf einen Mg. reducieter Maße gehört	
	Morg.	Rt.	Mg.	Ruten	Mg.	Ruten	Fuß	Fuß
1. Gut Weizenland	1	380	1	—	1	—	—	—
2. Weizenland	1	320	—	101	1	—	101	22 8
3. Geringes Weizenland	1	260	—	82	1	—	82	55 6 1/3
4. Gut Haberland	1	240	—	75	1	—	75	70 —
5. Haberland	1	180	—	56	2	—	56	13 5 1/8
6. Geringes Haberland	1	120	—	37	3	—	37	20 —
7. Moorland	1	120	—	37	3	—	37	20 —
8. Geringes Moorland	1	40	—	12	9	—	12	60 —
9. Grasland	1	160	—	50	2	—	50	45 —
10. Geringes Grasland	1	110	—	34	3	—	34	54 8 1/11
11. Das niedrige Grasland	1	80	—	25	4	—	25	90 —
12. Die Rethschallen	1	160	—	50	2	—	50	45 —
13. Der Außendeich, b. Abbruch	1	150	—	47	2	—	47	64 —
14. Mittel-Außendeich	1	260	—	82	1	—	82	55 6 1/3
15. Gut Außendeich	1	320	—	101	1	—	101	22 8

Freiburger Teil 1308 M ) 4227 Mg. 11 R 6 F reducieter Maße.  
 Büßfleher Teil 2318 M )

e) Kirchspiel Oederquart

Contributions-Rolle nach den reducierten Morgen 1662 (?) <sup>71)</sup>

Geben zu einfacher Anlage 1 Morgen 5 Schillinge (Morgen, Ruten).  
Gutsherren. Joh. Feilen Hof 9, 72. Claus Mein 5, 18. Joh. Dffermanns Wittibe 1, 28, Willen Dingwördens W. 2, 64 weil. Herrn Hinrich v. d. Deken Gut. Joh. von der Rienburg 4, 102 Junker Claus vom Bruches Gut. Tomas Meyer 1, 89 Anthonie Günter v. d. Dekens Gut. Joh. Ofenbrügge 7, 80 weiland Ditrich Andreas von Sangershausen Gut. Hinr. Bedmann 5, 26 weil. Herrn Hinrich v. d. Dekens Gut. Barthold Drewes 9, 30 sein eigen Gut. Claus von der Wisches Hof 9, 41. Hinr. Rode 4, 4. Johann Mef 1, 40. Claus Mef 1, 37. Junker Barthold Drewes Gut. Claus Feill 8, 33. Johann v. d. Dekens Gut. Peter Arens 1, 48. Joh. Meyers Wittibe 1, 44. Johann Albrecht v. d. Dekens Gut. Hans Deder 1, 19. Tewes Ratte 0, 101. Johann Albrecht v. d. Dekens Gut. Peter Runge 4, 40 weil. Joh. v. d. Deken Gut. Claus von Borstels Wittibe 19, 12 weil. Herrn Hinr. v. d. Deken Gut. Marten Stümen 3, 35 Brobergen Gut. Hein Olrich 8, 40. Joh. Stelling 4, 26. Peter Niemann 8, 9 Bremer Gut. Marx Schild 4, 113. Claus Schild 4, 113. Hinr. Mef 5, 29. Claus Janke 6, 82. Gerd Mef 10, 113. Jacob Horeyse 7, 114. Hinr. Blome 3, 56. Claus Buerfeind 2, 107. Marx Lemte 1, 54. Cord Buerdorf 4, 13. Peter Mef 2, 5. Harm Deder 1, 28. Lies Broke 0, 106. Jacob Junge 5, 63. Junker Claus Christian v. d. Deken Gut. Johann Niedied 14 sein eigen Gut. Peter Meyer 2, 62. Hein Pael 3, 102 Kirchen Gut. Jost Marx 11, 75 Pastoren Gut. Harm Mef 0, 88 eigen Gut. Augustin Withon 12, 24 Kirche zu Oederquart Gut. Claus Feill 3, 57 Kirchengut. Johann Ofenbrügge 2, 66 Kirchengut. Jürgen Lützens 2, 22. Hinrich Lemte 6, 62. Barthold Mentz 2, 84. Heinr. Lützens 2, 13. Hinr. Heinsohns Hof 9, 57 Kirche zu Oederquart Gut. Peter Runge 4, 40 Herrn Magister Gut. Der Herr Magister 6, 27 sein eigen Gut. Hinr. Ost 2, 78 sein eigen Gut. Claus Steffens 5, 78 Vicary und Kirchengut. Claus Mein 2, 109 sein Eigen. Paul Tittens 5, 73 Kirchengut zu Oederquart. Hinr. Marx 10, 7. Barthold Willen 2, 71. Marx Bedmann 5, 17. Paul Lemte 9, 118 Kirchengut zu Oederquart. Ratte Nagel 5, 16 sein eigen Gut. Joh. Wasters Kinder 5, 14 ihr eigen Gut. Joh. Plate 12, 54 sein Eigen und Pastoren Gut. Claus Plates Erben 10, 13 Hinr. Otto v. d. Deken Gut. Peter Feill 7, 84 sein eigen Gut. Joh. Schröder 5 sein eigen Gut. Jacob Heinsohn 13, 68. Mattias Lemte 12, 33 Kirchengut zu Oederquart. Hinr. Hanß 4, 66. Joh. Lemte 3, 113 sein Eigen. Dettel Croch 0, 48 sein Eigen. Hein Brunswied 4 sein Eigen. Joh. Kroech 3, 109 sein Eigen. Hinr. Freudenberg 4, 91 sein Eigen. Jacob von Minden 2, 9 sein Eigen. Claus Ram 1, 72 sein Eigen. Hinrich Bruns-

wied 4, 4 sein Eigen. Harm Tode 5, 32 sein Eigen. Hinr. Rape 13, 82 sein Eigen. Claus Rape 1, 60 sein Eigen.

Summa Summarum aller Morgen Landes im Kirchspiel Oederquart, worauf die Contribution gehoben wird: 436 Morgen.

f) Rötter-Anlage 1662 <sup>71)</sup>

Nachfolgende sind Rötter, welche nicht nach Länderey, sondern nach ihrem Vermögen geben. Eingeklammert: die Gutsherren. Einfache Anlage: Schilling, Pfennige.

Joh. vom Sticht (Barthold Drewes Gut) 2, 6 (hat 2 Rühe) — Joh. Waller 1 (hat nichts) — Marten vom Barge (Pastorengut, hat viele Kinder) 1, 6 — Joh. Büniger (Vicary Meyer) 3, 6 — Harm Schröder (weil. Claus v. d. Deken Meyer) hat 6 Pferde 3 — Joh. Hane 1 — Peter Broner 2 — Harm Mef (Rittmeister Foden Meyer) Jürgen Steffen (Foden Gut) 2 — Joh. Friederich 1 (Joh. Mbr. v. d. Deken Gut) Hinr. Friederich 1 (Joh. Platen Meyer). Hinr. v. Barge 0, 6 (Plates Meyer auch) — Hinr. Bramst 1. Dietrich vom Thun 1 (beide Otto Korfes Meyer) — Olde Cord Schriever 1 (Hinr. v. d. Deken Meyer). Hinr. Plate 1 (Barthold Drewes Meyer), Johann Freudenberg (Schente und Krüger) (Organisten Gut). — Jacob Wittkopfs Wittibe 4 (Eigen Gut). Arend Broner 1 (so wegelaufen). Joachim Ditmer 5 (Pastoren Meyer) (Krüger, hat 2 Rühe) — Jürgen Lützens 2 (Schuster) (Pastoren Meyer). Joh. Meyer 1, 6 (hl. Hinr. v. d. Deken Gut) Arbeiter — Hinr. Ratte 1 (Claus Christl. v. d. Deken Gut). — Lüder Büniger 8 (hat 7 Pferde) (Hinr. Otto v. d. Deken Gut). Hinr. Hinte 1 (Schneider) (Pastoren Meyer). Joh. Heller 0, 6 (Schneider und Arbeiter). Marten Scheben 0, 6 (Arbeiter) Daniel Lübed 0, 6 (Arbeiter). (Diese sind auch Pastoren Meyer). Jacob Boldmann, Arb. 2. Carsten Feilen W. 2. — Claus v. d. Heide 3 (Claus Christians Gut) — Marten Feill (Christoffer v. d. Medens Gut) 3 — Cord Kofl Arb. 0, 6. Hinr. Steine 2, hat 2 Pferde und zugehäuert. Lafrens Stümer 1, hat 1 Pferd und zugehäuert. Joh. Bedmann 1. Hinr. Ratte 1 (Pastoren Meyer) Hinr. Mügge 1. Carsten Grönwoldt 1, 6. Peter Meyer 1. Peter Büniger 1. Hinr. Möller 3 (2 Rühe), (hat Moor, verkauft Torf). Claus Broke 1. (Diese 6: Claus Christian v. d. Deken Meyer). Joh. Meyer 6 (hat 5 Pferde), Lafrens Mein 6 (beide Joh. Abrecht v. d. Deken Gut). Joh. Büniger 1 (Arb.) Joh. Troxel 1 (Sangerhausen Gut). Warm Mf 3. Joh. Meyer 3. (Jeder hat 2 Pferde und zugehäuert Land). (Hl. Hinr. v. d. Deken Gut) Joh. Lübe, Arb. (Kirchengut). Marten von Bröckeln 4 (2 Pferde zugehäuert). Hinr. v. Bröckeln 1, 6. Claus Schmary 4 (3 Pferde zugehäuert) (Sangerhausen Gut — hört auf Ratge Nagels Gut). Joh. Broner 0, 6. Barthold Drewes Gut). Joh. v. d. Högden, Arbeiter, 1. Lafrens Koppelmann, Arb. 1. Balzer

Gefse, Arb. 0, 6. Dietrich Hase hat 2 Rüge: 3. Joh. Huchmann, Arb. 0, 6. Hinrich v. d. Högden, Arb. 1. Claus Kempe, Arb. 1. Hinr. Koppelman, Arb. 0, 6. — Röple, Pael, Arb. 1. — Hinr. Werzmann, Arb. 1. Joh. Hanß, Arb. hält 2 Pferde, Land zugehäuert, 1, 6. — Claus Stümer hat 2 Pferde und Land zugehäuert 2. Hinr. v. Minden 1, 6 desgl. Jacob Wolter 2 (hat 2 Pferde und zugehäuert). Hinr. Wolter, ein Arb. 0, 6. Jacob von Borstel (ist ein Edelmann, hat sich schähen lassen) 12. — Neel v. d. Geest 2. Claus Angelbed 1. Jürgen Schnielen 2. Peter Angelbed 1. Willer Freudenberg 0, 6. Arend Deder 2. Claus Dfenbrügl 3, hat 2 Pferde und zugehäuert (beide Sangerhausen Gut). Joh. Marx, hat 1 Pferd (Kirchengut) 1, 6. Hinr. Koch 1 (Kirchengut). Marten Marx 0, 6. — (Sangerhausen Gut) Barthold Beckmann 0, 6 (Kirchengut). Marten Cranß 3 (hat 2 Pferde). Hinr. v. Anten hat 1 Pferd. 2, 6. Hinr. Feill 3 hat 1 Pf. zugehäuert Land. (Diese 3 Dixfeldts Gut). Claus Mahler 0, 6. Simon Broyer 0, 6. (beide Claus Christians Gut). Joh. Pape 0, 6 armer Mann. Gerdt Mef 1 hat nichts (beide Joh. Albr. v. d. Delen Gut). Claus Gerds Wwe. alte Frau 0, 6. (Sangerhausen Gut). Christopher Schuhmacher 1 hat 2 Pferde b. Barthold Drewes Land gehäuert. Heinr. Mahler 0, 6. Christopher v. Hein 1 (Pastoren Meyer). Jost Broke 0, 6. (Organisten Meyer). Michael Hinke 1 (Brobergen Gut). Summa einer einfachen Rüter-Anlage lut ohne die Häuslinge 3 Rthlr. 17 Sch. 6 Pfennig.

g) Musterungs-Rolle

„Beschreibung der Mannschaft im Asp. Oderquart, den 14. Juny 1682“<sup>72)</sup>

I. Ofter-Bauernschaft

	alt Hausw. Söhne		alt Hausw. Söhne
Jacob Wolter, der Jüngere	33	Franz Jungclauß	36
Hinrich Winter	26	Claus Hülßen	36
Hinrich Freudenberg	22	Hinrich Hülßen	39
Jacob Wolter, der Ältere	57	Hinrich Koppelman	25
Marten Nagel	38	Claus Römpe	60
Lüder Koppelman	40	Peter von der Högen	38
Johann Tietken	42	Claus Mef	40
Marx Röper	30	Hinrich Lemke	50
Marten von der Geest	30	Lafrenz Koppelman	53
Gerdt Koppelman	40	Otrich Koppelman, Sohn	26
Johann Versemann	30	Johann Koppelman, Sohn	22
Augustin Haselbusch	40	Dietrich Koppelman	35
Hinrich Pal	26	Lüder Segemann	36
		Paul Nagel	30
		Arendt Deder	38

	alt Hausw. Söhne		alt Hausw. Söhne
Johann Mef	64	Johann Deder	30
August Janßen	40	Ratke Nagel	62
Johann Lüble	60	Hinrich Schmarje	40
Johann Lüble, Sohn	18	Dietrich Deder	44
Claus Mef	40	Johann Beckmann	33
Claus Stümer	42	Jacob Plate	62
Otto Mef	47	Hinrich Schröder	35
Barthold Schomater	52	Carsten Heinsohn	40
Hinrich Drewes	53	Claus Meyn	42
Johann Otrich	50	Jacob Segemann	31
Johann Marx	46	Lafrenz Koppelman	40
Hinrich Dett	71	Barthold Bramst	60
Hinrich Rohde	56	Dietrich Stelling	35
Hinrich Rohde, Sohn	25	Johann Hülßen	34
Johann Nagel	38	Hinrich Rape	37
Claus Steffens	36	Johann Hansen	26
Johann Beckmann	46	Neel von der Geest	61
Lafrenz Meyer	28	Johann Rape	30
Marx Schildt	27	Jacob Cranß	43
Johann Huchmann	48	Claus von Bargaen	41
Johann Koppelman	35	Simon Winter	40
Hinrich Plate	48	Claus Nam	36
Claus Gert	48	Johann Tittens	35
Johann Bracke	39	Johann Freudenberg	42
Hinrich Lemke	33		

II. Winter Bauernschaft

	alt Hausw. Söhne		alt Hausw. Söhne
Claus Heinsohn	28	Peter Runge	55
Johann Blome	77	Barthold Runge, Sohn	19
Marten Schnostbors	50	Hermann Lütkens	46
Claus Büniger	44	Michel Meyn	48
Gerdt Buhrendorp	31	Hinrich Plate	70
Hinrich Lemble	63	Claus Broner	57
Jürgen Lütkens	26	Marten vom Hofe	29
Johann von Bremen	54	Jürgen Steffens	60
Johann Noweller	36	Hermen Mef	70
Gert Feil	28	Hinrich Broyer	38
Gerdt Rod	34	Claus Feil	63
Lies Siedtwende	40	Johann Lemble	52
Christoffer		Hinrich Marx	50
von der Heide	50	Hinrich Schildt	44

	alt		alt
	Hausw. Söhne		Hausw. Söhne
Hinrich Schröder	67	Bartoldt Meyn, Sohn	37
Claus Jansen	30	Claus Mef	51
Johann vom Slicht	62	Johann Mügge	40
Claus Bassert	44	Lewes Katte	66
Hinrich Lembte	33	Lewes Katte, Sohn	20
Marten von Barga	76	Claus Broyer	40
Claus vom Slicht	30	Hans Deder	32
Neel Büngr	47	Jacob Runge	36
Engel Krönd	26	Otto Horenje	40
Lafrenz Meyn	72		

### III. Bentwischer Bauernschaft

	alt		alt
	Hausw. Söhne		Hausw. Söhne
Dietrich Mef	28	Hinrich Stümer	40
Hermen von Anten	50	Johann Stelling	70
Steffen Bube	46	Claus Stellings Sohn	29
Peter von der Högden	45	Barthold Stümer	46
Hinrich Troyel	42	Peter Janßen	36
Peter Steffens	36	Hinrich Mef	57
Hinrich von Barga	29	Gerdt Meyer	38
Marten Feil	60	Hermann Grönwoltd	36
Johann Junge	32	Lafrenz Lembte	40
Berndt Bedmann	49	Cordt Burendorp	65
Michel Hinke	52	Cordt Burendorfs Sohn	21
Hinrich Stuer	43	Claus Burendorfs Sohn	18
Marten Stöven	44	Johann Willens	46
Jacob Junge	45		

### Bentwisch

Claus Offermann	40	Jacob Horenje	34
Johann Büngr	33	Peter Meyer	52
Peter Molmann	57	Joh. Meyer Sohn	22
Bartold Deder	40	Peter Meyer Sohn	20
Marx Lembte	33	Bernhard Mef	60
Hinrich Blome	52	Joh. Burendorp	36
Claus Mef	33		

Die Gründe für die allgemein im Lande Rehdingen in den verfloßenen Jahrhunderten festzustellende Unbeständigkeit der bestehenden Bevölkerungsschicht sehe ich in den hohen Deichlasten, Flut- und Abbruchschäden, die namentlich zu Weihe und Barmkung im 17. und 18. Jahrhundert, wie auch 1717 bei Wischhasen ganz bedeutend waren, in Viehsuchen, Kontributionen, Einquartierungen fremder

Truppen und sonstiger Kriegslasten. In einer Eingabe der Südhdingen heißt es 1768, daß in ihrem Distrikt, auch sogar mit Einbeziehung adligfreier Höfe, kaum drei auf die 3. Generation gekommen seien.

### h) Dederquarter Kirchenbuch von 1717

Die Geschichte unserer Marschen war bekanntlich jahrhundertlang eine einzige Kette unsäglicher Kämpfe und namenloser Leiden infolge der Sturmfluten. Für die einzelne Gemeinde ist stets von besonderem Interesse, was die Sturmfluten gerade ihren Vorfahren gebracht haben. Vieles läßt sich noch aus den alten Kirchenbüchern feststellen; manche verborgenen Schätze zur Bereicherung der Ortschroniken sind hier zu heben. Die Weihnachtsflut von 1717 rechnet Hermann Wilmers mit ihren Verlusten von 15000 Menschenleben an der ganzen Nordseeküste zu den schwersten, die uns aus historischer Zeit überliefert sind. Im Kirchspiel Dederquart kamen ums Leben 86 Menschen, 178 Pferde, 714 Rinder, 136 Schweine und 402 Schafe. Es wurden 15 Häuser zerstört und 185 beschädigt. Dr. Siebs schreibt, <sup>24)</sup> in Dederquart seien ums Leben gekommen von der Familie Hinrich Braale 9, Augustin Hagedorn 8, Johann Winter 7, Johann Wesemann 6, Cordt Offermann 6, Peter Büngr 5, Claus Wolter 5, Vorchert Ahless 5. In fast all diesen Fällen waren die Häuser der betreffenden Besitzer weggetrieben. Ueber die Bestattungen infolge der Flutkatastrophe berichtet das Kirchenbuch <sup>25)</sup> folgende Einzelheiten: Beerdigt 1717, den 31. Dez. Dirk Deders seine Mutter Marlene, etwa 60 Jahre alt, ist ertrunken und unsonst beerdigt. Abel Mfs, eine Witwe bey See, alt 56 Jahre, ist verfloßen und gratis beigelegt. Dirk von Anten und seiner Frauen Schwester sind ertrunken und unsonst beerdigt. 1717 = 38 Beerdigte, am letzten Tage 4. — 1718. 1. Jan. Johann Winter mit seiner Frau und 3 Kindern, imgleichen Stiefmutter Elisabeth Koppelmanns u. s. Schwester Catharine (7 Personen) sind unterm Hause besallen und im Wasser ungenommen, beigelegt. — 2. Jan. Cath. Petersen, eine Witwe, 68 J. alt, ertrunken. — 4. Jan. Johann Wanseman u. s. Frau, Stin Richters mit 3 Kindern (6 Pers.) ertr. u. beigelegt. — 6. Jan. Peter Büngrs Frau Catharine, 28 J. alt, mit 3 Kindern und einer alten Witwe Trin Evers, über 70 J. (5 Pers.) — Den 6. Jan. Bartold Rotenburgs Vater aus dem Asp. Arummenteich ist hier beigelegt, weil er Wassers halben nicht dahingebracht werden können, bei mehr als 60 J. alt, verfloßen u. beigelegt. — 10. Jan. Jacob Meyer, 56 J. alt, aus dem Mohr, vertr. u. beigelegt. — 10. Jan. Claus Bahlen Frau u. Mutter mit 3 Kindern ertr. u. beigelegt (5 Personen). — 11. Jan. Hagedorn mit fr. Frau und 7 Kindern (9 Pers.) [Leichen erst nach u. nach wiedergefunden, vergl. spätere Notizen.] 12. Jan. Claus Will mit fr. Frau u. Schwester u.

1 Kind (4 Pers.) — 16. Jan. Heinrich Brack mit fr. Frau, Mutter u. 3 Kindern, imgleichen Peter Brack mit fr. Frau, Mutter Hartops u. 1 Kind, imgleichen dessen Großmutter, Mutter Pauls, all verstorben u. umsonst beerdigt (9 Pers.) — 18. Jan. Claus Wohlers Frau, Beedje Mähmens mit 3 Kindern (5 Pers.) ertrunken. Den 18. Jan. Claus Bedmanns Vater Bartold (60 J. alt) u. dessen Frau Anna. ertr. u. beigelegt. — 20. Jan. Anne Krönkens, Witwe, ertr. u. beigelegt. 20. Jan. Aylheit Kregel, Dirck Kregels Ehefrau, aus dem Freiburgischen, 51 J. alt, allhier mit dem Sermon vor dem Altar beerdigt, weil die Leiche Wassers halber nicht dahin kommen können. — 31. Jan. Hinrich Bramsten Frau Trine beim Kaddeich, 30 J. alt, mit ihrer Tochter Margaretha, welche beide ertrunken, ihres Alters 15 J., beigelegt. (Jan. 1718 = 59 Pers.) — Den 11. Febr. Cordt Oßermann mit fr. Frau Marg. Lemble u. 4 Kindern (6 Pers.) — Den 19. Febr. Marg. Pahl, eine alte Witwe, ertr., wiedergef. u. beigelegt. — Den 26. Febr. Claus Pahlen Söhnlein Carsten,  $\frac{3}{4}$  J., ertr. u. beigelegt. — Den 28. Febr. Augustin Hagedorn mit einer Tochter Marg. nach der 2. Flut gefunden u. beigelegt. — Den 29. Febr. ein kleines Mädgen, welches man nicht kennt, wiedergefunden u. beigelegt. (Febr. 1718 = 9 Pers.) März 1. Ein Mädgen von etwa 14 J., davon man meint, daß es von Oberndorf hergetrieben, beigelegt. Ein Knabe von etwa 7—9 J. ist im Wasser gefunden. Ein Knabe von 2 oder 3 Jahren, so vermutlich Hagedorn zugehört, gefunden u. beigelegt. Den 2. Ein Mädgen Götjen Evers von 20 J. gefunden u. beigelegt. Noch ein kleines Mädgen von 7 oder 8 J. gefunden u. beigelegt. — Den 13. Claus Breuers Frau Trine, 45 J. alt, mit 2 Söhnen von 9 u. 11 J., Namens Claus u. Hinrich, gefunden u. beigelegt. — Den 14. Bernhard Alf, 54 J. alt, mit 1 Sohn u. 1 Tochter gefunden u. beigelegt. — Den 15. Gesche Deders, ein Mädgen von 5 bis 6 J., bei welcher ein kl. unbel. Knabe u. ein kl. unbel. Mädgen von etwa 1 J. ins Sarg gelegt u. beigelegt. (3 Kinder in einen Sarg). — Den 25. Noch eine Frauensperson, die unbekannt, gefunden. — Den 19. Joh. Bedmanns Söhnlein Johann gefunden u. beigelegt, 10 Wochen alt. — Den 21. Ein Mädgen von 4 J. Namens Marg., Claus Bruns Tochter, gefunden. Den 21. Claus Wittkohn Ehefrau Marg., alt 30 J., u. Tochter von 15 od. 16 J., Adelheid, gefunden und beigelegt. — Den 25. Bartold Bedmanns, alte Witwe von 60 J., gef. u. beigelegt. Den 25. Schwent Hülsen, Witwe von etwa 50 J., welche 6 Wochen zum 2. Mal mit dem Sarge weggetrieben gewesen, gefunden und beigelegt. (März 1718 = 21 Pers.) — April: 22. Peter Brod, etwa 24 J. alt, in dem 1. Flutwasser umgekommen, nun gefunden und beigelegt. Den 29. Marg. Büngers, ein Mädgen von 3 J. u. 23 Wochen, ist in der 1. Flut ertrunken, nun gef. u. beigelegt. —

Mai den 10. Anne Büngers, Witwe von 75 J., im Mohr miserabel gestorben u. umsonst beigelegt. — Den 19. Claus Wolters Töchterlein, die in der 1. Flut ertrunken, Gesche, von 4 J., ist nun wiedergefunden, bei dieser ein fremder Knabe von etwa 4 Jahren, gratis beigelegt. — Die Gesamtzahl der Bestattungen im Jahre 1718 belief sich auf 126.

Die hohen Begräbniszahlen im Kirchenbuche verraten weitere Katastrophenjahre; aber ihren Hintergründen nachzuspüren, würde hier zu weit führen. Ich registriere 1762 mit 155, 1763 mit 131 und 1826 mit 130 Bestattungen; der Durchschnitt lag zwischen 40 und 50.

#### i) Einige Nachrichten

über die Standesamtsführung in der Gemeinde Oederquart

Standesbeamte waren:

1. Kaufmann D. von Borstel vom 1. 10. 1874 bis 24. 6. 1881.
2. Kirchspielschreiber und Gastwirt Friz Norden vom 24. 6. 1881 bis 24. 6. 1883.
3. Hofbesitzer H. Wittkopf vom 24. 6. 1883 bis 24. 6. 1885.
4. Friz Norden vom 24. 6. 1885 bis 10. 8. 1893.
5. Hofbesitzer Ferd. Grothmann, Schinkel, vom 10. 8. 1893 bis 12. 7. 1897.
6. Lehrer Hermann Poppe seitdem 24 Jahre.

#### Uebersicht von 1874 bis 1913

Beurkundet wurden:

Geburten		Eheschließungen	
seit 1. 10. 1874 : 18	1875 : 82	seit 1. 10. 1874 : 2	1875 : 17
76 : 76	77 : 80	76 : 26	77 : 20
78 : 82	79 : 71	78 : 20	79 : 16
80 : 83	81 : 74	80 : 14	81 : 21
82 : 60	83 : 93	82 : 12	83 : 16
84 : 75	85 : 69	84 : 19	85 : 10
86 : 69	87 : 75	86 : 16	87 : 20
88 : 88	89 : 65	88 : 11	89 : 23
90 : 77	91 : 74	90 : 21	91 : 15
92 : 81	93 : 89	92 : 18	93 : 14
94 : 64	95 : 78	94 : 22	95 : 14
96 : 82	97 : 75	96 : 18	97 : 19
98 : 71	99 : 74	98 : 17	99 : 14
1900 : 63	01 : 72	1900 : 12	01 : 13
02 : 72	03 : 65	02 : 13	03 : 18
04 : 72	05 : 62	04 : 11	05 : 15

Geburten		Eheschließungen	
06 : 63	07 : 45	06 : 15	07 : 16
08 : 54	09 : 48	08 : 13	09 : 20
10 : 57	11 : 46	10 : 15	11 : 13
12 : 64	13 : 53	12 : 16	13 : 11

  

Sterbefälle			
seit 1. 10. 1874 : 19	1875 : 63	1876 : 51	1877 : 48
78 : 42	79 : 57	80 : 51	81 : 60
82 : 62	83 : 59	84 : 56	85 : 38
86 : 30	87 : 57	88 : 46	89 : 46
90 : 41	91 : 55	92 : 38	93 : 45
94 : 43	95 : 35	96 : 51	97 : 45
98 : 46	99 : 39	1900 : 39	01 : 31
02 : 27	03 : 48	04 : 32	05 : 40
06 : 29	07 : 24	08 : 30	09 : 25
10 : 23	11 : 32	12 : 35	13 : 33

Ohne Berücksichtigung von 1874 in 39 Jahren 2743 Geburten, 634 Eheschließungen, 1652 Sterbefälle. Durchschnittlich bis zum Beginn des 1. Weltkrieges jährlich 70 Geburten, 16 Eheschließungen und 42 Sterbefälle.

1928 : 37 Geburten	14 Eheschließungen	18 Sterbefälle
1929 : 29	12	23
1930 : 28	12	16
1931 : 41	12	18

Abfinken der Einwohnerziffer:

1885 = 2074    1925 = 1652    1930 = 1620    1939 = 1340

Gründe: 1. Abwanderung, 2. Abnahme des Kinderreichtums, 3. Abstellung der Landwirtschaft auf Maschinenbetrieb, 4. Fehlen der Aufstiegsmöglichkeiten für die unbemittelten Bevölkerungsschichten, 5. Niedrige Löhne.

1) Vom Heldentum im Flutjahre 1825 <sup>51)</sup>

(Nach der Akte RR 578 A XXIII der Stader Regierung)

Am 5. 3. 1825 erstattet das Gräfengericht Freiburg an die Landdrostei in Stade den Bericht: „Nach dem, was wir eingezogenen, glaubhaften Erkundigungen nach bis jetzt in Erfahrung gebracht haben, verdienen nachstehende Personen eine rühmliche Erwähnung wegen der bei Gelegenheit der Ueberschwemmung am 4. Februar 1825 im hiesigen Gerichte bewiesenen unerschrockenen Tätigkeit und

uneigennütigen Menschenfreundlichkeit: 1. Der Schmied Hinrich Behrens und dessen etwa 20jähriger Sohn zur Hohenlucht haben sich ein großes Verdienst dadurch erworben, daß sie in der verhängnisvollen Nacht vom 3. auf den 4. Februar und Tags darauf mit eigener Gefahr 28 Menschen (später werden über 42 veranschlagt) dem Wassertode entrißen und aufgenommen haben. 2. Als das Gericht am Tage nach der Ueberschwemmung Menschen aufbot, um den Notleidenden im Bruche und Doesemoor Lebensmittel zuzuführen und jene erforderlichenfalls nach sicheren Orten zu bringen, übernahm der Schmied Ebeling in Freiburg nebst dem Doktor der Rechte Vorstelmann daselbst solches gleich mit größter Bereitwilligkeit. Ohne Frost, Mühe und eigene Gefahr zu achten, hat der Schmied Ebeling darauf so lange, bis die Hilfsbedürftigen in den Stand gesetzt waren, selbst wieder herauszukommen, wenn die Witterung es nur irgend verstattete, täglich unentgeltlich und mit eigenem Kostenaufwande die Expeditionen nach den überschwemmten Distrikten mitgemacht, um die ordnungsmäßige Verteilung der Lebensmittel zu leiten“ . . . (Hier unterbreche ich den Bericht, da das Weitere hier nicht hergehört.) Ein Bericht der Landdrostei vom 31. 5. 1827 an das Ministerium nebst Gesuch des Sohnes von Schmied Behrens geben weitere interessante Einzelheiten zum ersten Falle. Es heißt da: „Dem Schmied Hinrich Behrens zu Hohenlucht, Gerichts Freiburg, ist wegen seines Benehmens bei der Wassersgefahr vom 4. 2. 1825 hochbekanntlich eine Ehrenmedaille verliehen worden. Es kam vor einiger Zeit zur Anzeige, daß derselbe diese Medaille an seinen Sohn Johann Diedrich Behrens abgetreten habe und selbige von letzterem öffentlich getragen werde; wodurch wir veranlaßt wurden, dem Inhaber derselben sie wieder zustellen und ihm bedeuten zu lassen, daß es ihm nicht gestattet sei, sich des ihm verliehenen persönlichen Ehrenzeichens auf diese Weise zu entäußern. Jetzt hat der genannte Johann Diedrich Behrens in der abschriftlich angeschlossenen Vorstellung um die Erlaubnis, jene Medaille statt seines Vaters tragen zu dürfen, gebeten und sich auf seine tätige Teilnahme an den Unternehmungen berufen, welche seinem Vater die fragliche Auszeichnung verschafft haben. Da die hiesigen Älten sowie dasjenige, was uns sonst über das Benehmen des Supplicanten glaubhaft zur Kenntnis gekommen ist, sowie Angaben im Allgemeinen vollkommen bestätigen, so haben wir es nicht erforderlich gehalten, den Bericht des Gerichts Freiburg, auf welchen der Supplicant ausdrücklich provociert, über den vorliegenden Antrag noch erst einzuziehen. — Unseres ehrerbietigen Dafürhaltens dürfte dem Gesuche unbedenklich zu willfahren sein, da die ruhmvollen Anstrengungen, wofür dem Schmied Behrens die Ehrenmedaille verliehen worden, wenn sie gleich unter seiner Leitung und persönlichen Mit-

wirkung stattgefunden haben, ihren glücklichen Erfolg nur durch die vereinte Thätigkeit aller Teilnehmer an den von ihm geleiteten Unternehmungen erreichen konnten und bei der bloß zu Gunsten des Vaters bewilligten Auszeichnung unstreitig zunächst nur auf den Umstand Rücksicht genommen sein wird, daß er an der Spitze der Unternehmungen gestanden, weshalb denn auch jene Auszeichnung von den Söhnen des Supplicanten nicht ohne Grund als eine Anerkennung derjenigen Verdienste betrachtet werden dürfte, welche die ganze Familie unter der Leitung ihres Oberhauptes in der Zeit der Gefahr sich erworben hat. Wir vorstellen hiernach das Weitere zu höherem Ermessen ehrerbietigst."

Die an die Königl. Landdrostei zu Stade seitens des Johann Dieblich Behrens gerichtete Vorstellung lautete folgendermaßen: „Zur Zeit der Ueberschwemmung der hiesigen Marschdistracte in und nach der Nacht vom 3. zum 4. Februar 1825 sprach der allgemeine Nothstand jedes mitleidige Herz um tätige Hülfe und Rettung an. Die Wohnung meines Vaters ist glücklicherweise so hoch gelegen, daß sie vom Wasser fast ganz verschont blieb, wenigstens nicht stark dadurch gefährdet wurde. Dieser zufällige Umstand, da wir nicht auf unsere eigene Lebensrettung bedacht zu sein veranlaßt waren, und da wir zugleich einen sicheren Standpunkt für die Geretteten und die geborgene Habe dieser Unglücklichen hatten, bewog uns umso mehr zu der tätigen Hülfeleistung, wozu wir uns unwiderstehlich hingezogen fühlten. Es ist bekannt, daß wir mit Hintansetzung eigener Lebensgefahr über 42 Menschen mit einem zerbrechlichen kleinen Rahne der drohenden Todesgefahr entrißen und ihnen in meines Vaters Behausung Obdach, trockene Kleidung und Nahrung verschafften. Mein Vater behielt die Geretteten bis dahin, daß die Gewässer sich verlaufen, bei sich; ein Mehreres gestatteten seine nur mittelmäßigen Vermögensumstände nicht. Es steht nicht zu leugnen, daß mein Vater sich zum öfteren trotz seines hohen Alters in Gefahr begab; wie die augenblickliche Not am größten war, achtete er sein Alter nicht; rastlos und unermüdet arbeitete er Tag und Nacht mit, um den Bedrängten schnelle Hilfe zu leisten und spornte uns jungen Leute, besonders mich, durch seine Unererschrockenheit, Unermüdblichkeit und Aufmunterung noch zu größerer und regerer Thätigkeit zum edlen Werke an. Dadurch, daß er die Hülfsbedürftigen in seinem Hause aufnahm, ihnen wochenlang Speise und Trank reichte und bei der ersten Rettung jede Gefahr mit mir teilte, hat er sich unstreitig ein größeres Verdienst erworben denn ich, und ist es keineswegs meine Intention, durch diese Vorstellung meines Vaters Verdienste zu schmälern; zu meiner jetzigen Bitte bin ich vielmehr durch meinen Vater veranlaßt. Meines Vaters Verdienste sind bekanntlich auch von höheren Behörden anerkannt und

ist ihm als eine Auszeichnung von Sr. Königl. Majestät die silberne Ehren-Medaille huldreichst erteilt. — Ohne mich des gerade rühmen zu wollen, kann ich dreist behaupten, daß ich bei der Ueberschwemmung nicht minder tätig gewesen bin. Ich war der feste, unverdroffene Gefährte meines Vaters bei den gefahrvollen Unternehmungen, keine Mühe, Anstrengung und eigene Gefahr wurde von mir geachtet, wenn es darauf ankam, ein Menschenleben zu retten. Meiner Gewandtheit und Thätigkeit, meiner Unererschrockenheit und meinem Mute gelang mehrenteils unsere eigene und die Rettung derjenigen, welchen wir in dem schwankenden Fahrzeuge zu Hülfe eilten. Das Alter erlaubte meinem Vater nicht die Anstrengung und Thätigkeit, welche mir als jungem, kraftvollem Manne zu Gebote stand. Bei seinem hohen Alter würde ihm schwerlich die Rettung eines Menschen, während wir vereinigt deren 42 aus den dem Einsturz nahen Wohnungen holten, gelungen sein. Während er mit fester Hand den leichten Rachen gegen den Wellenschlag zu leiten bemüht war, ruderte ich mit aller Kräfteanstrengung jeder Strömung und Brandung, woraus uns nur der kräftigste Ruderschlag hervorzuziehen konnte, entgegen; ein verfehlter Ruderschlag oder eine unrechte Wendung des Bootes, und wir waren beide ein Raub der Wellen. — Nicht allein hierbei war ich tätig, sondern auch nachher, wie keine Gefahr vom Wasser mehr zu befürchten war, sondern wie es darauf ankam, den Nothleidenden in den niedrigen Gegenden Victualien zu überbringen, um sie gegen den Hungertod zu sichern, habe ich mich ganz dem Nothstande gewidmet. — Der Local-Hilfsverein zu Neuhaus wird mir bezeugen können, daß ich länger denn drei Wochen lang mein kleines Fahrzeug Tag für Tag mit den gelieferten Victualien besetzt und solche unter die Bewohner der Moor Gegenden verteilt habe. — Mein Vater ist ein alter Mann und hat, da ihm seine schwache Leibesconstitution dieses nicht erlaubt, wenig Gelegenheit, sich mit der ihm erteilten Ehrenmedaille dem Publico zu zeigen. — Da wir dennoch gern der Welt zeigen möchten, welche öffentliche Auszeichnung uns von unserm allergnädigsten König ob unseres Wohlverhaltens zur Zeit der Not geworden ist, so ist es meines Vaters und mein sehnlichster Wunsch, daß mir als dem ältesten Sohne, da mir jeder rechtliche Nachbar und selbst meine Obrigkeit nicht das Zeugnis, daß ich mich bei Rettung der Nothleidenden nicht minder tätig gezeigt habe als mein Vater, und daß mithin eine solche Auszeichnung keinem Unwürdigen erteilt werde, wird verjagen können, hochgeneigtest erlaubit werde, die meinem Vater erteilte Ehrenmedaille zu tragen . . . Johann Dieblich Behrens."

Am 18. 6. 1827 erteilte das Cabinets-Ministerium in Hannover einen ablehnenden Bescheid, die Ehrenmedaille könne auf keinen anderen transferiert werden.

Zu dem von mir oben erwähnten zweiten Falle gibt ein Bericht des Pastors Krome aus Freiburg vom 8. 3. 1825 folgende Schilderung: „Noch verdient die aufmerksame Teilnahme, womit der Herr Dr. jur. Borstelmann und der Schmied Friedrich Ebeling hieselbst gleich am 5. des Morgens an das Kirchspiel Dederquart dachten, eine rühmliche Erwähnung. Sie verschafften sich einen Kahn, mit welchem sie unter großen Anstrengungen, indem sie einige Male aus dem Kahn stiegen und denselben mit den Händen fortschieben mußten, zum Kirchdorf fuhren, mehrere Familien von den Böden in die Häuser der Prediger und des Organisten führten und hier die Kunde vernahmen, daß tiefer im Bruch große Not sei. Am Sonnabend früh den 6. Februar fuhren sie in zwei Kähnen, beladen mit den von den hiesigen Einwohnern geschenkten und auf obrigkeitliche Veranlassung in der Nacht gebadenen Bröten, abermals mit noch größeren Beschwerden durch das gefrorene Wasser in die bedrängteren Gegenden des Kirchspiels Dederquart, bringen viele Menschen, die es wagen, sich von ihren übriggebliebenen Armseligkeiten zu trennen, in höher liegende Häuser, durchbrechen u. a. das Dach eines Dietl Waller und retten so die ganze Familie aus dem jeden Augenblick dem Einsturz drohenden Hause, führen aus dem Hause des D. W. Richters die kranke, vom Schreck zu früh entbundene Ehefrau in eine wasserfreie Wohnung und haben noch die Freude, spät um 7 Uhr abends eine in einer Futterkrippe in der Dunkelheit und bei starkem Winde nach Rettung umherschwärmende Familie von 4 Personen in ihre Kähne aufzunehmen und von augenscheinlicher Lebensgefahr retten zu können. — Dieser, wegen seiner gefälligen und hilfreichen Denkungsart bei uns bekannte F. Ebeling ist Montags den 8. Februar in einem auf obrigkeitliche Veranlassung abgeordneten Kahn zum drittenmal aus freiem Antrieb ebenso dahin gefahren, um alle Beihülfe leisten zu können. Ebenso auch am 9. und 10. Februar auf ähnliche Art. An diesen Tagen hat man Menschen angetroffen, welche 3 Tage ohne Brot, bloß mit Bohnen, im Salzwasser eingeweicht, ihr Leben hingehalten haben. Nur dieses Mal hat er für die Reise wie die übrigen sich bezahlen lassen, nicht aber am 11. und 12. Februar, wo er abermals Habe und Gut der Unglücklichen in Sicherheit gebracht, mit süßem Wasser sie beschenkt und ihre traurige Lage zu mildern gesucht hat.“ — Zu welcher furchtbarer Gewalttat die drangsalirte Rehdinger Bevölkerung auch einmal schreiten konnte, zeigt folgende Notiz aus dem 6. Stader Archivheft S. 19: „Zum Brook soll dem Berichte nach ein Hausmann Evers in der kaiserlichen Zeit 9 Soldaten, die ihm beschwerlich gefallen und sich nachgehends aufs Strohlager gelegt, von seiner Frauen und Sohn, mit einer Leiter überleget, niederhalten lassen, ihnen allen die Hälse abgeschnitten haben.“

1) Den Schluß dieses Abschnittes bilde das Verzeichnis aller  
Mannspersonen über 14 Jahre,  
die 1803 in der Gemeinde Dederquart zu einer  
Kriegssteuer verpflichtet wurden <sup>20)</sup>

1. Cl. = 28 Taler, 2. Cl. = 18 Taler 32 Schillinge, 3. Cl. = 10 Taler, 4. Cl. = 5 Taler, 5. Cl. = 2 Taler 32 Sch., 6. Cl. = 2 Taler, 7. Cl. = 1 Taler, 8. Cl. = 16 Schillinge.

(Archiv der Landschaft in Stade, Fach 69, D. 3 Nr. 18. Vol. II 17).

#### I. Oster-Bauernschaft:

1. Joh. Hinr. Heidtmann, Musikant, 7. Cl.
2. Vuer Schwester, Arbeitsmann, 8. Cl.
3. Claus Krönke, ebenso, 8. Cl.
4. Jac. Krook zu 6 Pferden Land, 4. Cl., dessen 2 Knechte 8. Cl.
5. Hinr. Hans, Arbeitsmann, 8. Cl.
6. Hinr. Wilkopf, Gutsbesitzer, 1. Cl., dessen 2 Knechte 8. Cl.
7. Joh. Dedde, Arbeitsmann, 8. Cl.
8. Hinr. Lemke, ebenso, 8. Cl.
9. Carl. Wörme zu 6 Pferden Land, 4. Cl., dessen 2 Söhne 4. Cl.  $\frac{1}{2}$ , dessen Knecht 8. Cl.
10. Aug. Joh. Brümmer zu 4 Pf. Land, 5. Cl., dessen Sohn 5. Cl.  $\frac{1}{2}$ , dessen Knecht 8. Cl.
11. Joh. Carl. Wist, Gutsbesitzer, 1. Cl., dessen Stiefsohn 1. Cl.  $\frac{1}{2}$ , dessen 2 Knechte 8. Cl.
12. Claus Gerdtz, Nebenschulmeister, ist gestorben.
13. Claus Drewes zu 6 Pf. Land, 4. Cl., dessen 3 Knechte 8. Cl.
14. Claus Siemsen zu 8 Pf. Land, 3. Cl., dessen 3 Knechte 8. Cl.
15. Joh. Fund, Arbeitsmann, 8. Cl.
16. Marx Schütte zu 12 Pf. Land, 2. Cl., dessen Sohn 2. Cl.  $\frac{1}{4}$ , dessen 4 Knechte 8. Cl.
17. Peter Helwegen, Zimmermann, 7. Cl., dessen Lehrling 8. Cl.
18. Joh. Helwegen, Arbeitsmann, 8. Cl.
19. Hinr. Hagemann, Schmied, 5. Cl., dessen Sohn 5. Cl.  $\frac{1}{2}$ .
20. Erich Rötmer, Arbeitsmann, 8. Cl., dessen Häusling Jürgens ist arm.
21. Hinr. Beder, Arbeitsmann, 8. Cl.
22. Mat. Siliads zu 4 Pf. Land, 5. Cl., dessen Sohn 5. Cl.  $\frac{1}{2}$ , dessen Knecht 8. Cl.
23. Joh. H. Wist, ist arm.
24. Joh. Chr. Hahn, Arbeitsmann, 8. Cl.
25. Claus Rühlde sen. zu 4 Pf. Land, 5. Cl., dessen Sohn 5. Cl.  $\frac{1}{2}$ , dessen Knecht 8. Cl.

26. Mat. Wood ebenso 5. Cl., dessen Vater 8. Cl., dessen Knecht 8. Cl.
27. Joh. Hinr. Meyn zu 4 Pf. Land, 5. Cl., dessen Vater 8. Cl., dessen 2 Knechte 8. Cl.
28. Dt. H. Segemann, ebenso 5. Cl.
29. Hinr. Wessel zu 3 Pf. Land und Zimmermann, 5. Cl., dessen Sohn 5. Cl.  $\frac{1}{2}$ , dessen 2 Knechte 8. Cl.
30. Magn. Drewes zu 8 Pf. Land, 3. Cl., dessen Vater 8. Cl., dessen 2 Knechte 8. Cl.
31. Joh. Hinr. Hoop, Schuster, 7. Cl.
32. Claus Rühlde jun. zu 3 Pf. Land, 6. Cl., dessen Halbbruder 8. Cl., dessen Knecht 8. Cl.
33. Joh. Fr. Schmidt, Arbeitsmann, 8. Cl.
34. Joh. Tiedemann, ebenso 8. Cl.
35. Peter Fod, ebenso 8. Cl.
36. Cl. Dierk Deder, Tischler, 7. Cl., dessen Häusling Mich. Ahlf 8. Cl.
37. Joh. Freudenberg, Arbeitsmann, 8. Cl.
38. Lüer von Bröckeln zu 2 Pf. Land, 6. Cl., dessen Knecht 8. Cl.
39. Dierk Hülsen zu 3 Pf. Land, 6. Cl., dessen Knecht 8. Cl.
40. Hans H. Schmidt, Arbeitsmann, 8. Cl.
41. Mich. Mahler, ebenso 8. Cl., dessen Stiefsohn Chr. Koppelman 8. Cl.
42. Claus Schmarje zu 6 Pf. Land, 4. Cl., dessen 3 Knechte 8. Cl.
43. Claus Nagel, ebenso 4. Cl., dessen 3 Knechte 8. Cl.
44. Claus Janzen zu 4 Pf. Land, 5. Cl., dessen 3 Knechte 8. Cl.
45. Claus Fid ebenso 5. Cl., Lafr. Heinsohn, etwas Vermögen, 7. Cl.
46. Andr. Jürgens, Arbeitsmann, 8. Cl.
47. Jac. Horeis zu 2 Pf. Land, 6. Cl., dessen Knecht 8. Cl.
48. Hinr. Tiedemann, Handlöther, 7. Cl.
49. Cl. Sylvester, Schneider, 7. Cl., dessen Sohn 7. Cl.  $\frac{1}{2}$ .
50. Hinr. Meyer, Handlöther, 7. Cl., dessen Sohn dient als Knecht.
51. Hinr. Meyer, Verwalter auf Thumanns Hofe, etwas Land, 7. Cl.
52. Gerd Ahlf, Arbeitsmann, 8. Cl., Thumanns Ziegel-Ofen 9 Taler, 16 Sch.
53. Claus Mahler ist in der Bentwischer B.Nr. 39, dessen Nachwirt Georg v. d. Höden zu 2 Pf. Land, 6. Cl., dessen Knecht 8. Cl.
54. Joh. Heinsohn, Arbeitsmann, 8. Cl.
55. Mich. Lemde zu 4 Pf. Land, 5. Cl., dessen Söhne 5. Cl.  $\frac{1}{2}$ .
56. Mich. Faad W., Nachwirt Jürg. Bedmann, zu 8 Pf. Land 3. Cl., dessen Knechte 8. Cl.
57. Chr. Meyn zu 6 Pf. Land, 4. Cl., dessen Knecht 8. Cl.
58. Claus Lemde, etwas Vermögen, 5. Cl.
59. Hinr. Wittkopf zu 6 Pf. Land, 4. Cl., dessen 2 Knechte 8. Cl.
60. Dt. H. Dierds zu 3 Pf. Land, 6. Cl., dessen Stiefvater H. Bedmann 8. Cl.

61. Dierk Jungclaus, Arbeitsmann, 8. Cl.
62. Jürg. Bedmann zu 4 Pf. Land, ist Nr. 56 aufgeführt.
63. Joh. H. Borchers, Arbeitsmann, 8. Cl., dessen Schwiegervater ist arm.
64. Hinr. Breuer, ebenso 8. Cl., dessen Häusl. Hartw. Hannemann 8. Cl.
65. Pet. Mühlenbrook, Schneider, 7. Cl.
66. Joh. Mahler zu 6 Pf. Land, 4. Cl., dessen Schwiegersohn Georg v. d. Höden ist Nr. 53 aufgeführt, dessen 3 Knechte 8. Cl.
67. Bwe. Freudenbergs, etwas Land, 7. Cl., deren Sohn 7. Cl.  $\frac{1}{2}$ .
68. Hinr. Grönewoldt zu 8 Pf. Land, 3. Cl., dessen 3 Knechte 8. Cl.
69. Caslen v. Bargaen, Schuster, 7. Cl., dessen Lehrling 8. Cl.
70. Joh. Feil zu 2 Pf. Land, 6. Cl.
71. Ber Lott, Höter, 7. Cl.
72. Jürg. Müller, Arbeitsmann, 8. Cl.
73. Hinr. Timmermann zu 4 Pf. Land, 5. Cl., dessen 2 Knechte 8. Cl.
74. Phil. Joh. v. Bavern, Siebler, 7. Cl.
75. Pet. Stühmer zu 3 Pf. Land, 6. Cl., dessen Knecht 8. Cl.
76. Gerd Ahlf, ebenso 6. Cl., dessen Sohn 6. Cl.  $\frac{1}{2}$ , dessen Knecht 8. Cl.
77. Mich. Hing, ebenso 6. Cl., dessen Sohn 6. Cl.  $\frac{1}{2}$ , dessen Knecht 8. Cl.
78. Bw. Hasselbusch ist gestorben, deren Sohn Cl. Hasselbusch zu 4 Pf. Land, 5. Cl., dessen 3 Brüder 8. Cl.
79. Chr. Fastert, Arbeitsmann, 8. Cl.
80. Carst. Flathmann zu 3 Pf. Land, 6. Cl., dessen Knecht 8. Cl.
81. H. Heinbodel, ist arm.
82. Hinr. Schmarje zu 2 Pf. Land, 6. Cl., dessen Vater 8. Cl.
83. Dierk Breuer, Handlöther, 7. Cl.
84. Barm Ahlf, Arbeitsmann, 8. Cl.
85. Joh. Winter, ebenso 8. Cl.
86. Joh. Fund, ist arm.
87. Hinr. Bardenhagen, ebenso.
88. Cl. Staats, Arbeitsmann, 8. Cl.
89. Dt. v. Bargaen, ebenso 8. Cl., dessen Häusling Mart. v. Bargaen 8. Cl.
90. Seba Henning, ebenso 8. Cl.
91. Joh. Ficht, ebenso 8. Cl.
92. Joh. Stühmer zu 2 Pf. Land, 6. Cl., dessen Sohn 6. Cl.  $\frac{1}{2}$ .
93. Joh. Schuldt, Arbeitsmann, 8. Cl.
94. Joh. Bedmann, Handlöther, 7. Cl.
95. Seba Bramst, Arbeitsmann, 8. Cl.
96. Carl Chr. Breuer, Handlöther, 7. Cl.
97. Hinr. Bramst, Arbeitsmann, 8. Cl.
98. Hinr. Tiedemann, ebenso 8. Cl.
99. Joh. Diedmann, ebenso 8. Cl.
100. Jac. Lütjens Bw. zu 2 Pf. Land, 6. Cl., deren Sohn 6. Cl.  $\frac{1}{2}$ .

101. Carlst. Jürgens, etwas Land, 7. Cl.
102. Claus Dood, ebenso 7. Cl.
103. Carlst. Tietje, Arbeitsmann, 8. Cl.
104. Cl. Hülßen, ist gestorben.
105. Jürg. Faslert, Arbeitsmann, 8. Cl.
106. Ehler Dunder, ebenso 8. Cl.
107. Bart. Raap, ebenso 8. Cl.
108. Joh. Umlandt, etwas Land, 7. Cl.
109. Joh. v. d. Geest, Arbeitsmann, 8. Cl.
110. Mich. Wolter zu 2 Pf. Land, 6. Cl.
111. Claus Raap, Arbeitsmann, 8. Cl., dessen Sohn 8. Cl.
112. Hinr. Henning, Arbeitsmann, 8. Cl., dessen Schwiegerjohn 8. Cl.
113. Borch. Sylvester, ebenso 8. Cl.
114. Peter Sieb zu 2 Pf. Land, 6. Cl.
115. Joh. Heidtmann, Handlöther, 7. Cl.
116. Jac. Ahlf zu 2 Pferden Land, 6. Cl.
117. Dietr Winter, ebenso 6. Cl., dessen Schwiegervater 8. Cl.
118. Hinr. Richters, ebenso 6. Cl.
119. Hinr. Helwegen, etwas Land, 6. Cl., dessen Sohn 6. Cl.  $\frac{1}{2}$ .
120. Joh. H. Maade, ebenso 7. Cl.
121. Joh. H. Arönde, ebenso 7. Cl.
122. Claus Dierds, ebenso 7. Cl.
123. Carlst. Wolter, ebenso 6. Cl.
124. Mart. Chr. Ahlf, Nebenschulmeister, 8. Cl.
125. Jürg. Schmarje zu 2 Pf. Land, 6. Cl.
126. Cl. Fedelnborgs Nachwirt Chr. Faslert, etw. Land, 7. Cl.
127. Dietr Liedemann zu 2 Pf. Land, aber arm, 7. Cl.
128. Cl. Schmarje, ebenso 6. Cl.
129. Joh. Sieb, ebenso 6. Cl.
130. J. Behrmann, Arbeitsmann, 8. Cl.
131. Cl. Sieb, ist arm.
132. Mart. Kammann, Handlöther, 7. Cl.
133. Alb. Sylvester, ebenso 7. Cl., dessen Häusling Cl. Tietje ist unter Nr. 142 aufgeführt.
134. Joh. Rüter, Arbeitsmann, 8. Cl.
135. Claus Rüter, ebenso 8. Cl.
136. Andreas Nagels Ww. zu 2 Pf. Land, 6. Cl., deren Sohn 6. Cl.  $\frac{1}{2}$ , deren Knecht 8. Cl.
137. Bart. Krooß, Handlöther, 7. Cl.
138. Joh. Jürgens, ist arm.
139. Hinr. Henning, Arbeitsmann, 7. Cl.
140. Joh. H. Dodenhof, ebenso 8. Cl.
141. Ww. Stühmer, ist arm, deren Häusling W. Ficht 8. Cl.
142. Cl. Tietje, Arbeitsmann, 8. Cl.

143. Chr. Koppelman, ebenso 8. Cl.
  144. Hinr. Meun, als Vormund für Joh. Abbers Kinder, zu 3 Pf. Land gehabt, 6. Cl.  $\frac{1}{2}$ .
  145. Ursel Horeis, etwas Vermögen, 7. Cl.
  146. Jac. Mahlers Ww., etwas Vermögen, 7. Cl.
  147. Hinr. Bedmanns Ww., etwas Vermögen, 7. Cl.
  148. Ww. von Minden, etwas Vermögen, 8. Cl.
  149. Hinr. Timmermann als Vormund für Cl. Timmermanns 2 Kinder Hof gehabt, 5. Cl.  $\frac{1}{2}$ .
  150. Maria Hülßen bei Mg. Drewes, etwas Vermögen, 8. Cl.
- Sa. der Oster-Bauernschaft = 360 Taler 8 Sch., Cl. 1 =  $2\frac{1}{4}$ , Cl. 2 =  $1\frac{1}{4}$ , Cl. 3 = 4, Cl. 4 =  $8\frac{1}{4}$ , Cl. 5 = 18, Cl. 6 =  $28\frac{1}{2}$ , Cl. 7 = 33, Cl. 8 = 132.

## II. Winter Bauernschaft:

1. Jürg. Fr. Bahr, Schuster, 7. Cl., dessen Häusling Theis Ahlf 8. Cl.
2. Hinr. Horeis zu 4 Pferden Land, 5. Cl., dessen 2 Knechte 8. Cl.
3. Hinr. Withohn, Arbeitsmann, 8. Cl.
4. Pet. Hagemann, Schlächter, 7. Cl.
5. Mart. Hasselbusch, Arbeitsmann, 8. Cl., dessen Bruder Carl Hinr. 8. Cl.
6. Diedr. Heinsjohn, Rademacher, 7. Cl.
7. Carsten Frese, Müller, 7. Cl.
8. Mat. Stührenberg, etwas Land, 6. Cl.
9. Joh. Mahler, Handlöther, 7. Cl., dessen Knecht 8. Cl.
10. Hinr. Nagel, Arbeitsmann, 8. Cl.
11. Joh. H. Borchers, ebenso, 8. Cl.
12. Joh. H. Wülper, etwas Land, 7. Cl.
13. Hauptschulmeister von Hein, 5. Cl.
14. Bart. Jürg. Waller, Branteweimbrenner, 3. Cl., dessen Knecht 8. Cl.
15. Claus Schildt, desgleichen 3. Cl., dessen Knecht 8. Cl.
16. Chr. Mahler, Krüger, 7. Cl.
17. Pet. v. Ahn, Branteweimbrenner, 3. Cl., dessen Knecht 8. Cl.
18. Mat. Nagel, Krüger, 7. Cl., dessen Vater ist arm.
19. Peter Stührenberg, Arbeitsmann, 8. Cl.
20. Organist Hind, 5. Cl.
21. Claus Marx, Höfer, 7. Cl.
22. Joach. Freudenberg, etwas Land, 7. Cl., dessen Knecht 8. Cl.
23. Hinr. Jaeger, Tischler, 7. Cl., dessen Gefelle 8. Cl.
24. Chirurgus Wonneberg, 5. Cl.
25. Ant. Joh. Ebisch, Tischler, 7. Cl.
26. Jac. Gerdens, Schmied, 5. Cl., dessen Vater-Bruder 8. Cl., dessen Gefelle 8. Cl.

27. Ratje Beckmann, Schuster, 7. Cl., dessen Geselle 8. Cl.
28. Joh. Jungclaus, Arbeitsmann, 8. Cl.
29. Gerd Rod, Handlöther, 7. Cl.
30. Paul Schriever, etwas Land, 6. Cl.
31. Mat. Lorenz, Arbeitsmann, 8. Cl.
32. Fr. Büniger, ebenso 8. Cl.
33. Joh. Schmidt, ebenso 8. Cl., dessen Häusling Cl. Meyn 8. Cl.
34. Barth. Umlandt, ebenso 8. Cl.
35. Schmied Mahler, arm, 7. Cl., dessen Geselle 8. Cl.
36. Hinr. Seth, Arbeitsmann, 8. Cl., dessen Schwager Ratje Neumann 8. Cl.
37. Ditm. Meyer, ist gestorben.
38. Otto Snylads, Arbeitsmann, 8. Cl.
39. Cl. Delrich, Handlöther, 7. Cl., dessen Sohn 7. Cl.  $\frac{1}{2}$ .
40. Harm Lemde, Arbeitsmann, 8. Cl.
41. Hinr. Wolter, ist in der Eggerlamper Bauerschaft Baljer Receptur. Nr. 31.
42. Jac. Grothmann zu 12 Pf. Land, 2. Cl., dessen Hauslehrer Vog 4. Cl., dessen Knecht 8. Cl.
43. Hinr. Thumann, Handlöther, 7. Cl.
44. Hinr. Drewes Erben zu 12 Pf. Land, 2. Cl., die beiden Knechte 8. Cl.
45. Hinr. Granz zu 8 Pf. Land, 3. Cl., dessen Stieffohn 3. Cl.  $\frac{1}{2}$ , dessen Knecht 8. Cl.
46. Joh. Offenbrüde, Tischler, 7. Cl., dessen 2 Gesellen 8. Cl.
47. Cl. v. d. Heide, Weinweber, 7. Cl.
48. Mich. Spieder, etwas Land, 7. Cl., dessen Sohn 7. Cl.  $\frac{1}{2}$ .
49. Cl. Stähmer, ist in der Wester-Wechterner Bauerschaft.
50. Joh. Müller, ist arm.
51. Bart. Richters zu 3 Pf. Land, 5. Cl., dessen Sohn 5. Cl.  $\frac{1}{2}$ .
52. Nic. Sprick, ist arm.
53. Hinr. Horeis zu 8 Pf. Land, 3. Cl., dessen 2 Knechte 8. Cl.
54. Chr. Offenbrüde, ist arm.
55. Cl. Degner ebenso.
56. Hinr. Withohn zu 4 Pf. Land 5. Cl., dessen Knecht 8. Cl.
57. Thom. Neumann zu 6 Pf. Land, 4. Cl., dessen Sohn 4. Cl.  $\frac{1}{4}$ , dessen Knecht 8. Cl.
58. Hinr. Dierds, Gutsbesitzer, 1. Cl., dessen 2 Knechte 8. Cl.
59. Joh. Steffens, Handlöther, 7. Cl.
60. Joh. Staats, Arbeitsmann, 8. Cl.
61. Jürg. Huhmann, ist arm.
62. Mart. Meyer, u. Brantweinbrenner, 5. Cl.
63. Chr. Mohrmann, ist arm.
64. Peter Büniger, ebenso.

65. Friedrich Braunst, Arbeitsmann, 8. Cl.
66. Friedr. Neumann, Arbeitsmann, 8. Cl.
67. Peter Ellen, ebenso 8. Cl.
68. Fr. Rötmer, ist arm.
69. Basr. Willers, Arbeitsmann, 8. Cl.
70. Jac. Hannemann, ebenso 8. Cl.
71. Cl. Schlichtmann, etwas Land, 6. Cl., dessen Knecht 8. Cl.
72. (fehlt versehenlich).
73. Joh. Ahlfs Ww., ebenso 6. Cl., deren Sohn 6. Cl.  $\frac{1}{2}$ .
74. Joh. Hing, ebenso 6. Cl., dessen 2 Knechte 8. Cl.
75. Hinr. Feil, ist arm.
76. Dierk Timmermann zu 4 Pf. Land, 5. Cl., dessen 2 Knechte 8. Cl.
77. Jürg. Richters, Tischler, 6. Cl., dessen 4 Gesellen 8. Cl.
78. Bart. Beckmann, Handlöther, 7. Cl.
79. Hinr. Aders, Arbeitsmann, 8. Cl.
80. Pet. Freudenberg zu 2 Pf. Land, 6. Cl.
81. Carl. Hildebrandt, Handlöther, 7. Cl., dessen Sohn 7. Cl.  $\frac{1}{2}$ .
82. Cl. v. See zu 2 Pf. Land, ist in der Bentwischer Bauerschaft Nr. 62.
83. Jürg. Freudenberg zu 2 Pf. Land, 6. Cl.
84. Cl. Horeis, Handlöther, 7. Cl.
85. Pet. Plate, ebenso 7. Cl.
86. Cl. Schmidt, Arbeitsmann, 8. Cl.
87. Cl. Stelling, Handlöther, 7. Cl.
88. Joh. Schmidt, Arbeitsmann, 8. Cl.
89. Cl. Find, Handlöther, 7. Cl.
90. Joh. Wilden zu 2 Pf. Land, 6. Cl.
91. Joh. Hülsen, ebenso 6. Cl.
92. Chr. Find, ebenso 6. Cl., dessen Sohn 6. Cl.  $\frac{1}{2}$ , dessen Knecht 8. Cl.
93. Pet. Deder, Handlöther, 7. Cl., dessen Sohn 7. Cl.  $\frac{1}{2}$ .
94. Joh. Möller, ebenso 7. Cl.
95. Cl. Breuer zu 2 Pf. Land, 6. Cl., dessen Knecht 8. Cl.
96. Hinr. Kemp, Arbeitsmann, 8. Cl.
97. Joh. S. Barnhagen, Arbeitsmann, 8. Cl.
98. Hinr. Schildt zu 4 Pf. Land, 5. Cl., dessen 2 Knechte 8. Cl.
99. Witwe von Hasen, etwas Land, 7. Cl.
100. Mart. Wülper, Arbeitsmann, 8. Cl.
101. Dierk Wörmde, ebenso 8. Cl.
102. Dierk Dreier, ebenso 8. Cl.
103. Joh. Spleth, ebenso 8. Cl.
104. Hinr. Horeis Ww., etwas Vermögen, 7. Cl.
105. Bart. Rodenborgs Ww., ebenso 7. Cl.

106. Bart. Rodenberg Sohns Vormund, 6. Cl.  
 107. Advocat Krull als Vormund für Marx Drewes Kinder, wenig Vermögen, 7. Cl.

Sa. der Kintler Bauernschaft = 243 Taler 20 Sch. Cl. 1 = 1, Cl. 2 = 2, Cl. 3 = 5<sup>1</sup>/<sub>4</sub>, Cl. 4 = 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub>, Cl. 5 = 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Cl. 6 = 14, Cl. 7 = 35, Cl. 8 = 70.

### III. Bentwischer Bauernschaft:

1. Gerd Ahlf zu 3 Pf. Land, 6. Cl., dessen 2 Knechte 8. Cl.
2. Jac. Lemde zu 4 Pf. Land 5. Cl., dessen 3 Knechte 8. Cl.
3. Balth. Dohrmann zu 2 Pf. Land, 6. Cl., dessen Knecht 8. Cl.
4. Joh. Timmermann zu 6 Pf. Land, 4. Cl., dessen Söhne 4. Cl. <sup>2</sup>/<sub>4</sub>.
5. Joh. Kömme zu 4 Pf. Land, 5. Cl., dessen Sohn 5. Cl. <sup>1</sup>/<sub>2</sub>.
6. Hinr. Vagt, ist weggezogen. [dessen Knecht 8. Cl.]
7. Paul Kollster, ist arm.
8. Andr. Mügge, Höter, 7. Cl.
9. Bor. v. d. Fecht, Arbeitsmann, 8. Cl.
10. Joh. Schildt, ebenso 8. Cl.
11. Bart. Joh. Heinsohn, ist arm. Dessen Häusling Andr. Mügge ist Nr. 8 aufgeführt.
12. Joh. H. Bremermann, etwas Land, 7. Cl.
13. Ben Brandt, Glaser, 7. Cl.
14. Dierk Brandt, ebenso 7. Cl.
15. Joh. Stüven, Schuster, 7. Cl., dessen 3 Gefellen 8. Cl.
16. Joh. H. Hannemann, etwas Land und Höter, 6. Cl.
17. Hinrich Wolf, Arbeitsmann, 8. Cl.
18. Joh. Bolm. v. Holte, Müller, 3. Cl., dessen 2 Knechte 8. Cl.
19. Nic. Ufrop, Arbeitsmann, 8. Cl.
20. Hermann Plate, Tischler, 7. Cl., dessen Geselle 8. Cl., Hinr. v. Barga, Tischler und Häusling bei Herrn Plate, arm, 8. Cl.
21. Pet. v. d. Höden zu 10 Pf. Land, 3. Cl., dessen Sohn 3. Cl. <sup>1</sup>/<sub>4</sub>, dessen 3 Knechte 8. Cl.
22. Joh. Hinr. Behrens, Schmied, 5. Cl., dessen Altvater Dt. Kölling 8. Cl., dessen Geselle 8. Cl.
23. Cl. Stelling, Brantweinbrenner, 3. Cl., dessen Sohn 3. Cl. <sup>1</sup>/<sub>4</sub>, dessen Knecht 8. Cl.  
(Nr. 24 ist irrthümlicherweise ausgelassen.)
25. Dierk Hülfsen zu 2 Pf. Land, 6. Cl., dessen Knecht 8. Cl.
26. Claus Mahler, Gutsbesitzer, 1. Cl., dessen 5 Knechte 8. Cl.
27. Chr. Neemde zu 3 Pf. Land, 6. Cl., dessen Knecht 8. Cl.
28. Chr. Fästert, Arbeitsmann, 8. Cl.
29. Pet. Böhme, etwas Land, aber alt, 8. Cl.
30. Hinr. Wienberg zu 6 Pf. Land und Brantweinbrenner, 3. Cl., dessen 3 Knechte 8. Cl.

31. Cl. Horeis zu 6 Pf. Land, 4. Cl., dessen 3 Knechte 8. Cl.
32. Natje Dierds zu 10 Pf. Land, 3. Cl., dessen Söhne 3. Cl. <sup>2</sup>/<sub>4</sub>.
33. Claus Müller zu 2 Pf. Land, 6. Cl.
34. Hinr. v. Barga zu 4 Pf. Land, 5. Cl., dessen 2 Knechte 8. Cl.
35. Hinr. Spieder, etwas Land, 7. Cl.
36. Peter v. d. Fecht, ist arm.
37. Pet. Heidtmann, Höter, 7. Cl., dessen Häusling Cl. Wilden 8. Cl.
38. Peter Feil zu 4 Pf. Land, 5. Cl., dessen 3 Knechte 8. Cl.
39. Cl. Mahler zu 2 Pf. Land, 6. Cl., dessen Sohn dient als Knecht, dessen Knecht 8. Cl.
40. Hinr. Bremermann, ist arm.
41. Cl. Bremermann, ebenso.
42. Dan. Fr. Sah, Arbeitsmann, 8. Cl.
43. Cl. Ewers, ist tot, dessen Mutter zu 4 Pf. Land, 5. Cl., deren 3 Knechte 8. Cl.
44. Joh. H. Stühmer, Arbeitsmann, 8. Cl.
45. Jürg. Delrich zu 3 Pf. Land, 6. Cl., dessen Söhne 6. Cl. <sup>1</sup>/<sub>2</sub>.
46. Claus Meyer, etwas Land, 7. Cl.
47. Mart. Scheele, zu 2 Pf. Land, 6. Cl., dessen Knecht 8. Cl.
48. Cl. v. d. Heide zu 4 Pf. Land, 5. Cl., dessen 2 Knechte 8. Cl.
49. Chr. Find zu 2 Pf. Land, 6. Cl., dessen Knecht 8. Cl.
50. Joh. Fr. Staats, ebenso 6. Cl., dessen Knecht 8. Cl.
51. Mat. Richters, ebenso 6. Cl.
52. Hinr. Horeis, ebenso 6. Cl.
53. Hinr. Hülfsen, ebenso 6. Cl.
54. Johann Bedmann, ebenso 6. Cl.
55. Dierk Breuer, Arbeitsmann, 8. Cl.
56. Cl. Schmidt, ist gestorben.
57. Pet. Wist, Arbeitsmann, 8. Cl.
58. Jac. v. d. Heide, Arbeitsmann, 8. Cl.
59. Jac. Marx, ebenso 8. Cl.
60. Pet. Desmer, ebenso 8. Cl.
61. Nebenschulmeister Teite, 8. Cl.
62. Joh. Dede, Arbeitsmann, 8. Cl.
63. Cl. v. See, ebenso 8. Cl.
64. Mich. Spierer als Vormund für Balth. Grönwolts Kinder 4. Cl. <sup>1</sup>/<sub>2</sub>.
65. Witwe Staats, ist anderweit verheiratet.
66. Parm Husteden als Vormund für des Müllers Brümmer Kinder 3. Cl. <sup>1</sup>/<sub>2</sub>.
67. Ant. Wildens, Arbeitsmann, 8. Cl.

Sa. der Bentwischer Bauernschaft 193 Taler 8 Sch. Cl. 1 = 1, Cl. 2 = 0, Cl. 3 = 6<sup>1</sup>/<sub>4</sub>, Cl. 4 = 3, Cl. 5 = 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Cl. 6 = 16, Cl. 7 = 9, Cl. 8 = 65.

Gesamtsumme = 796 Taler, 36 Sch. Cl. 1 =  $4\frac{1}{4}$ , Cl. 2 =  $3\frac{1}{4}$ ,  
 Cl. 3 = 16, Cl. 4 =  $13\frac{3}{4}$ , Cl. 5 = 36, Cl. 6 =  $58\frac{1}{2}$ , Cl. 7 = 77,  
 Cl. 8 = 267.

m) Einwohnerverzeichnis  
 der Gemeinde Dederquart im Jahre 1926 <sup>24)</sup>

Ahlf, Christoph, Stellbes., Dösemoor 139.  
 Ahlf, Diedr., Stellbes., Alinten 86.  
 Ahlf, Diedr., Stellp., Dösemoor 137.  
 Ahlf, Eduard, Landwirt, Osterende 169.  
 Ahlf, Friz, Stellp., Dösemoor 85.  
 Ahlf, Georg, Stellbes., Alinten 96.  
 Ahlf, Heinr., Ww., Hofp., Alinten 100.  
 Ahlf, Jacob, Stellp., Dösemoor 115.  
 Ahlf, Joh., Armenvater, Alinten 112.  
 Ahlf, Joh., Stellp., Dösemoor 86.  
 Ahlf, Klaus, Stellbes., Dösemoor 136.  
 Ahlf, Klaus, Stellbes. und Imter, Bentwisch 63.  
 Ahlf, Klaus, Ww., Hofbes., Rajedeich 167.  
 von Ahn, Otto, Schiffer, Osterende 10.  
 Ahrens, Heinr., Stellp., Dösemoor 116.  
 von Allwörden, Heinr., Hofbes., Hollerdeich 53.  
 von Allwörden, Heinr., Bädernstr., Alinten 137.  
 von Allwörden, Jakob, Arb., Dösemoor 81.  
 von Allwörden, Joh., Gutsp., Gut Seeburg 21.  
 von Allwörden, Theodor, Gutsp., Gut Derichsheil 10.  
 von Allwörden, Wilhelm, Arb., Alinten 11.  
 Bahr, Georg, Hofbesitzer, Osterende 32.  
 Bahr, Theodor, Arb., Alinten 102.  
 Bahr, Theodor, Arb., Osterende 57.  
 Bahring, Theodor, Gutsp., Gut Neuhof 61.  
 Bardenhagen, Klaus, Ww., Stellp. Dösemoor 97.  
 von Barga, Heinr., Gutsp., Gut Bruchhof 75.  
 von Barga, Hofbes., Bentwisch 50.  
 von Barga, Johann, Alinten 3.  
 von Barga, Karl, Stellbes. und Maller, Bentwisch 74.  
 von Barga, Klaus, Altenteiler, Alinten 114.  
 von Barga, Wilh., Rentner, Alinten 17.  
 von Barga, Wilh., Stellp., Dösemoor 118.  
 Bedmann, Aug., Stellbes., Dösemoor 133.  
 Bedmann, Ellse, Hausbes. und Schneiderin, Bentwisch 33.  
 Bedmann, Heinr., Tischler, Alinten 14.  
 Bedmann, Hinr., Stellbes., Alinten 118.  
 Bedmann, Joh., Arb., Bentwisch 37.

Bedmann, Johs., Stellp., Dösemoor.  
 Behrmann, Diedr., Stellp., Dösemoor 119.  
 Behrmann Erben, Klaus Ww., Stellp., Dösemoor 84.  
 Behrmann, Joh., Stellbes., Alinten 57.  
 Behrmann, Wilh., Arb., Alinten 9.  
 Behrmann, Wilh., Arb., Osterende 73.  
 Bente, Aug., Gastwirt und Kaufmann, Bentwisch 9.  
 Blohm, Joh. Ww., Krämer, Dösemoor 141.  
 Blohm, Joh. Ww., Stellbes., Osterende 188.  
 Blohm, Klaus, Stellbes., Alinten 89.  
 Bohn, Hinr., Arb., Alinten 1.  
 Bornemann, Christian, Stellbes., Osterende 173.  
 Bornemann, Christian Ww., Hausbes., Alinten 133.  
 von Borstel, Diedr., Arb., Alinten 38.  
 Brahmst, Friz, Stellp., Dösemoor 108.  
 Breuer, Diedr., Hofp., Dösemoor 76.  
 Breuer, Eduard, Hofp., Dösemoor 145.  
 Breuer, Heinr., Rentner, Alinten 17.  
 Breuer, Heinr. Ww., Hausbes., Alinten 129.  
 Breuer, Martin, Stellbes., Alinten 78.  
 Breuer, Wilh., Uhrmacher, Alinten 129.  
 Brümmer, Rich. Ww., Hofbes., Ziegelhof 13.  
 Brümmer, Wilh., Kaufm. und Sparl., Alinten 18.  
 Brüning, Joh., Stellp., Dösemoor 124.  
 Bruns, Heinr. Ww., Hausbes., Osterende 51.  
 Bud, Joh., Lehrer und Org., Alinten 110.  
 Büniger, Klaus, Arb., Alinten 9.  
 Buhrfeind, Klaus, Arb., Dösemoor 75.  
 Buhrfeind, Robert, Gutsbes., Gut Neuhof 61.  
 Bull, Georg, Arb., Bentwisch 75.  
 Bull, Klaus, Arb., Osterende 52.  
 Burwiel, Adolf, Arb., Alinten 54.  
 v. d. Deden, Friedr. Adolf, Rittergutsbes., Gut Döse.  
 Deder, Hinr., Stellbes., Bentwisch 51.  
 Deder, Klaus, Schneider, Alinten 135.  
 Delventhal, Christoph, Lehrer, Osterende 177.  
 Diedmann, Tönjes, Stellp., Dösemoor 131.  
 Dierds, Hinr., Stellp., Dösemoor 100.  
 Dierds, Klaus, Stellp., Dösemoor 111.  
 Dierds, Peter, Stellp., Osterende 74.  
 Draad, Heinr., Arb., Bentwisch 68.  
 Draad, Joh., Stellbes., Bentwisch 25.  
 Drewes, Klaus, Arb., Osterende 36.  
 Drewes, Matthias, Hofbes., Dösemoor 128.

Dreyer, Heinr. Ww., Arbeiterin, Alinten 74.  
 Dreyer, Jakob, Arb., Dösemoor 99.  
 Ehlers, Peter, Hofbes., Alinten 16.  
 Efers, Johs., Schuhm., Alinten 125.  
 Efers, Klaus, Rentner, Alinten 125.  
 Ellen, Klaus, Oberpostsch. a. D., Imfer, Alinten 35.  
 Engelhardt, Aug., Arb., Bentwisch 5.  
 Engelhardt, Heinr., Stellbes. u. Gemeindevermittler, Bentwisch 30.  
 Engelhardt, Hinr., Arb., Bentwisch 13.  
 Enlmann, Heinr. Ww., Hofbes., Larkenburg 6.  
 Fassert, Heinr., Stellp., Dösemoor 140.  
 Fassert, Julius, Arb., Osterende 9.  
 Fassert, Klaus, Hofbes., Alinten 80.  
 Fassert, Klaus, Tischler, Osterende 192.  
 Fassert, Peter, Arb., Alinten 73.  
 v. d. Fecht, Albertus, Hofbes., Bentwisch 48.  
 v. d. Fecht, Aug., Hofbes., Bentwisch 47.  
 v. d. Fecht, Friedr., Hofbes., Bentwisch 45.  
 v. d. Fecht, Georg, Stellbes., Alinten 88.  
 v. d. Fecht, Klaus, Kornmakler, Osterende 64.  
 v. d. Fecht, Wilh., Hofbes., Bentwisch 44.  
 v. d. Fecht, Wilh., Hosp., Dösemoor 99.  
 Feil, Aug., Tischler, Osterende 50.  
 Feil, Joh., Tischler, Osterende 44.  
 Ficht, Joh., Stellbes., Rajedeich 154.  
 Gäde, Bernhard, Barbier, Alinten 109.  
 Gäde, Georg, Schlachter, Alinten 30.  
 Gäde, Heinr. Ww., Stellp., Bentwisch 81.  
 Gäde, Karl, Rentner, Alinten 30.  
 Gäde, Georg, Schuhm., Alinten 130.  
 Gieschen, Kurt, Lehrer, Alinten 140.  
 Granz, Johs., Stellp., Dösemoor 114.  
 Grothmann, Amandus, Rentner, Alinten 34.  
 Grothmann, Ferdinand Ww., Hofbes., Schinkel 2.  
 Grothmann, Wilh., Hofbes., Alinten 29.  
 Grub, Joseph, Arb., Bentwisch 20.  
 Hagedorn, Johs., Stellp., Alinten 90.  
 Hagenah, Herm., Schuhm., Alinten 5.  
 Hammerschmidt, Herm., Oberlandjäger, Osterende 59.  
 Hardekopf, Klaus, Gastw. und Krämer, Osterende 195.  
 Hardekopf, Otto, Arb., Alinten 101.  
 Harrius, Johs., Arb., Osterende 48.  
 Hartlef, Klaus, Hofbes., Osterende 40.  
 Hagemann, Erich, Polizeibeamter a. D., Alinten 13.

v. d. Heide, Heinr., Stellbes. und Maler, Osterende 1.  
 v. Hein, Johs., Maler, Bentwisch 54.  
 Heinsohn, Heinr., Arb., Osterende 175.  
 Heinsohn, Karl, Maler, Alinten 8.  
 Heinsohn, Klaus Ww., Stellbes., Alinten 122.  
 Heinsohn, Peter, Arb., Alinten 2.  
 Heinsohn, Wilhelm, Schneider, Osterende 190.  
 Henning, Heinr., Stellp., Dösemoor 110.  
 Hild, Johs., Arb., Osterende 185.  
 Hind, Emma, Rentnerin, Dösemoor 135.  
 Hind, Heinr., Stellbes., Dösemoor 142.  
 Hind, Klaus, Arb., Alinten 63.  
 Hinnersen, Frik, Arb., Alinten 27.  
 Hinke, Diedr., Hofbes., Rajedeich 162.  
 Hinke, Ferd., Hosp., Osterende 11.  
 Hochmuth, Heinr., Stellmacher, Bentwisch 58.  
 Horeis, Joh., Stellbes., Bentwisch 32.  
 Horeis, Joh., Hofbes., Alinten 52.  
 Horeis, Wilh., Zimmermann, Bentwisch 17.  
 Hülßen, Diedr., Arb., Bentwisch 27.  
 Hülßen, Heinr., Stellbes., Bentwisch 46.  
 Hülßen, Heinr., Stellbes., Alinten 104.  
 Hülßen, Klaus, Stellbes., Bentwisch 79.  
 Huntenburg, Joh., Arb., Alinten 4.  
 Jäger, Klaus, Rentner, Alinten 138.  
 Janßen, Heinr., Maurer und Stellbes., Bentwisch 69.  
 Jard, Wilh., Maurer, Osterende 5.  
 Johus, Wilh., Gastwirt, Kirchendiener, Totengr., Alinten 21.  
 Jürgens, Klaus, Arb., Osterende 35.  
 Jürgens, Theodor, Tischler, Alinten 41.  
 Jungclaus, Frdr. Ww., Stellbes., Alinten 121.  
 Jungclaus, Heinr., Stellbes., Dösemoor 143.  
 Jungclaus, Hermann, Stellbes., Dösemoor 127.  
 Kadenmester, Heinr., Zimmermann, Osterende 4.  
 Kania, Robert, Stellbes., Dösemoor 134.  
 Keitel, Frik, Stellbes., Alinten 85.  
 Kleenlof, Joh., Lehrer, Bentwisch 80.  
 Köhne, Herm., Stellbes., Alinten 120.  
 Kömme, Ernst, Gastw., Sattler und Krämer, Alinten.  
 Kömme, Joh., Hofbes., Alinten 98.  
 Kömme, Klaus, Landw., Alinten 105.  
 Kömme, Rebeda, Ww., Hausbes., Alinten 15.  
 Kömme, Wilh., Landw., Osterende 191.  
 Kömpe, Heinr., Oberpostsch. a. D., Alinten 134.

Koppelmann, Joh., Seiler, Alinten 7.  
 Köster, Arnold, Stellp., Dösemoor 122.  
 Köster, Wilh., Arb., Osterende 7.  
 Krook, Heintr., Stellp., Dösemoor 90.  
 Krook, Joh., Arb., Alinten 43.  
 Kuhlde, Alfred, Hofbes., Osterende 71.  
 Kuhlde, Aug. Ww., Hofbes., Hollerdeich 65.  
 Kuhlde, Frh Ww. Erben, Hofbes., Rajedeich 29.  
 Kuhlde, Robert, Hofbes., Bentwisch 38.  
 Kuhlde, Wilh., Hofbes., Bentwisch 36.  
 Lood, Aug., Gastw. und Kaufmann, Alinten 20.  
 Lood, Heintr., Rentner, Alinten 136.  
 Lood, Hermann, Lehrer, Osterende 176.  
 Lood, Klaus, Hofbes., Osterende 31.  
 Mahler, Diedr., Hofbes., Rajedeich 155.  
 Mahler, Friedr., Arb., Alinten 71.  
 Mahler, Herm., Arb., Rajedeich 152.  
 Mahler, Joh., Stellbes., Alinten 84.  
 Mahler, Klaus Ww., Gutsbes., Hohenlucht 15.  
 Mahler, Robert, Hofbes., Dösemoor 106.  
 Marx, Gustav, Verwalter, Dösemoor 109.  
 Marx, Heintr., Schmiedemstr., Bentwisch 8.  
 Marx, Johs., Arb., Osterende 48.  
 Mau, Georg, Stellp., Osterende 94.  
 Mehlis, Heintr., Arb., Osterende 26.  
 Meyburg, Aug., Stellbes., Alinten 113.  
 Meyer, Aug., Stellbes., Dösemoor 125.  
 Meyer, Diedr., Arb., Bentwisch 71.  
 Meyer, Ferdinand, Hofbes., Breitenhof 14.  
 Meyer, Gustav, Hofbes., Breitenhof 14.  
 Meyer, Joh., Arb., Bentwisch 10.  
 Meyer, Johs., Arb., Osterende 171.  
 Meyer, Klaus, Maurer und Bauunternehmer, Alinten 139.  
 Meyer, Klaus, Stellp., Dösemoor 146.  
 Möller, Klaus, Arb., Osterende 3.  
 Möller, Wilh., Arb., Osterende 56.  
 Mühlbruch, Diedr., Arb., Osterende 46.  
 Müller, Dietrich, Gesindvermittler, Alinten 127.  
 Müller, Marie, Hebamme, Alinten 127.  
 Nagel, Theodor Ww., Rentnerin, Alinten 26.  
 Nidels, Nikol., Oberbriest. a. D., Alinten 132.  
 Dellers, Paul, Arb., Osterende 58.  
 Dellrich, Heintr., Schuhm., Osterende 49.  
 Dellrich, Hinr., Stellbes., Rajedeich 153.

Dellrich, Joh., Hofbes., Rajedeich 164.  
 Dellrich, Klaus, Hofbes., Dösemoor 101.  
 Dellrich, Wilh., Maler, Alinten 36.  
 Dellrich, Wilhelm Ww., Hausbes., Osterende 45.  
 Offermann, Friedr., Postschaffner, Osterende 60.  
 Offermann, Joh., Stellbes., Imker, Tischler, Bentwisch 82.  
 Oppermann, Friedr., Viehhändler, Alinten 108.  
 Oppermann, Aug., Stellbes. und Viehhändler, Alinten 115.  
 Oppermann, Heintr., Viehhändler, Stellbes., Krämer, Alinten 111.  
 Oppermann, Joh., Arb., Bentwisch 3.  
 Offenbrügge, Heintr., Schuhm., Bentwisch 57.  
 Otto, Aug., Stellp., Dösemoor 104.  
 Peper, Ferd., Stellbes., Bentwisch 40.  
 Bohndorf, Daniel, Schuhm., Dösemoor 80.  
 Poppe, Hermann, Hauptlehrer, Alinten 123.  
 Raap, Friedr., Stellbes., Dösemoor 103.  
 Raap, Jakob, Stellbes., Alinten 116.  
 Raap, Johann, Landstraßenwärter, Osterende 33.  
 Raap, Klaus, Hosp., Dösemoor 107.  
 Raap, Otto, Arb., Bentwisch.  
 Raap, Peter, Stellbes., Alinten 95.  
 Ramm, Amandus, Rentner, Osterende 59.  
 Ramm, Georg, Hofbes., Dösemoor 149.  
 Ramm, Hermann, Hofbes., Feldhof 42.  
 Rehmkte, Aug., Gasth. z. Eiche, Alinten 22.  
 Rehmkte, Herm., Böttcher, Osterende 34.  
 Renner, Rudolf, Rentner, Alinten 28.  
 Renner, Wilh., Schlachter, Alinten 39.  
 Rettmer, Hinr. Ww., Hausbes., Bentwisch 34.  
 Rettmer, Joh., Arb., Bentwisch 67.  
 Rettmer, Joh., Stellp., Osterende 181.  
 Rettmer, Joh. Ww., Rentenempf., Alinten 61.  
 Reyels, Tönjes, Hosp., Bentwisch 53.  
 Richters, Amandus, Stellp., Dösemoor 83.  
 Richters, Aug., Stellbes., Alinten 91.  
 Richters, Georg, Stellbes., Alinten 114.  
 Richters, Heintr., Hofbes., Alinten 79.  
 Richters, Joh., Kirchendiener a. D., Alinten 106.  
 Richters, Klaus, Hosp., Osterende 28.  
 Richters, Wilh., Hofbes., Dösemoor 147.  
 Richters, Wilh., Stellbes., Bentwisch 78.  
 Riechelmann, Klaus, Arb., Alinten 33.  
 Rinne, Herm., Stellp., Osterende 113.  
 von Rönn, Heintr., Stellbes., Bentwisch, 42.

von Könn, Klaus Ww., Hausbes., Osterende 180.  
 von Können, Friedr., Gastw. und Krämer, Klinten 62.  
 Rohde, Peter, Gastwirt und Schmied, Bentwisch 65.  
 Romund, Johs., Hofbes., Bentwisch 43.  
 Schaad, Wilh., Arb., Klinten 42.  
 Scharlemann, Wilh., Pastor, Klinten 107.  
 Scheel, Heinr., Korbmacher, Osterende 27.  
 Schildt, Ferd., Stellp., Dösemoor 112.  
 Schildt, Gustav, Schmied, Klinten 69.  
 Schildt, Heinr., Hofbes., Klinten 76.  
 Schildt, Heinr. Ww., Stellbes., Klinten 43.  
 Schildt, Hermann, Rentner, Klinten 70.  
 Schlichting, Emil, Gutsp., Klinten 49.  
 Schlichting, Friedr., Lehramtsstand., Bentwisch 6.  
 Schlichting, Frih, Gutsp., Bentwisch 6.  
 Schlichting, Heinr., Arb., Osterende 196.  
 Schlichting, Klaus, Stellbes., Dösemoor 105.  
 Schlichtmann, Joh., Stellbes., Klinten 72.  
 Schlichtmann, Luise, Hofbes., Klinten 82.  
 Schlüter, Wilh., Arb., Osterende 183.  
 Schmarje, Klaus Ww., Arbeiterin, Bentwisch 76.  
 Schmelke, Eduard, Arb., Rajedeich 159.  
 Schmelke, Klaus, Stellbes., Dösemoor 126.  
 Schmidt, Frih, Arb., Osterende 70.  
 Schmidt, Heinr., Gast- und Landwirt, Bruch 70.  
 Schmidt, Klaus, Arb., Osterende 48.  
 Schröder, Peter, Arb., Osterende 15.  
 Schütt, Friedr., Mühlenbes. u. Landwirt, Gehrenmühle, Bentw. 1.  
 Schütt, Johs., Hofbes., Osterende 29.  
 Schütt, Wilh., Stellp., Dösemoor 130.  
 Schulz, Aug., Hauschlachter, Osterende 45.  
 Schulz, Wilh., Stellp., Dösemoor 148.  
 Schweren, Peter, Arb., Osterende 23.  
 von See, Gustav, Gutsp., Gut Gehrenhof 60.  
 Sieb, Diedr., Stellbes., Osterende 67.  
 Sieb, Georg, Fuhrmann, Klinten 44.  
 Sieb, Johs., Hofbes., Dösemoor, 87.  
 Siems, Friedr., Stellbes., Bentwisch 73.  
 Siemsen, Peter, Stellbes., Klinten 45.  
 v. Spreckelsen, Klaus, Stellp., Hauschlachter, Klinten 51.  
 v. Spreckelsen, Wilh., Stellp., Bentwisch 35.  
 Staats, Hinr., Arb., Klinten 67.  
 Staats, Hinr., Besenbinder, Klinten 32.  
 Staats, Joh., Arb., Bentwisch 61.

Steffens, Wilh., Arb., Klinten 64.  
 Stelling, Diedr., Viehhändler, Bentwisch 39.  
 Stüven, Aug., Stellbes., Klinten 50.  
 Sumsleth, Herm., Lehrer, Osterende 177.  
 Schwester, Frih, Arb., Osterende 189.  
 Thomfelde, Klaus, Rentner, Klinten 116.  
 Tiedemann, Joh., Arb., Osterende 46.  
 Tietje, Klaus, Hofbes., Dösemoor 89.  
 Timmermann, Heinr., Postschaffner a. D., Imker, Klinten 12.  
 Timmermann, Joh., Hosp. und Imker, Rajedeich 151.  
 Toborg, Adolf, Stellp., Osterende 72.  
 Toborg, Friedr., Stellp., Dösemoor 92.  
 Toborg, Johs., Hofbes., Dösemoor 102.  
 Toborg, Klaus, Stellbes., Dösemoor 129.  
 Toborg, Peter, Arb., Klinten 7.  
 Umland, Wilh., Gastw., Krämer, Zimmerm., Osterende 144.  
 v. Böhren, Wilh., Arb., Osterende 43.  
 Waeger, Kurt, Stellbes., Bentw. 41.  
 Waller, Amandus, Maurer, Klinten 26.  
 Waller, Georg, Hofbes., Klinten 87.  
 Waller, Joh., Maurer, Stellbes., Holzschuhm., Klinten 131.  
 Waller, Wilh., Schuhm., Imker, Klinten 131.  
 Waller, Wilh. Ww., Stellbes., Bentwisch 77.  
 Wendland, Otto, Hofbes., Rajedeich 165.  
 Wichers, Heinr., Hofbes., Rajedeich 163.  
 Wichers, Joh., Stellbes., Klinten 97.  
 Wienbarg, Rud., Hofbes., Bentwisch 18.  
 Wildens, Amandus, Kaufmann, Klinten 31.  
 Willens, Hinr., Stellbes., Bentwisch 54.  
 Willers, Hermann, Gärtner, Klinten 138.  
 Willers, Robert, Schlosser, Osterende 39.  
 Winter, Aug., Stellp., Dösemoor 96.  
 Winter, Heinr., Schuhmacher, Klinten 6.  
 Wist, Joh. Ww., Hospächterin, Osterende 37.  
 Witt, Ernst, Gasth. z. Post, Gem. Rechsf., Mandatar, Klinten 23.  
 Witt, Friedr., Hof- und Mühlenbes., Dösemühle 117.  
 Wittkohn, Wilh., Hosp., Klinten 59.  
 Wittkopf, Klaus, Kaufmann, Klinten 25.  
 Wittkopf, Heinr. Ww., Rentnerin, Klinten 17.  
 Wörnte, Georg, Arb., Klinten 38.  
 Wörnte, Hermann, Stellbes., Dösemoor 147.  
 Wörnte, Heinr., Arb., Bentwisch 4.  
 Wörnte, Wilh., Stellbes., Osterende 168.  
 Wohlens, Diedr., Lehrer, Bentwisch 80.

Wohlers, Jakob, Lehrer a. D., Klinten 128.  
Woitad, Wilh., Sattlerstr. und Tapezierer, Klinten 24.

Summa: 348 Haushaltungen.

— Gott schütze die Heimat! —

## 16. Dederquart im Stader Stadtbuch und Register der Kalandsbrüderschaft.

Mitglieder der Antonii-Brüderschaft 1500

Dederquart im Stader Stadtbuch I  
(Nach Mitteilung des Stadtarchivars Dr. Wirtgen)

Nr. 823. 1331 Dez. 18. Herr Petrus, genannt Musete, vermachte mit Vollmacht seines Vormundes in Gegenwart der Ratsherren in Form einer freien Schenkung nach seinem Tode seinen Brüdern Hinrik u. Johann u. i. Schwestern 1 Viertel (vertel) [= 10 Morgen] Land im Kirchspiel Dederquart (in parochia Oderfort), das gegenwärtig Stalhale bebaut, mit allen Eigentumsrechten. Wenn aber einer von den Brüdern oder Schwestern sterben sollte, so soll den Erben des Verstorbenen bei Erlangung ihres Anteils nichts von beregtem Stück abgezogen werden. (Folio 77 b3).

Nr. 1498. 1345 Apr. 8. Thidericus, Sohn des verstorbenen Marquard Berle, verkauft an Johann de Haghene, wohnhaft in Boderstratel-(Goos) für 200 M, die zur Wittgilt seiner Frau Margareta gehören, seine väterlichen Besitzungen in Bloclande bei (prope) Oderfort im Asp. Briborch. Es bürgen Thidericus Berle, Johannes Dffonis u. Bernhardus Berle, der Bruder des Verkäufers. (F. 132 b8).

Nr. 1546. 1346 Jan. 13. Johannes Cruse verkauft für 110 M an Nicolaus Hendenrici und Margareta, die Witwe des Johannes Crummedich sein Viertel (quadrans) Land, das im Kirchspiel Oderquort auf der (super) Dose zwischen den Besitzungen des Johannes de Lu und denen Cattes, des Sohnes des Ketelhol liegt, mit allen Eigentumsrechten u. Gebäuden. (F. 135 b1).

Nr. 1551. 1346 Jan. 13. Hinricus de Byhusen verkauft für 80 M an Nicolaus, genannt de Radenberghe, ein Viertel (Vertel) Land, das in Odercorth diesseits der Kirche zwischen den Besitzungen des Johannes de Lu nach Stade zu (versus Stadis) und den Besitzungen der Kinder der Herren Thernandi Rithowen auf der andern Seite liegt und z. Z. von Hermannus Bondete bewirtschaftet

wird. Es bürgen der Verkäufer und Americus de Hudebrügge. (F. 135 b6).

Nr. 1628. 1347 Apr. 26. Der Priester Herr Nicolaus, Sohn des Henricus Hendenrici verkauft mit Vollmacht seines Tutors (Vormund) [für 40 M (durchgestrichen)] an Margareta, die Tochter des Johannes de Lu ein Stück (pecia) Ackerland im Asp. Oderquorth, das zwischen dem Besitz der Margareta u. dem ihres Vaters Johannes de Lu liegt und sich vom Holnerdike bis zum Moor erstreckt. Es bürgen Cruse, der Bruder des beregten Herren Nicolaus, und Willikinus de Lu. (F. 143 a6).

Nr. 1767. 1348 Nov. 28. Der Geistliche Johannes, Sohn des Nicolaus de Byhusen, verkauft mit Vollmacht seines Tutors für 13 M und 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sch an Olricus von der Burg (de castro) seinen Anteil an dem Besitz auf dem (super) Klinten im Asp. Oderquord. Es bürgt Henricus de Byhusen. (F. 163 a2).

Nr. 1771. 1349 Jan. 14. Dlemannus, der Sohn des Nicolaus de Byhusen verkauft für 3 M u. 4 Sch an Olricus Buffonis auf der Burg (supra urbem) eine jährlich zu Ostern fällige Rente von 7 Sch, die auf den Besitzungen auf dem (super) Klintten im Asp. Oderquort lastet, die z. Z. von Henricus de Rechtere bewirtschaftet werden. Es bürgt Henricus de Byhusen. (F. 163 a6).

Nr. 1793. 1349 März 18. Frau Mhendis, die Witwe des Thidericus von der Nigenbrügge (de novo porte) verkauft an ihren Schwiegervater Nicolaus Wirtelen ihr Haus bei der neuen Brücke etc. . . . Als Bürgschaft verpfändet sie 4 Stücke (pecia) Ackerland im Kirchspiel Oderquort in (super) Dose. (Auszug F. 165 a6).

Stadtbuch II A, S. 63

1378. Hinse von Brunswil de consensu uxoris et tutorum voluntate vendidit Ottoni Hals et suis heredibus duas pecias terre arabilis sitas in Vryenante in parochia Oderkort inter bona Cupekini Hovemann et Hinrici Mynreman pro VIII. marcis solutis. Warandiam fecit ipse Hinse. Hinse von Brunswil verkauft mit Zustimmung seiner Frau und Einwilligung der Tutoren (Vormünder) an Otto Hals und seine Erben 2 Stücke Ackerland in Vryenante im Kirchspiel Oderfort, zwischen dem Besitz des Cupelinus Hovemann und des Henricus Mynreman gelegen, für 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> vollausgezählte Mark. Bürgschaft leistet Hinse selbst.

Es werden genannt: a) in Dederquart östl. der Kirche: 1331. Besitzer Herr Petrus gen. Musete, Pächter Stalhale. 1346. Bes. Hinr. de Byhusen, Johs. de Lu, Kinder des Ferd. Rutow, Nic. de Radenberghe, Pächter Hermannus Bondete. 1347. Bes. Priester Nicolaus, Sohn des Henricus Hendenrici, Marg. de Lu,

Johs. de Lu. 1378. Bes. Hinje de Brunswil. Otto Hals. Cupellinus  
Hovemann. Henr. Myureman.

b) zu Klinten: 1348. Bes. der Geißl. Johannes, Sohn des Nic.  
de Byhusen, Pächter Henr. de Rechte.

c) zu Osterende in der Döje: 1346. Bes. Johs. de Lu. Catte, Sohn  
des Kettelhot. Nycol. Heydenrici. Ww. Marg. Crummedich. 1349.  
Bes. Alheidis, Ww. des Thidericus von der Nigenbrügge.

#### Aus dem Register

##### der Renten der Kalandsbrüderschaft in Stade

1527. Brughborch. Oederichworth. Hinric Plate I M, Marq-  
warth van Nindorpe II M, Olte Rutow (Rutow) II M, Lüder van  
Reymershusen XVIII M, Harder Burges I M, Johan Burges I M,  
Claus Korff I M, Hinric Sleff (Sleff) V M, Marqwarth Plate  
I M, Olte Drewes II M, Drewes van Habeln XX sh, Delleff  
Bremer V M. 1528. Heydenric Plate (statt Hinric Plate) I M.  
1537. Bartelt van Reymershusen XVIII M, Peter Burges I M.  
1540. Daniel van der Wisd V M.

In Dederquart waren um 1500 Mitglieder der St. Antonii-  
Brüderschaft: Jacob Kalle, Anape, f. Frau Gesche u. f. Tochter  
Elsebe, Joh. Mathij u. f. Frau Grete, Henrich Mathens u. f. Frau  
Bete, Claus Oste u. f. Frau Grette, Barthold Dest u. f. Frau Mide,  
Junge Rejmer u. f. Frau Mette, Dederich Stellingl u. f. Frau  
Annide, Jacoff Vogé u. f. Frau Annide, Jacob Voge u. f. Frau  
Bete, Michael Voge u. f. Frau Gesche.

Der Kaland verwaltete besonders Vermächtnisse zu Seelenmessen,  
hielt dieselben ab u. unterstützte Geistliche, Schüler u. Arme. Seinen  
Namen hat er daher, daß die Versammlungen der Brüder am ersten  
Tage jeden Monats (calendas) stattfanden. Die Kalandsbrüder-  
schaften bestanden schon vom 12. Jahrh. an in vielen Städten.  
Vom K. in Stade besagt eine Urk. v. 7. 1. 1447, ausgestellt von  
Erzb. Gerhard III., folgendes: Nachdem bereits vor 200 Jahren im  
L. Rehdingen eine Brüderschaft aus Geißl. u. Laien sich gebildet  
habe, zu dem Zwede, an gewissen Tagen sich zu versammeln u. zum  
Heile ihrer Seelen, zum Lobe u. zur Ehre Gottes, wie der Jung-  
frau Maria gewisse gottesdienstliche Handlungen zu verrichten, so  
hätten sie nunmehr um größerer Wirksamkeit willen, die Stadt Stade  
zum Sitze der Brüderschaft erwählt. Hier wird ihnen vom Erzb.  
die Kirche St. Willhadi angewiesen. — Mit der Reformation hatte  
die Brüderschaft ihre eigentl. Bedeutung verloren. 1822 wurde das  
Vermögen an das Gymnasium übertragen.

#### A. Lebenslauf des Verfassers

Ich, Hermann August Poppe, bin als Sohn des Lehrers  
Johann Jakob Poppe geboren am 1. 6. 1871 in Dobrod. Vom 6.  
bis 15. Lebensjahre besuchte ich die Cadenerger 5klassige Volks-  
schule, die derzeit mit einer Selekta verbunden war. Mein Vater besaß  
die mit dem Kantordienst organisch verbundene Hauptlehrerstelle.  
Als Präparand verwaltete ich vertretungsweise vier Monate die  
3. Klasse in Cadenerge und sieben Monate die vakante Schulstelle  
in Hemmoor. Von Michaelis 1888 bis 1891 besuchte ich das Schul-  
lehrerseminar in Stade und wurde dann von der Regierung mit  
der interimistischen Verwaltung der 1. Lehrer- und Kantorstelle in  
Dederquart beauftragt. Nach einem halben Jahre erfolgte hier meine  
Wahl seitens der Schul- und Kirchengemeinde durch je 12 Wahl-  
männer. Im April 1894 bestand ich die 2. Lehrerprüfung und  
wurde von Regierung und Konsistorium definitiv angestellt. Meiner  
Militärpflicht genügte ich in den Jahren 1892, 1895 und 1896.  
Am 16. 8. 1894 verheiratete ich mich mit Elise geb. Grothmann, der  
ältesten Tochter des Hofbesizers Amandus Grothmann zu Klinten.  
Am 17. 9. 1895 wurde unser Sohn Richard geboren, der Theologie  
studierte, und am 25. 12. 1903 unsere Tochter Maria, die seit dem  
14. 5. 1935 mit dem Diplomlandwirt, Landwirtschaftsrat Fritz  
Muthje in Fleeste-Stotel verheiratet ist.

Von 1897 bis 1921 diente ich nebenamtlich der Gemeinde Deder-  
quart als Standesbeamter, war von 1915 bis 1930 Vertrauens-  
mann für die Kriegshinterbliebenen und Kriegsbeschädigten und  
erhielt am 19. 7. 1917 das Verdienstkreuz für Kriegshilfe. Ich  
war Mitbegründer, langjähriger Vorsitzender und zuletzt Ehrenführer  
der Kriegerkameradschaft und leitete viele Jahre einen gemischten  
Chor. Von 1921 bis 1930 führte ich den Titel Hauptlehrer, da die  
Dederquarter Schule vorübergehend dreiklassig geworden war. Von  
1897 bis 1907 war ich Vorsitzender des Rehdingener Lehrervereins.  
Am 1. 10. 1933 wurde ich in den Ruhestand versetzt und zog mit  
meiner Frau nach Stade.

Am 30. September 1933 fand in dem altherwürdigen Gottes-  
hause zu Dederquart eine erhebende, unvergessliche Abschiedsfeier  
statt, an der auch Schulrat Hinrichs, Pastor Kleine, der Gemeinde-  
schul- und Kirchenvorstand, sowie viele liebe Kollegen teilnahmen.

Stade gab mir als Regierungssitz und ganz besonders durch seinen  
Geschichts- und Heimatverein erwünschte Gelegenheit, meine Neigung  
zu heimatlischen Forschungen weiter zu betätigen. In den Archiv-  
heften, im Heimatfreund des Stader Tageblattes, in den Rehdingener  
Heimatblättern und der Freiburger Zeitung bin ich wiederholt zu

Wort gekommen. Erwähnen möchte ich, daß mir vom Bürgermeister die Ausarbeitung der „Geschichte der Sparsasse der Stadt Stade im Rahmen der städtischen Entwicklung 1836 bis 1936“ übertragen worden war, 1938 erschien mein „Verzeichnis des Heimatschrifttums für den Kreis Stade“.

Es war mir eine große Freude, daß der Vorstand des Stader Geschichts- und Heimatvereins mich am 1. 10. 1942 durch die Ernennung zum Ehrenmitglied auszeichnete.

Tief beglückt hat es mich, daß ich in den schweren Jahren des 2. Weltkrieges und fortlaufend oft vertretungsweise hier in Stade den Organistendienst zu übernehmen imstande war.

Mit meiner treuen Lebensgefährtin konnte ich dankerfüllten Herzens am 16. 8. 1944 im Kreise unserer Lieben das goldene Ehejubiläum feiern und zahlreiche Ehrungen und Glückwünsche entgegennehmen aus der alten und neuen Heimat.

Ich gebe Gott die Ehre und danke, ihm für seine Güte!

Stade, den 1. 6. 1946.

Hermann Poppe.

## B. Quellen und Schrifttum

1. Dr. W. Harnagel, Die Bodengeschichte der Marsch und die Besiedlung derselben im Mündungsgebiet der Weser. Weserm. Kreisalender 1940/41.
2. Wiltj. von der Decken-Offen, Vom Lande Kehdingen I, II, III. Jahrb. d. M. v. M. 10, 17 und 21.
3. Wiltj. von der Decken-Offen, Das Land Kehdingen u. s. Bewohner. Kehd. Heimatb. 1932.
4. Wiltj. von der Decken, Die Familie von der Decken. 1865.
5. Kancke, Topogr.-histor. Besch. der Städte, Aemter und Gerichte in Bremen und Verden. 1826. Hannover.
6. Roth, Geogr. Besch. d. Herz. Br. u. B. 1718. Stader Archiv VI, 1877.
7. Thorborg, Die erste Besiedlung d. L. Kehdingen. Hyst. Heimatb. 1936.
8. Schaeff, Statistisch-topogr. Sammlungen. 1791.
9. Dr. Karl Bode, Agrarverfassung und Agrarvererbung in Marsch und Geest. Jena 1910.
10. Dr. Otto Kuhagen, Zur Kenntnis der Marschwirtschaft. Landwirtschaftl. Jahrb. 1896.
11. Hermann Poppe, Vom Lande Kehdingen 1924.
12. Hermann Poppe, Zur Ortschronik von Deberquart. Unterelb. Kalender 1914.
13. Hermann Poppe, Kehdingen. Ein Beitrag zur Heimatsforschung. Neue Blätter f. d. Volksschule 1907, 4. Heft.
14. Hermann Poppe, Ein Rechtsstreit vor 200 Jahren in Sachen des Deberquart. Zuratengerichts. Stader Archiv N. F. 10.
15. Hermann Poppe, Die Schleusenverbände im Lande Kehdingen. Kehd. Heimatb. 1932.
16. Hermann Poppe, Vom Kehdinger Deichrecht. Kehd. Heimatb. 1932.
17. Hermann Poppe, Die Deberquart. Schulchronik 1891—1933.
18. Dr. E. Rudolf Jungelans, Die Kehd. Landesverfassung und die Kreis Hauptstadt Freiburg. 1924.
19. Dr. E. Rudolf Jungelans, Die Entstehung d. Märchen d. Niederelbe. Stader Archiv N. F. 10.
20. Dr. E. Rudolf Jungelans, Der Schinkel, der altehrw. Tagungsort d. vormal. Landesverf. der freien Marsch d. L. K. an d. Niederelbe, dargestellt im Rahmen eines Abrisses der Verwaltungsgeschichte. Manuskript.
21. Dr. E. Rudolf Jungelans, Ueber die Gangeographie i. Sübalbingien . . . Jahrb. d. M. v. M. XIV/XV. 1911/13.
22. Dr. Schlüter, Das Land Kehdingen, ein statist. Versuch. N. vaterl. Archiv. 1826.
23. Dr. Tienten, Aus der Märchen ältesten Zeit. Niedersachsen 1905.
24. Dr. Siebs, Die Weihnachtstul von 1717. Hansa-Heimatb. 22/21. 1925.
25. Rithoff, Kunstdenkmäler und Altstätten, 5. Band. 1878.
26. Deberquart. Kirchenbücher, beginnend 1717.
27. Das kirchl. Lagerbuch d. Gem. Deberquart von 1795.
28. Dr. Wegewitz, Die vorgehichtl. Besiedlung d. L. K. Kehd. Heimatb. 1932.
29. A. Cassan, Eine gleicharmige Fibel aus Doekemoor. Nachr. aus Niederl. Neg.
30. F. W. Wiedemann, Geschichte des Herzogt. Bremen. 1864. [Nr. 5. 1931.
31. Peter von Kobbe, Gesch. und Landesbesch. d. Hzt. Bremen und Verden. 1824.
32. Dr. Ed. Rätther, Die Wikinger zwischen Elb- und Wesermündung.
33. Dr. Ed. Rätther, Burgenbau und Burgnamen zwischen Elb- und Wesermündung. Jahrb. d. M. v. M. 30.

34. Dehio, Gutw. von Stade. 1872.
35. A. von Wersebe, Niederländische Kolonien.
36. F. P. Pratzje, Die Herzogt. Bremen und Verden II.
37. Dr. Schumacher, Ueber d. Niederl. Kolonien. Bremisches Jahrbuch 1868.
38. Gerh. Gerdtz, Die Niederländer und ihr Einfluß in un. Marschen Zeitschr. Zwischen Elbe und Weser Nr. 10, 1934.
39. Schulze, Niederl. Siedlungen in den Marschen an d. unteren Weser und Elbe im 12. und 13. Jahrh. Hannover 1889.
40. F. Wietke, Heimatkunde d. Regbez. Stade. 1909.
41. Holsten und Schablowski, Heimatk. d. Regbez. Stade. 1932.
42. Follers, Die mittelalterl. Ansiedlungen fremder Kolonisten in N.W.-Deutschland. München 1928.
43. Dr. Meyne, Stader Holzplankten d. 15. Jahrh. Stader Archiv N. F. 22, 24.
44. Dr. Alfred Kamphausen, Mittelalterl. Kirchen i. L. u. Kchd. Heimatk. 1932.
45. Dr. Wolters, Die Kirchenvisitation i. J. 1588. Ztschr. f. niederl. Kirchengesch. 1917.
46. Sonne, Besch. d. Agr. Hannover, 1830-34.
47. W. v. Hohenberg, Die Diöcese Bremen und deren Gaue. 1858/9.
48. Dr. Spangenberg, Vom Holländerrecht im Hzt. Bremen. Jurist. Hft. 1831.
49. M. Wiewald, Recht und Gericht der holl. Kolonisten. Jahrb. d. M. v. M. 27.
50. Dr. H. Capelle, Das Johann-Noden-Vol. 1926.
51. Akten der Stader Regierung, 1933 unter folg. Nummern:  
N. N. 1781 Hameln-Wisch. Deichrolle betr.  
N. N. 1760 Döse-Nichteramt betr., N. N. 578. Flut 1825.  
N. N. 1838 Bom Keshdinger Moor.  
N. N. 292 Gut Klinten II betr.
52. Mushard, Hamelnvörderer Kirchenchronik von 1663.
53. Die Deichordnungen von 1692 und 1743.
54. Rechtsgutachten der Helmstedter Universität von 1774 betr. Keshd. Verhältnisse.
55. Dr. Detleffen, Aus der Gesch. der holsteinischen Elbmarschen. Glückstadt 1891/2.
56. Craver, Kleinbesitz und ländl. Arb. in Marsch und Geest. Stade 1906.
57. Borkelmann, Familienkunde d. L. Keshdingen. 1929.
58. Borkelmann, Die alten Stader Stadtbücher als Quelle f. d. Fam.- u. Kulturgeschichte des Landes Keshdingen. Stader Archiv N. F. 20.
59. Wittpenning, Histor.-topogr. Nachrichten von Stade und Umgeg., aus den Staderischen Stadtbüchern. Stader Archiv 6, 1877.
60. Karl Saller, Der Unterkieser aus dem Wolfsbruchter Moor. Stader Archiv N. F. 19.
61. A. v. Düring, Ehemalige u. jetzige Adelsitze i. L. Keshdingen. Stader Archiv N. F. 28.
62. Dr. F. Overbeck, Ein Entwicklungsschema der Hochmoore in Niedersachsen. 1940.
63. Dr. Virchow, Das Keshdinger Moor. Berlin 1880.
64. Festschr. z. 50jähr. Jubelfeier des Prov.-Landwirtschaftsvereins zu Bremerbörbe. 1885.
65. Auf Schleichwegen durchs Keshdinger Moor. Stader Tagebl. v. 15. 9. 1943.
66. Dr. Fleischer, Ueber die Entstehung und Kultivierung d. Keshd. Moores. 1889.
67. Dr. Paul Krüsch, Die hannov. Moore und ihre Kultur. Altsachsenland 1908.
68. Dr. Salsfeld, Ueber die Kultivierung des Keshd. Moores. Stader Tagebl. 13. 7. 1888, Landwirtschaftliches.
69. Keshdinger Schatzregister von 1561 und 1638, Archiv d. Stader Ritterschaft.
70. Verzeichnis d. Höl. d. Asp. Dederqn., welche geführt. Deiche unterh. m. 1662, ebenda.
71. Contributionssrolle nach reduzierten Morgen 1662 (?) Köler-Anlage, ebenda.
72. Musterungsrolle 1682, ebenda.
73. Verzeichnis aller über 14 Jahre alten Mannspersonen, 1803, ebenda.
74. Hermann Woeck, Heimats-Einwohnerbuch der Kreise Habeln, Keshdingen und Neuhaus-Oste. 1926/30.
75. H. Mecke, Chauken-Sachsen-Siedlungen in der Keshdinger Elbmarsch. Heimatfreund 1936, Nr. 23, 24, 25, 1937, 7.
76. Marschen- u. Wurtensforschung, Jahresbericht 1937 der Provinzialstelle im Landes-Museum Hannover. Stader Tagebl., 2. Bl. 5. 8. 1938.
77. Tacke, Ueber das Alter der Moore, Heimatfreund 1935, Nr. 1.
78. Schubert, Ueber das Keshdinger Moor.
79. M. Lunde, Die Niederelbe.
80. H. Kähler, Die luth. Pastoren im Lande Keshdingen.
81. H. Carsten, Die jungen Namen der südl. Nordseeküste, Hamburg 1937.
82. R. Waller, Chaukische Gräberfelder an der Nordseeküste. Mannus, Ztschr. f. Vorg. Nr. 43.
83. E. Reinstorf, Elbmarschkultur zwischen Medede und Winjen a. d. Luhe. 1929.
84. Hans Wohlmann, Die Geschichte der Stadt Stade. 1942.

## Nachwort

Unser Gruß und Dank gilt nach Fertigstellung des Druckes zuerst dem betagten Verfasser der Chronik. Sein Name ist aus der Geschichte unserer Gemeinde und des Landes Rehdingen nicht mehr wegzudenten. Auch dieses Werk des Chronisten läßt ein Stück Geschichte des Landes lebendig werden, hinter dessen schützenden Deichen wir leben. Möge es dazu beitragen, die Liebe zur Heimat, von der es so berechtigt Zeugnis ablegt, zu erhalten und neu zu wecken!

Unser Gruß gilt ferner allen, die hier ihre Heimat haben und durch ihr eigenes Leben mit unserer Gemeinde verbunden sind, vor allem auch den aus unserer Gemeinde stammenden Rehdingern im Ausland. Der Klang unserer alten Glocke geht noch immer über das weite Land, wie schon zu Zeiten der Väter und Vorfäter. Seit einem halben Jahrtausend mahnt sie: O Land, Land, Land, höre des Herrn Wort!

Die Chronik reicht bis zum Jahre 1933. Nur an wenigen Stellen wurden geringfügige Ergänzungen in Bezug auf die gegenwärtigen Verhältnisse eingefügt.

Die Drucklegung wurde durch Zuschüsse kirchlicher und staatlicher Körperschaften ermöglicht. Dafür sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

Helmut Bergmann  
Pastor zu Dederquart

Dederquart, im Advent 1955.

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zum Geleit. Von Oberstudienrat Dr. Hans Wohltmann, Stade . . .	5
Einführung: Die Besiedlung der Marschen im Allgemeinen und des Landes Rehdingen im Besonderen . . . . .	7
Die Landgemeinde Dederquart im Lande Rehdingen, Kreis Stade, im Blickfelde ihrer Besiedlung, der kirchlichen, kulturellen und wirtschaft- lichen Entwicklung . . . . .	9
1. Lage und Umfang der Gemarkung Dederquart . . . . .	11
2. Der Name Dederquart, seine Bedeutung und urkundliche Vielfältigkeit . . . . .	12
3. Warteniedlungen . . . . .	13
4. Fluraufteilung, Bauernschaften, Schinkelplatz . . . . .	15
5. Sommer- und Winterdeiche . . . . .	17
6. Die ersten kirchlichen Verhältnisse für Dederquart . . . . .	21
7. Die Holländerkolonisation . . . . .	23
8. Die Döse und das Döserichteramt . . . . .	25
a) Funktion und Kompetenz . . . . .	26
b) Lasten und Einkünfte . . . . .	27
c) Richterlicher Personenkreis . . . . .	28
d) Ablösungen . . . . .	32
9. Kolonistenkirche und Juratengericht . . . . .	37
10. Die Schulverhältnisse . . . . .	39
11. Entwässerungs- und Verkehrsverbesserungen . . . . .	42
12. Flurarten und Flurnamen . . . . .	45
13. Besitzverhältnisse in dem Marschenanteil . . . . .	46
a) Dörichsheil . . . . .	47
b) Klinten . . . . .	48
c) Gehren . . . . .	48
d) Hohenlucht . . . . .	48
e) Seeburg . . . . .	49
f) Bruchhof . . . . .	49
g) Schinkel (Siebenhöfen) . . . . .	50
h) Weitere Höfe am Hollerdeich . . . . .	52
14. Die Besiedlung des Bruchmoor- und Dösemoorgebietes . . . . .	57
15. Von der Bevölkerung . . . . .	57
A. Allgemeines über Namen und Zuzügler . . . . .	58
B. Register . . . . .	58
a) Schatzregister von 1581 . . . . .	61
b) Schatzregister von 1638 . . . . .	70
c) Verzeichnis der Hausleute von 1662 . . . . .	73
d) Von der General-Reduktion 1648 . . . . .	74
e) Contributions-Rolle nach den reduzierten Morgen 1662 (?) . . . . .	74
f) Aöter-Anlage 1662 . . . . .	75

	Seite
g) Mauterungs-Rolle 1682 . . . . .	76
h) Deberquater Kirchenbuch von 1717 . . . . .	79
i) Einige Stadtrichten über die Standsamtsführung . . . . .	81
k) Vom Selbentum im Stutische 1825 . . . . .	82
l) Berichtnis der Artigsfeuerpflichtigen 1803 . . . . .	87
m) Einwohnereberichts 1926 . . . . .	96
16. Deberquart im Stader Stadbuch und Register der Salandsbrüderchaft, Mitglieder der St. Antonii-Brüderchaft . . . . .	104
Verhang: A. Leberlauf des Verfaffers . . . . .	107
B. Quellen und Schrifttum . . . . .	109
Stadtwort . . . . .	112